

**Dr. Friedmar Fischer  
Dipl.-Hdl. Werner Siepe**

**Dokumentation  
80 Jahre Zusatzversorgung der VBL**

**Zahlen, Daten, Fakten  
von 1970 bis 2050**

© Friedmar Fischer, 75446 Wiernsheim; Werner Siepe, 40699 Erkrath  
September 2012 (Revision März 2013)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Dieser Bericht darf in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der beiden Verfasser reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>4</b>
<b>1. Rückblick auf 40 Jahre (1970 bis 2010)</b>	<b>8</b>
<b>1.1. Anzahl der Versicherten</b>	<b>8</b>
1.1.1. Anzahl der aktiv Pflichtversicherten	8
1.1.2. Anzahl der beitragsfrei Versicherten	10
<b>1.2. Anzahl der Rentner</b>	<b>12</b>
1.2.1. Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung	12
1.2.2. Anzahl der Rentner aus beitragsfreier Versicherung	14
1.2.3. Anzahl der Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner	16
1.2.4. Rentner aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West	18
1.2.5. Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner in der VBL West	19
<b>1.3. Versorgungsausgaben</b>	<b>22</b>
<b>1.4. Höhe der Rentenzahlbeträge</b>	<b>25</b>
<b>1.5. Anzahl der Rentenneuzugänge</b>	<b>31</b>
<b>1.6. Renteneintrittsverhalten</b>	<b>34</b>
<b>1.7. Finanzierung (Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder)</b>	<b>35</b>
<b>1.8. Vermögenslage der VBL</b>	<b>38</b>
<b>2. Ausblick auf 40 Jahre (2010 bis 2050)</b>	<b>39</b>
<b>2.1. Voraussrechnungen über die Anzahl der Rentner</b>	<b>39</b>
<b>2.2. Voraussrechnungen über die Versorgungsausgaben</b>	<b>42</b>
<b>2.3. Voraussrechnungen über die Höhe der Rentenzahlbeträge</b>	<b>46</b>
2.3.1. Schätzung der monatlichen Brutto-Zusatzrente	46
2.3.2. Schätzung der Rentenzahlbeträge für Jahrgänge 1947-1961	50
2.3.3. Schätzung der Zusatzrenten laut ZVB 2012	52
<b>3. Vergleich der Beamtenversorgung mit der Grund- und Zusatzversorgung bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst</b>	<b>56</b>
<b>3.1. Ausblick auf 40 Jahre Beamtenversorgung 2010 bis 2050</b>	<b>56</b>
<b>3.2. Beamtenversorgung versus Grund- und Zusatzversorgung</b>	<b>61</b>
<b>3.3. Bruttogesamtversorgung mit Brutto-Brutto-Vergleich von Bruttopension und Bruttogesamtrente</b>	<b>63</b>
<b>3.4. Nettogesamtversorgung mit Netto-Netto-Vergleich von Nettopension und Nettogesamtrente</b>	<b>66</b>
<b>Kritische Schlussbemerkungen</b>	<b>68</b>
<b>Anhang</b>	<b>72</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>82</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>83</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>84</b>

## **Vorwort**

Zur Erstellung der Dokumentation „80 Jahre Zusatzversorgung der VBL – Zahlen, Daten und Fakten von 1970 bis 2050“ lagen den Verfassern alle vier Versorgungsberichte der Bundesregierung von 1996, 2001, 2005 und 2009 sowie die Geschäftsberichte der VBL nebst statistischem Teil (mit den relevanten Zahlen für die Jahre 2001 bis 2010) vor.

Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe als Verfasser der vorliegenden Dokumentation sind auch Autoren des Buches „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“, das im April 2011 in der Schriftenreihe des DBB Verlags (ISBN 978-3-87863-171-2) erschienen ist.

Fischer und Siepe geben seit 2009 jedes Jahr einen speziellen Zusatzversorgungsbericht (zuletzt im Frühjahr 2012) heraus, der auf der Homepage [www.startgutschriften-arge.de](http://www.startgutschriften-arge.de) einsehbar ist. Ferner haben die beiden Autoren dort auch eine ganze Reihe von Dokumenten hinterlegt, die die Neuordnung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ab 2002 würdigen.

Die vorliegende Dokumentation wurde nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Irgendeine Einflussnahme auf den Inhalt der Dokumentation fand nicht statt.

Wiernsheim und Erkrath, 10.09.2012      (Revision 22.03.2013)

Dr. Friedmar Fischer  
Dipl.-Hdl. Werner Siepe

## Zusammenfassung der Ergebnisse

### 1. Anzahl der Versicherten im Rückblick (1970-2010)

Die Anzahl der in der VBL insgesamt **aktiv Pflichtversicherten** ist von rund 1 Million im Jahr 1970 auf über 1,8 Millionen in 2010 gestiegen. Im Abrechnungsverband West der VBL gab es 1,47 Millionen aktiv Pflichtversicherte im Jahr 2010.

Bis zum Jahr 1993 stieg die Anzahl der in der VBL West aktiv Pflichtversicherten auf 1,68 Millionen, danach ging deren Zahl kontinuierlich zurück bis auf die Jahre 2002 und 2003 sowie 2008 bis 2010. Von 2002 bis 2010 sank die Anzahl der in der VBL West aktiv Pflichtversicherten um 3 Prozent, während die Anzahl der **beitragsfrei Versicherten** im gleichen Zeitraum um 21 Prozent stieg.

Die Zusatzversorgung wurde in den neuen Bundesländern erst im Jahr 1997 eingeführt. Die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten sank von anfangs 486.000 bis auf 361.000 im Jahr 2010. Auch von 2002 bis 2010 ging die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten in der VBL Ost um 15 Prozent zurück. Andererseits stieg die Anzahl der beitragsfrei Versicherten in diesem Zeitraum um 175 Prozent auf zuletzt 215.000 im Jahr 2010.

### 2. Anzahl der Rentner im Rückblick (1970-2010)

Die Anzahl aller **Rentner** in der VBL ist von 243.000 im Jahr 1970 auf 1,17 Millionen im Jahr 2010 gestiegen. Davon entfallen 1,043 Millionen auf den Abrechnungsverband West und 133.000 auf den Abrechnungsverband Ost.

Bis zum Jahr 1996 stieg die Rentneranzahl bereits auf rund 804.000 und innerhalb von nur sechs Jahren bis auf rund 953.000 in der VBL West. Im Jahr 2002 waren von den 953.000 Rentnern in der VBL West rund 684.000 **Rentner aus einer aktiven Pflichtversicherung**. Diese Zahl der West-Rentner aus einer aktiven Pflichtversicherung ist von 2002 bis 2010 nur noch um insgesamt 3,4 Prozent gestiegen.

Die Anzahl der VBL-Rentner insgesamt legte im gleichen Zeitraum um knapp 10 Prozent zu. Die Prognosen im Dritten und Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung sagten indes einen Anstieg um bis zu 25 Prozent voraus. Ganz offensichtlich wurde die Rentneranzahl weit überschätzt. Dies gilt insbesondere für den noch im Vierten Versorgungsbericht von 2009 vorausgesagten „Rentnersprung“ um 16 Prozent in nur drei Jahren von 2007 bis 2010 bzw. 5,2 Prozent im Jahresdurchschnitt. Tatsächlich stieg die Rentneranzahl bei der VBL West nur um 3,4 Prozent bzw. durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr.

### 3. Höhe der Versorgungsausgaben und Rentenzahlbeträge im Rückblick (1970-2010)

Die **Versorgungsausgaben** der VBL sind von 203 Millionen Euro im Jahr 1970 auf 4488 Millionen bzw. 4,488 Milliarden Euro im Jahr 2010 gestiegen. Der weitaus größte Anstieg erfolgte aber in den ersten 20 Jahren bis auf 2,38 Milliarden im Jahr 1990. Im Jahr 2002 lagen die gesamten Versorgungsausgaben einschließlich Abrechnungsverband VBL Ost bei 3,75 Milliarden Euro.

Von 2002 bis 2010 sind die Versorgungsausgaben noch um insgesamt rund 20 Prozent bzw. durchschnittlich 2,3 Prozent pro Jahr gestiegen. Die Prognose im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 ging noch von einem Anstieg in Höhe von insgesamt 36 Prozent bzw. knapp 4 Prozent im Jahresdurchschnitt aus.

Die durchschnittlichen **Rentenzahlbeträge** pro Monat sind von 349 Euro im Jahr 1993 nur um insgesamt 18 Prozent bis auf 413 Euro im Jahr 2010 bei der VBL-Zusatzrente West für ehemals aktiv Pflichtversicherte gestiegen. Im Jahr 2002 lag dieser Rentenzahlbetrag noch bei 385 Euro und hat sich daher nur um rund 7 Prozent bis zum Jahr 2010 erhöht.

Der Rentenzahlbetrag für beitragsfrei Versicherte im Westen lag mit 173 Euro im Jahr 2010 deutlich darunter, ebenso für Witwen bzw. Witwer mit 232 Euro. Noch geringer fallen die Rentenzahlbeträge für aktiv Pflichtversicherte, beitragsfrei Versicherte und Witwen bzw. Witwer im Abrechnungsverband Ost aus.

Gut die Hälfte der VBL-Zusatzrentner im Westen erhält eine Zusatzrente bis zu 400 Euro ausgezahlt. 30 Prozent bekommen zwischen 400 und 600 Euro, bei knapp 20 Prozent liegt der Rentenzahlbetrag über 600 Euro. Rund 95 Prozent der VBL-Zusatzrentner im Osten erhalten monatlich bis zu 250 Euro, davon 43 Prozent nur einen Zahlbetrag bis zu 100 Euro.

#### **4. Rentenneuzugänge und Renteneintrittsverhalten im Rückblick (1970-2010)**

Die Anzahl der jährlichen **Rentenneuzugänge** ist zunächst von 39.000 im Jahr 1993 deutlich auf 55.000 im Jahr 2004 gestiegen. Ab 2005 nahmen die jährlichen Rentenneuzugänge deutlich ab bis auf rund 48.000 im Jahr 2010.

In der VBL West gab es im Jahr 2004 noch 41.000 Neurentner. Deren Zahl ging bereits im Jahr 2005 auf rund 35.000 und sogar bis auf 32.000 im Jahr 2006 zurück. Von 2007 bis 2010 schwankt die Anzahl der Rentenneuzugänge in einer engen Spanne zwischen jährlich 36.000 und 38.000.

Der Hauptgrund für den Rückgang der Rentenneuzugänge liegt im veränderten **Renteneintrittsverhalten**. Von 2002 bis 2010 ist die Zahl der Rentner, die erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren in Rente gingen, von nur 9 auf 31 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Altersrentner, die vorzeitig in den Ruhestand eintraten, von insgesamt 77 Prozent auf nur noch 55 Prozent im Jahr 2010 zurück. Der restliche Anteil der Renten entfiel mit 13 bzw. 15 Prozent auf die Renten wegen Erwerbsminderung.

Das durchschnittliche **Renteneintrittsalter** lag im Jahr 2006 bei rund 60 Jahren. Sofern man nur die Altersrentner berücksichtigt und die Erwerbsminderungsrentner unberücksichtigt lässt, erfolgt der Renteneintritt mit durchschnittlich 62 Jahren.

Das **Rentenzugangsalter** als Renteneintrittsalter für die Rentenneuzugänge ist von 59,5 Jahren in 1999/2000 auf 60,8 Jahre in 2006 und auf 61,3 Jahre in 2010 gestiegen. Bei den neu in den Ruhestand eingetretenen Altersrentnern wird es aber bereits im Jahr 2010 bei gut 63 Jahren liegen.

## **5. Finanzierung und Vermögenslage der VBL im Rückblick (1970-2010)**

Die Versorgungsausgaben werden durch das **Aufkommen** aus Umlagen, Beiträgen und Sanierungsgeldern finanziert. Im Jahr 2010 lag das Aufkommen um rund 14 Prozent über den Versorgungsausgaben. Auch in den Jahren 2002 bis 2009 reichte das Aufkommen aus, um die jährlichen Versorgungsausgaben zu finanzieren.

Das **Vermögen** der VBL hat sich von 2002 bis 2010 um rund 118 Prozent insgesamt bzw. gut 10 Prozent pro Jahr bis auf eine Bilanzsumme von 16,4 Milliarden Euro im Jahr 2010 erhöht. Wenn man nur die reinen Vermögensanlagen in der Pflichtversicherung berücksichtigt, sind es im Jahr 2010 immer noch 14,36 Milliarden Euro. Damit machen die reinen Vermögensanlagen mehr als das Dreifache der jährlichen Versorgungsausgaben in der Zusatzversorgung der VBL aus.

## **6. Anzahl der Rentner im Ausblick (2010-2050)**

Die **Rentneranzahl** soll laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von insgesamt 1,33 Millionen im Jahr 2010 auf 1,94 Millionen im Jahr 2030 steigen und damit um insgesamt 46 Prozent innerhalb von 20 Jahren. In der VBL West fällt der Anstieg mit insgesamt 35 Prozent im gleichen Zeitraum etwas geringer aus, und zwar von 1,17 Millionen in 2010 auf 1,53 Millionen in 2030.

Da aber bereits die Ausgangszahlen für 2010 um bis zu 12 Prozent zu hoch gegriffen sind und das veränderte Renteneintrittsverhalten bei der Prognose nur unzureichend berücksichtigt wurde, wird der „**Rentnersprung**“ nicht in diesem Ausmaß stattfinden. Dies gilt insbesondere für den prognostizierten Anstieg der Rentneranzahl um bis zu 12 Prozent von 2010 bis 2015.

Erst ab 2035 soll die Rentneranzahl merklich sinken bis auf 1,55 Millionen im Jahr 2050 insgesamt bzw. bis auf 1,26 Millionen in der VBL West.

## **7. Höhe der Versorgungsausgaben und Rentenzahlbeträge im Ausblick (2010-2050)**

Die **Versorgungsausgaben** sollen laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 4,86 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 8,38 Milliarden im Jahr 2050 insgesamt steigen, falls man eine jährliche Gehaltssteigerung um 2 Prozent zugrunde legt. In der VBL West sieht die Prognose einen Anstieg von 4,66 auf 6,66 Milliarden Euro innerhalb des gleichen Zeitraums vor. Dies sind insgesamt 43 Prozent mehr bzw. 0,9 Prozent durchschnittlich pro Jahr.

Da die tatsächlichen Versorgungsausgaben im Jahr 2010 aber mit 4,49 Milliarden insgesamt bzw. 4,25 Milliarden in der VBL West um bis zu 9 Prozent unter den Ausgangszahlen lagen, werden auch die künftigen Versorgungsausgaben eher geringer ausfallen. Die Vorausschätzung der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 bei einer unterstellten jährlichen Gehaltssteigerung um 3 Prozent plus jährlichen Bonuspunkten von 1 Prozent führt zu astronomisch hohen Versorgungsausgaben von 10,85 Milliarden Euro insgesamt bzw. 8,61 Milliarden in der VBL West. Damit liegen diese Zahlen noch um bis zu 30 Prozent über der Prognose der Versorgungsausgaben bei einer jährlichen Gehaltssteigerung um 2 Prozent.

Die durchschnittlichen **Rentenzahlbeträge** für alle Renten inkl. Hinterbliebenenrenten und Renten für ehemals beitragsfrei Versicherte lagen im Jahr 2010 laut VBL-Geschäftsbericht bei 319 Euro. Wenn man die prognostizierten Versorgungsausgaben durch die prognostizierte Rentneranzahl dividiert, erhält man die Rentenzahlbeträge laut Prognose. Danach soll der Rentenzahlbetrag trotz einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent insgesamt auf 293 Euro im Jahr 2030 fallen. In der VBL West sollen es noch 302 Euro sein. Ein solcher Rückgang der Rentenzahlbeträge um bis zu 8 Prozent innerhalb von 20 Jahren kann nur durch die drastische Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erklärt werden.

#### **8. Altersversorgung der Beamten mit Ausblick 2010-2050 im Vergleich zur Altersversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst**

Die **Beamtenversorgung** ist eine Vollversorgung und schließt eine Betriebsrente quasi mit ein. Wegen dieser sog. Bifunktionalität unterscheidet sie sich grundlegend von der Altersversorgung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die von zwei getrennten Systemen (Grundversorgung mit gesetzlicher Rente und Zusatzversorgung mit betrieblicher Zusatzrente) ausgeht.

Die **Pensionärsanzahl** soll laut Prognose im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 1,55 Millionen im Jahr 2010 auf 1,96 Millionen im Jahr 2030 steigen und dann bis auf 1,80 Millionen im Jahr 2050 zurückgehen. Diese Zahlen liegen leicht über der geschätzten Rentneranzahl in der VBL. Die **Pensionsausgaben** steigen laut Prognose von 40,9 Milliarden Euro in 2010 auf 66,6 Milliarden Euro in 2030 und 100 Milliarden Euro in 2050 an, sofern eine jährliche Gehaltssteigerung um 2 Prozent zugrunde gelegt wird. Mit einem Plus von 63 Prozent bis 2030 und einem Gesamtplus von 145 Prozent bis 2050 liegen die Steigerungsraten deutlich über den entsprechenden Raten bei den Renten- bzw. Versorgungsausgaben in der VBL.

#### **9. Brutto-Brutto-Vergleich von Bruttopension und Bruttogesamtrente**

Die **Bruttopension** macht bei Neupensionären in 2010 nach 40 Dienstjahren 71,75 Prozent des Bruttoendgehalts aus, bei einem Bruttogehalt von zuletzt 3.200 Euro also 2.296 Euro. Im Vergleich dazu liegt die **Bruttogesamtrente** nach 40 Pflichtversicherungsjahren mit 1.819 Euro (= gesetzliche Rente 1.307 Euro plus Zusatzrente 512 Euro bei 0,4 Prozent des Bruttoendgehalts pro Jahr) deutlich darunter. Der Abstand vergrößert sich noch erheblich, wenn die Zusatzrente infolge der niedrigen Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften) auf nur noch 0,3 oder 0,25 Prozent des Bruttoendgehalts pro Jahr abfällt. Bei nur 0,25 Prozent pro Jahr käme nur eine Zusatzrente von 320 Euro und eine Bruttogesamtrente von lediglich 1.627 Euro heraus. Dies wären fast 30 Prozent weniger im Vergleich zur Bruttopension.

#### **10. Netto-Netto-Vergleich von Nettopension und Nettogesamtrente**

Die **Nettopension** nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung kann auf knapp 80 Prozent des Nettogehalts geschätzt werden. Die **Nettogesamtrente** liegt aber bereits nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nur bei 65 bis maximal 75 Prozent des Nettogehalts.

## 1. Rückblick auf 40 Jahre (1970 bis 2010)

### 1.1. Anzahl der Versicherten

#### 1.1.1. Anzahl der aktiv Pflichtversicherten

Die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten in der VBL insgesamt (West und Ost) ist von 1970 bis 2010 um gut 81 Prozent gestiegen. Der größte Anstieg um 56 Prozent war in den ersten 20 Jahren von 1970 bis 1990. Von 1990 bis 2010 nahm die Zahl der aktiv Pflichtversicherten (inkl. der Beschäftigten in den neuen Bundesländern, die erst ab 1997 pflichtversichert sind) nur um 16 Prozent zu.

In der VBL West ist die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten von 1993 bis 2010 um 13 Prozent gesunken, und zwar von knapp 1,7 Millionen auf knapp 1,5 Millionen.

**Tabelle 1: Anzahl der aktiv Pflichtversicherten (in Tausend)**

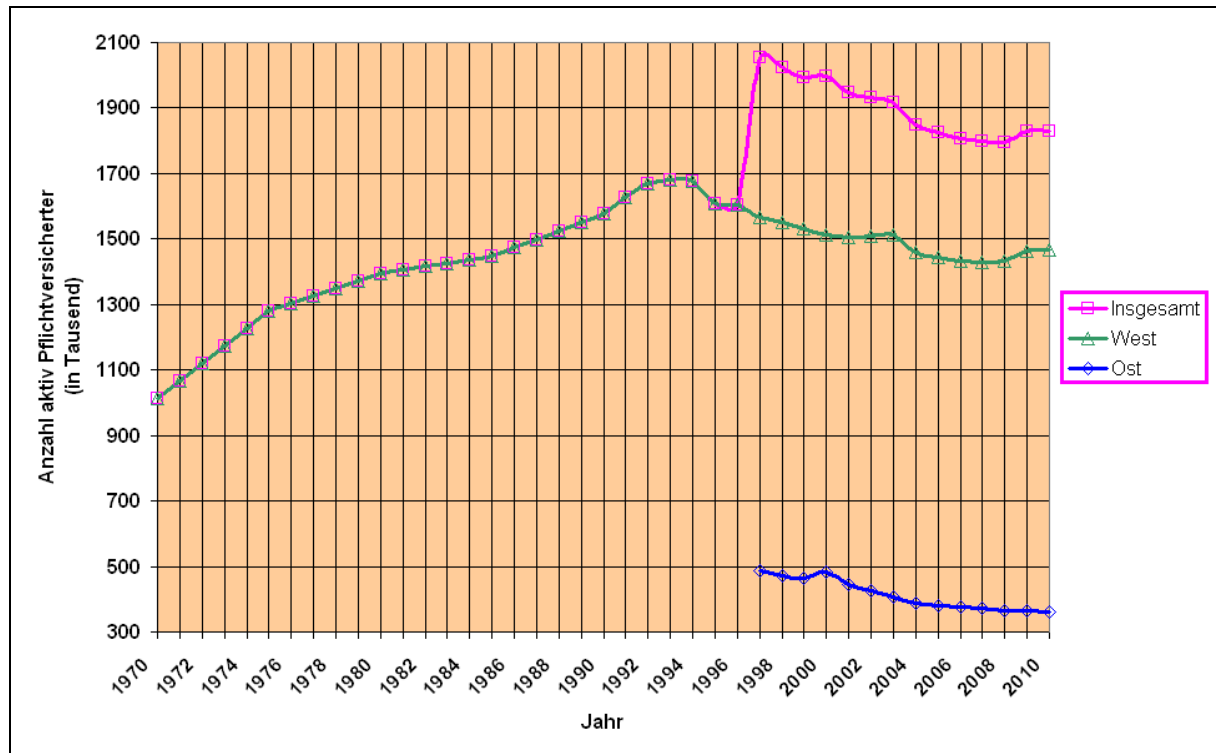
Jahr	Pflichtversicherte insgesamt	West	Ost
1970	1012,1	1012,1	---
1975	1281,4	1281,4	---
1980	1394,8	1394,8	---
1985	1447,1	1447,1	---
1990	1575,7	1575,7	---
1991	1627,2	1627,2	---
1992	1668,1	1668,1	---
1993	1681,7	1681,7	---
1994	1676,2	1676,2	---
1995	1608,3	1608,3	---
1996	1603,5	1603,5	---
1997	2053,6	1568,0	485,9
1998	2022,8	1550,9	471,9
1999	1994,5	1531,6	462,9
2000	1996,4	1512,6	483,8
2001	1948,9	1505,3	443,6
2002	1933,7	1507,2	426,5
2003	1918,0	1512,1	405,9
2004	1848,9	1460,1	388,8
2005	1826,9	1445,3	381,6
2006	1807,9	1431,8	376,1
2007	1800,3	1428,3	372,1
2008	1796,2	1430,8	365,4
2009	1828,1	1462,1	366,0
2010	1829,1	1467,7	361,4

Ende 2001 gab es noch rund 1,5 Millionen aktiv Pflichtversicherte in der VBL West (sog. Rentenanwärter), von denen rund 1,3 Millionen zu den rentenfernen Pflichtversicherten (ab Jahrgang 1947) und 0,2 Millionen zu den rentennahen Pflichtversicherten (bis Jahrgang 1946) zählten. Die von der VBL für 2001 genannten und in Gerichtsurteilen immer wieder zitierten 1,9 Millionen pflichtversicherten Rentenanwärter (davon 1,7 Millionen rentenfern und 0,2 Millionen rentennah) bezogen sich auf beide Abrechnungsverbände West und Ost. Da aber die



Zusatzversorgung im Abrechnungsverband Ost erst ab 1997 eingeführt wurde, machten die Rentenanwartschaften für die rund 0,4 Millionen Pflichtversicherten im Osten nur einen verschwindend kleinen Teil der gesamten Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften) aus.

**Grafik 1: Anzahl der aktiv Pflichtversicherten in der VBL West**



Die **Anzahl der teilzeitbeschäftigten Pflichtversicherten** in der VBL West ist von rund 351.000 auf 435.000 im Jahr 2001 gestiegen. Da gleichzeitig die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten VBL West im Zeitraum von 1993 bis 2001 stetig sank, stieg die **Teilzeitbeschäftigungsquote** von 21,4 % in 1993 auf 28,9 % in 2001 (siehe Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4], Übersicht A II 5, Seite 269). Im Durchschnitt leisteten die Teilzeitbeschäftigten 57 % der vollen Arbeitszeit, was am **Gesamtbeschäftigungsquotienten** von 0,57 abzulesen ist (ebenda).

Leider liegen aktuellere Zahlen über die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, die Teilzeitbeschäftigungsquote und den Gesamtbeschäftigungsquotienten ab dem Jahr 2002 nicht mehr vor, da im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 5] darauf verzichtet wird. Erfahrungsgemäß ist aber davon auszugehen, dass die Teilzeitbeschäftigungsquote weiterhin stetig gestiegen ist auf mittlerweile 30 % und mehr.

Dem Zweiten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2002 [Ref. 3] ist zu entnehmen, dass in den Jahren 1998 und 1999 nur 10 bzw. 12 Prozent aller Pflichtversicherten in West und Ost männlich waren (Übersicht A II 6, siehe Seite 92). Auch im Jahr 2010 werden nur wenige Männer teilzeitbeschäftigt sein. Frauen stellen insbesondere im Westen von den weitaus größten Anteil aller Teilzeitbeschäftigten.

### 1.1.2. Anzahl der beitragsfrei Versicherten

Beitragsfrei Versicherte waren bis zu ihrem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst pflichtversichert in der Zusatzversorgung. Ihre Anzahl ist im Laufe der Jahre stetig gestiegen, nur im Krisenjahr 2008 ging die Zahl der beitragsfrei Versicherten ausnahmsweise zurück.

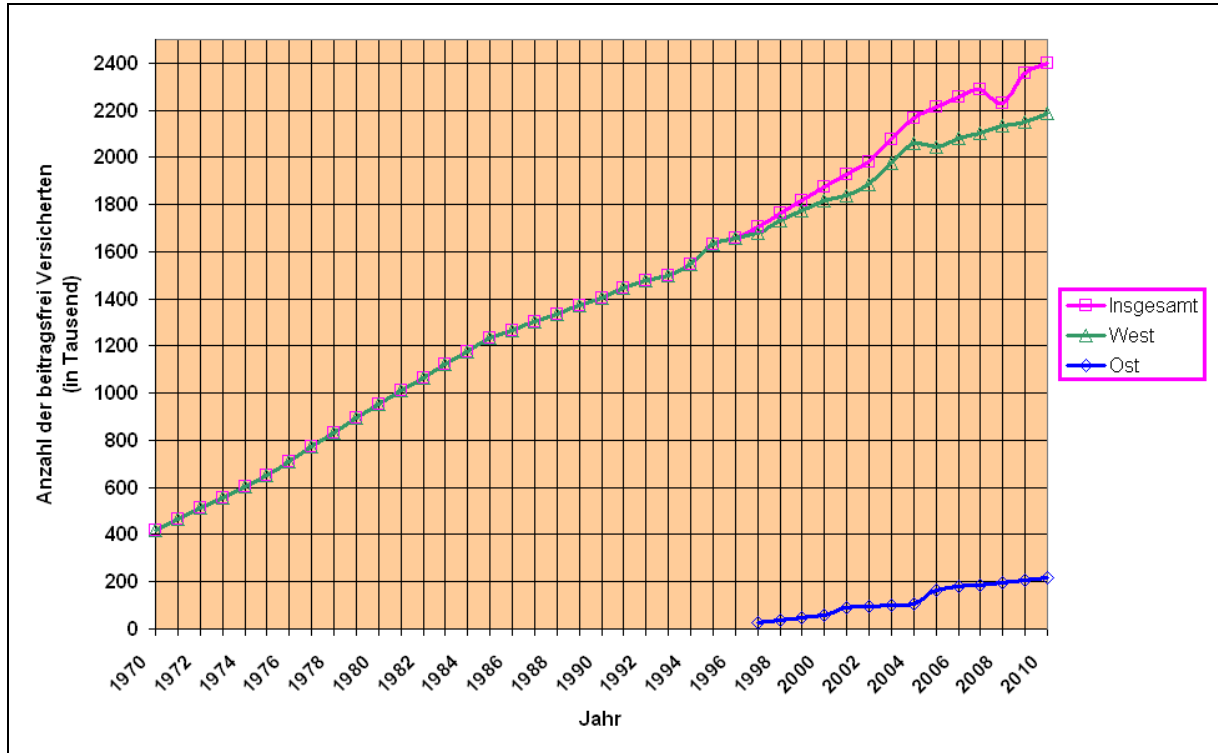
Von 1990 bis 2010 nahm die Anzahl der beitragsfrei Versicherten um insgesamt 71 Prozent zu (inkl. der ab 1997 beitragsfrei Versicherten in den neuen Bundesländern) bzw. um 56 Prozent bei der VBL West.

**Tabelle 2: Anzahl beitragsfrei Versicherter (in Tausend)**

Jahr	beitragsfrei Versicherte insgesamt	West	Ost
1970	420*	420*	---
1975	649,4	649,4	---
1980	955,5	955,5	---
1985	1233,9	1233,9	---
1990	1403,4	1403,4	---
1991	1445,8	1445,8	---
1992	1480,4	1480,4	---
1993	1499,2	1499,2	---
1994	1547,1	1547,1	---
1995	1629,0	1629,0	---
1996	1657,6	1657,6	---
1997	1706,5	1680,5*	26*
1998	1766,3	1730,3*	36*
1999	1819,3	1773,3*	46*
2000	1873,6	1817,6*	56*
2001	1929,9	1840,5	89,4
2002	1979,3	1901,2	78,1
2003	2077,1	1976,6	100,6
2004	2164,5	2059,1	105,5
2005	2212,2	2045,7	166,5
2006	2256,9	2079,0	177,9
2007	2289,1	2103,8	185,3
2008	2232,4	2134,0	198,4
2009	2357,6	2151,9	205,7
2010	2401,0	2186,0	214,9

\*) geschätzt

Grafik 2: Anzahl beitragsfrei Versicherter in der VBL West



## 1.2. Anzahl der Rentner

### 1.2.1. Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung

Renten aus aktiver Pflichtversicherung werden von den ehemals aktiv Pflichtversicherten selbst (sog. Versicherungsrentner) oder den Hinterbliebenen wie Witwen/Witwer, Halb-/Vollwaisen (sog. Hinterbliebenenrentner) bezogen.

Die Rentneranzahl hat sich von 1970 bis 2010 mehr als verfünffacht. Besonders drastisch war der Anstieg um das 3,5-Fache in den ersten 20 Jahren von 1970 bis 1990. Von 1990 bis 2010 stieg die Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung nur noch um 56 Prozent (inkl. der Rentner aus den neuen Bundesländern) bzw. um 42 Prozent in der VBL West.

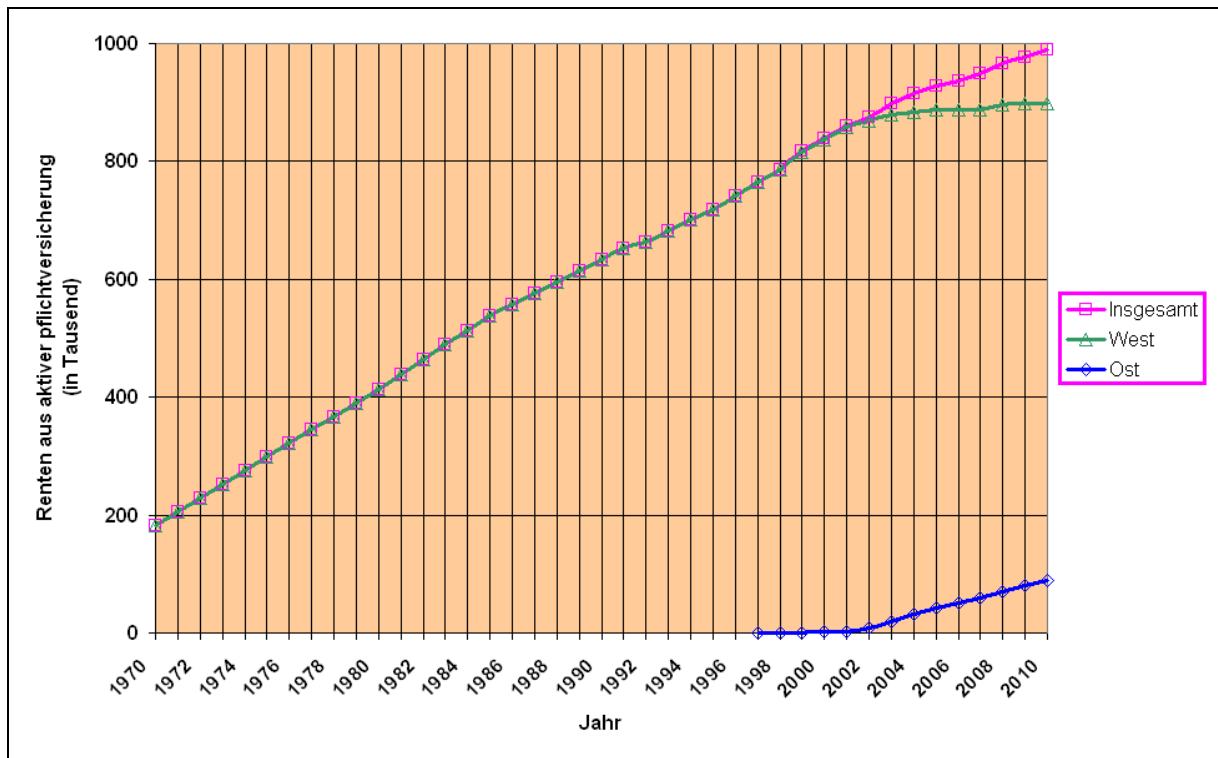
Von 2002 bis 2010, also seit der Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, ist die Zahl der Renten aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West nur noch um insgesamt 3,6 Prozent bzw. jährlich 0,4 Prozent gestiegen.

**Tabelle 3: Renten aus aktiver Pflichtversicherung (in Tausend)**

Jahr	Renten aus akt. Pflichtversicherung	West	Ost
1970	181,4	181,4	---
1975	299,0	299,0	---
1980	413,2	413,2	---
1985	538,7	538,7	---
1990	633,7	633,7	---
1991	651,5	651,5	---
1992	662,7	662,7	---
1993	682,7	682,7	---
1994	700,3	700,3	---
1995	717,2	717,2	---
1996	740,9	740,9	---
1997	765,8	765,7	0,1
1998	786,4	786,0	0,4
1999	817,4	816,6	0,8
2000	838,7	836,7*	2,0*
2001	859,2	857,6	1,6
2002	875,8	868,0	7,8
2003	897,5	878,2	19,3
2004	914,3	883,2	31,2
2005	928,3	886,7	41,6
2006	937,3	887,0	50,4
2007	948,9	888,7	60,1
2008	966,5	895,8	70,7
2009	977,6	897,5	80,1
2010	988,8	899,2	89,6

\*) geschätzt

Grafik 3: Anzahl der Renten aus aktiver Pflichtversicherung



### **1.2.2. Anzahl der Rentner aus beitragsfreier Versicherung**

Aus dem öffentlichen Dienst ausgeschiedene Arbeitnehmer, die ehemals pflichtversichert waren, beziehen Renten aus beitragsfreier Versicherung im Ruhestand, und zwar als Versicherungsrentner oder als Hinterbliebenenrentner. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber die VBL-Beteiligung gekündigt haben.

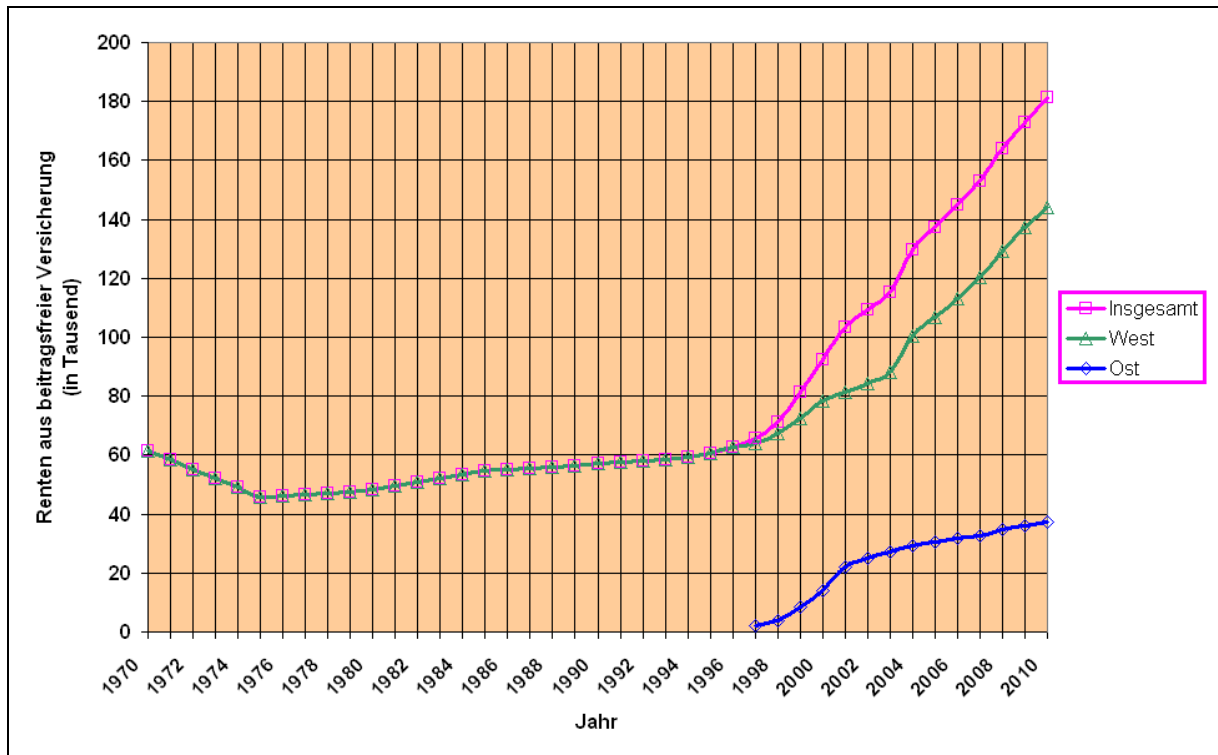
Die Anzahl der Renten aus beitragsfreier Versicherung lag bis zum Jahr 1997 noch unter insgesamt 70.000. Erst danach stiegen sie bis auf rund 181.000 im Jahr 2010 an, was auch mit der Einführung der Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern erst ab 1997 zu tun hat. Allein gegenüber 2000 hat sich die Anzahl der Renten aus beitragsfreier Versicherung verdoppelt.

**Tabelle 4: Renten aus beitragsfreier Versicherung (in Tausend)**

<b>Jahr</b>	<b>Renten aus beitragsfreier Versicherung</b>	<b>West</b>	<b>Ost</b>
1970	61,5	61,5	---
1975	45,9	45,9	---
1980	48,1	48,1	---
1985	54,6	54,6	---
1990	57,0	57,0	---
1991	57,6	57,6	---
1992	57,9	57,9	---
1993	58,4	58,4	---
1994	59,2	59,2	---
1995	60,6	60,6	---
1996	62,8	62,8	---
1997	65,8	63,8*	2,0*
1998	71,3	67,3*	4,0*
1999	81,2	72,6	8,6
2000	92,3	78,3*	14,0*
2001	103,5	81,3	22,1
2002	109,4	84,4	25,0
2003	115,1	88,1	27,0
2004	129,6	100,5	29,1
2005	137,5	106,9	30,6
2006	145,0	113,2	31,7
2007	153,1	120,3	32,8
2008	164,0	129,3	34,7
2009	173,0	137,1	35,9
2010	181,3	144,2	37,1

\*) geschätzt

**Grafik 4: Anzahl der Renten aus beitragsfreier Versicherung**



Der Anstieg der Renten aus beitragsfreier Versicherung (insgesamt) aus beitragsfreier Versicherung hat seine Ursache auch in der Privatisierung des Lufthansa-Konzerns und im Ausstieg von Ersatzkassen seit 2000ff und dem Ausstieg einer Landesbank.

### 1.2.3. Anzahl der Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner

Versicherungsrentner erhalten ihre Zusatzrente aus der aktiven Pflichtversicherung oder der beitragsfreien Versicherung, während Hinterbliebenenrentner (Witwen/Witwer, Halb- und Vollwaisen) nach dem Tode des aktiv Pflichtversicherten oder beitragsfrei Versicherten eine Rente erhalten.

Die Versicherungsrenten sind von 1993 bis 2010 um 69 Prozent gestiegen, während die Hinterbliebenenrenten im gleichen Zeitraum nur um 22 Prozent zulegten. Auch für andere Zeiträume bestätigt sich die Regel, dass die Anzahl der Hinterbliebenenrentner langsamer steigt als die Anzahl der Versicherungsrenten. Im Jahr 1993 war das Verhältnis von Versicherungsrenten zu Hinterbliebenenrenten noch 3,25 zu 1. Bis zum Jahr 2010 hat sich das Verhältnis auf 4,5 zu 1 ausgeweitet.

In den Jahren 2002 bis 2010 ist die Anzahl der Versicherungsrentner um insgesamt rund 21 Prozent bzw. 2,4 Prozent pro Jahr gestiegen. Die Anzahl der Hinterbliebenenrentner stieg in diesem Zeitraum nach der Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nur um insgesamt knapp 8 Prozent bzw. knapp 1 Prozent pro Jahr. Im September 2011 lag die Anzahl der gesamten VBL-Renten mit 1,176 Millionen nur geringfügig über den 1,170 Millionen zum Ende des Jahres 2010 ([Ref. 1], Seite 24).

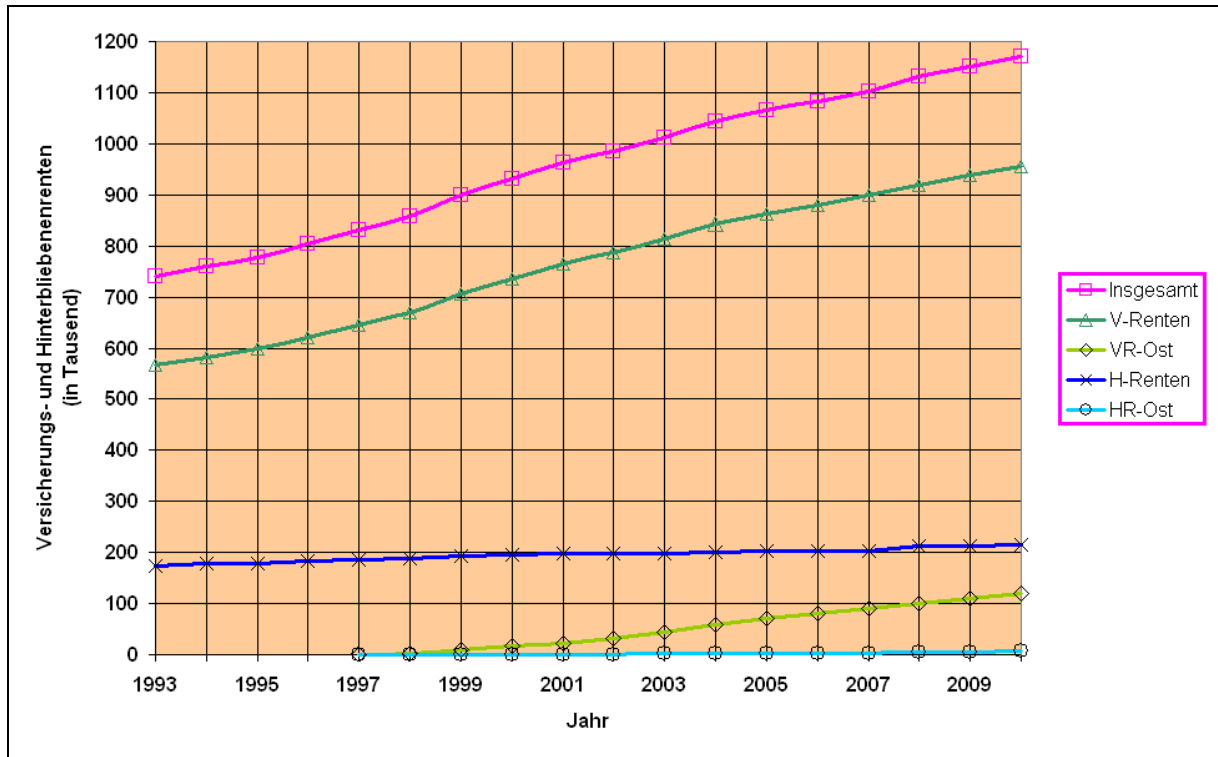
Zahlen über die Aufteilung in Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner für die Zeiten vor 1993 liegen nicht vor.

**Tabelle 5: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner (in Tausend)**

Jahr	Versicherungsrentner	darunter Ost	Hinterbliebenenrentner	darunter Ost	Renten insgesamt
1993	566,8	---	174,3	---	741,2
1994	582,3	---	177,2	---	759,5
1995	598,5	---	179,3	---	777,8
1996	620,7	---	183,0	---	803,7
1997	645,6	0,6	186,0	0,0	831,6
1998	669,4	3,2	188,2	0,2	857,7
1999	706,4	8,9	192,2	0,5	898,6
2000	736,4	16,1	194,6	0,7	931,0
2001	765,8	22,8	196,8	1,0	962,7
2002	787,8	31,6	197,4	1,2	985,2
2003	813,8	44,8	198,8	1,5	1012,6
2004	843,1	58,4	200,8	1,9	1043,9
2005	863,5	70,0	202,3	2,2	1065,8
2006	879,3	79,6	203,0	2,5	1082,3
2007	899,0	90,1	202,9	2,8	1101,9
2008	918,8	100,5	211,7	4,9	1130,5
2009	937,7	110,4	212,8	5,6	1150,5
2010	956,0	120,3	214,0	6,4	1170,0



Grafik 5: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner



#### 1.2.4. Rentner aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West

Die Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West dominiert auch im Jahr 2010 weiterhin eindeutig mit 77 Prozent aller VBL-Rentner. Die restlichen 23 Prozent entfallen auf die Rentner aus beitragsfreier Versicherung in der VBL West sowie die Rentner in der VBL Ost.

Wenn man bei den Renten aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West noch die Hinterbliebenenrentner abzieht, erhält man die Anzahl der Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West (sog. „Versicherungsrentner im engeren Sinne“). Diese Zahl macht im Jahr 2010 noch 60 Prozent aller gezahlten VBL-Zusatzrenten aus.

Von 2002 bis 2010 ist die Anzahl dieser „Versicherungsrentner im engeren Sinne“ nur um 3,4 Prozent insgesamt bzw. um 0,4 Prozent im Jahresdurchschnitt gestiegen. Besonders gering war der Anstieg im Jahr 2006, als sich diese Rentneranzahl nur um 135 erhöhte. Auch im Jahr 2010 waren es nur 1.665 mehr, so dass die Steigerung gegenüber dem Vorjahr nur 0,2 Prozent ausmachte.

Die Anzahl der Hinterbliebenenrentner aus aktiver Pflichtversicherung in der VBL West ist von 2002 bis 2010 ebenfalls nur relativ gering um 4,4 Prozent insgesamt bzw. um durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr gestiegen. In den Jahren 2008 bis 2010 lag sie konstant bei rund 192.000. Im Jahr 2007 sank sie sogar gegenüber dem Vorjahr. Der relativ starke Anstieg der Zahl der Hinterbliebenenrentner um knapp 3 Prozent allein im Jahr 2008 ist möglicherweise durch Besonderheiten bei der statistischen Erfassung zu erklären.

**Tabelle 6: Rentner aus aktiver Pflichtversicherung VBL West**

Jahr	Versicherungsrentner	Hinterbliebenenrentner	Rentner insgesamt
2001	674,1	183,5	857,6
2002	684,1	183,9	868,0
2003	697,1	185,3	882,4
2004	696,9	186,3	883,2
2005	699,4	187,2	886,6
2006	699,6	187,4	887,0
2007	701,8	186,9	888,7
2008	703,8	192,0	895,8
2009	705,5	192,0	897,5
2010	707,2	192,0	899,2

\* (in Tausend)

### 1.2.5. Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner in der VBL West

Die Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten im Abrechnungsverband West machten im Jahr 2010 noch 89 Prozent aller Renten in West und Ost aus. Gegenüber dem Jahr 1993 ist die Anzahl der Rentner insgesamt in der VBL West um gut 40 Prozent bzw. durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr gestiegen.

Von 2002 bis 2010 lag der Anstieg der Rentneranzahl im Westen nur noch bei insgesamt knapp 10 Prozent bzw. nur 1,1 Prozent pro Jahr. Besonders gering fielen die Steigerungsraten in den Jahren 2005 bis 2010 aus.

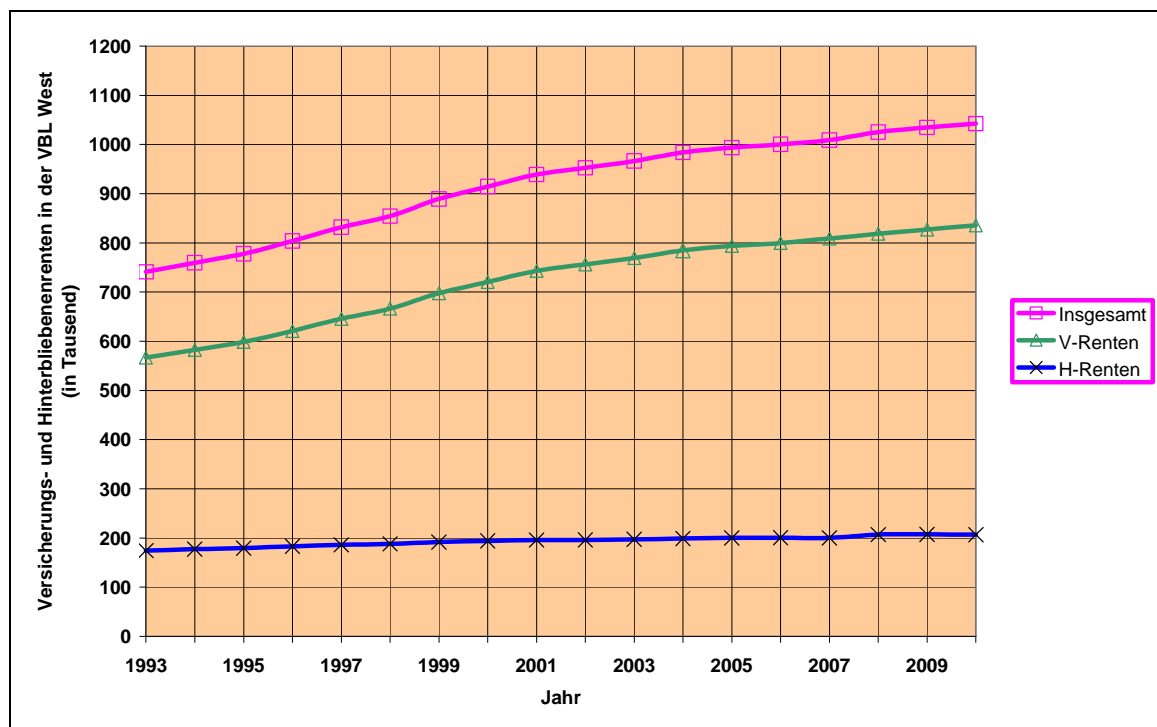
Die Anzahl der Versicherungsrentner stieg von 2002 bis 2010 um 1,3 Prozent pro Jahr. Bei den Hinterbliebenenrentnern war in diesem Zeitraum aber nur ein Anstieg um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr zu verzeichnen. In den Jahren 2005 bis 2007 blieb die Anzahl der Hinterbliebenenrentner sogar nahezu konstant, so dass sich auch die Gesamtzahl der Rentner in der VBL West in diesen Jahren nur gering erhöhte.

**Tabelle 7: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner VBL West \***

Jahr	Versicherungsrentner	Hinterbliebenenrentner	Rentner insgesamt
1993	566,8	174,3	741,2
1994	582,3	177,2	759,5
1995	598,5	179,3	777,8
1996	620,7	183,0	803,7
1997	645,0	186,0	831,0
1998	666,2	188,0	854,2
1999	697,5	191,7	889,2
2000	720,3	193,9	914,2
2001	743,0	195,8	938,8
2002	756,2	196,2	952,4
2003	769,0	197,3	966,3
2004	784,7	198,9	983,6
2005	793,5	200,1	993,6
2006	799,7	200,5	1000,2
2007	808,9	200,1	1009,0
2008	818,3	206,8	1025,1
2009	827,3	207,2	1034,5
2010	835,7	206,6	1042,3

\* (in Tausend)

Grafik 6: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner VBL West



### Anzahl der VBL-Rentner West insgesamt

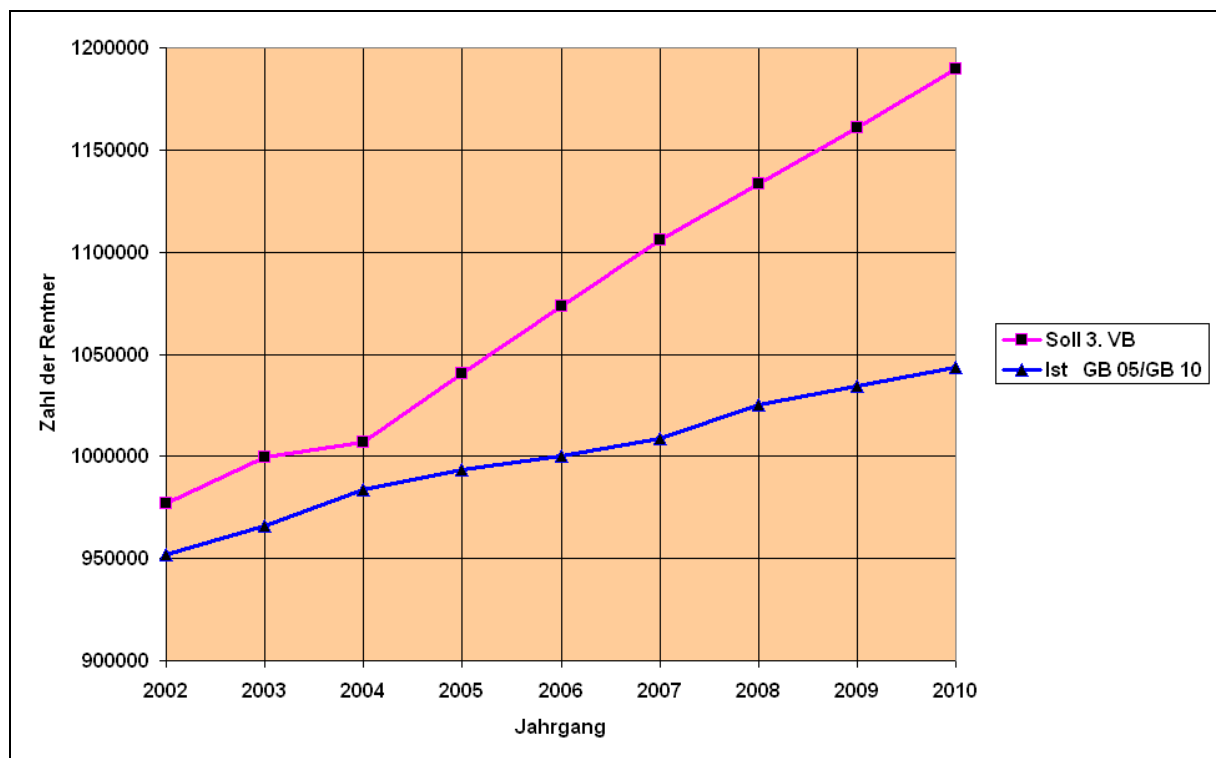
Vergleicht man die im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 3] geschätzte Rentneranzahl für die Jahre 2002 bis 2010 mit der tatsächlichen Anzahl der Rentner in der VBL West, zeigen sich erhebliche Abweichungen. Prognostiziert wurde ein Anstieg um insgesamt 25 Prozent bzw. durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr. Tatsächlich stieg die Rentneranzahl im Westen jedoch nur um knapp 10 Prozent insgesamt bzw. 1,1 Prozent pro Jahr.

Tabelle 8: Anzahl der VBL-Rentner gesamt (West) in vollen Tausend

Jahr	prognostizierte Rentneranzahl*	tatsächliche Rentneranzahl**
2002	977	952
2003	1.000	966
2004	1.007	984
2005	1.041	994
2006	1.073	1.000
2007	1.106	1.009
2008	1.133	1.025
2009	1.161	1.035
2010	1.190	1.042

\*) 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4] Tab. A II 38, 2005  
 \*\*) VBL-Geschäftsberichte, 2005, 2006 und 2010, Statistischer Teil, Anl. 8a bzw. Anl. 9a

Grafik 7: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner in der VBL West



Noch im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 5] wurde ein Anstieg der tatsächlichen Rentneranzahl von 1,009 Millionen in 2007 bis auf 1,175 Millionen im Jahr 2010, also um gut 16 Prozent innerhalb von nur drei Jahren, prognostiziert. Tatsächlich ist dieser „Rentnersprung“ überhaupt nicht eingetreten, wie dem Statistischen Teil zum VBL-Geschäftsbericht der VBL für 2010 zu entnehmen ist. Statt 1,175 Millionen wie noch im April 2009 prognostiziert, waren es nur 1,042 Millionen im Jahr 2010.

Insgesamt lag die tatsächliche Rentneranzahl im Jahr 2010 um über 10 Prozent unter den im Dritten und Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung ([Ref. 4], [Ref. 5]) geschätzten Zahlen.

### 1.3. Versorgungsausgaben

Die gesamten Versorgungsausgaben (offiziell auch „Versorgungsleistungen“ bzw. „Aufwendungen für Leistungen“ genannt) der VBL teilen sich in Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten sowie sonstige Leistungen (Sterbegelder bis 2008, Abfindungen, Beitrags- bzw. Umlageerstattungen) auf. Sie sind von 1994 bis 2010 um insgesamt 74 Prozent gestiegen bzw. durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr. Der stärkste Anstieg erfolgte mit insgesamt rund 46 Prozent bzw. 5,6 Prozent jährlich von 1994 bis 2001, also bis zur Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2002 sanken die Versorgungsausgaben gegenüber 2001 geringfügig und stiegen dann bis 2010 um insgesamt 20 Prozent bzw. durchschnittlich 2,3 Prozent pro Jahr an.

**Tabelle 9: Versorgungsausgaben der VBL (in Millionen Euro)**

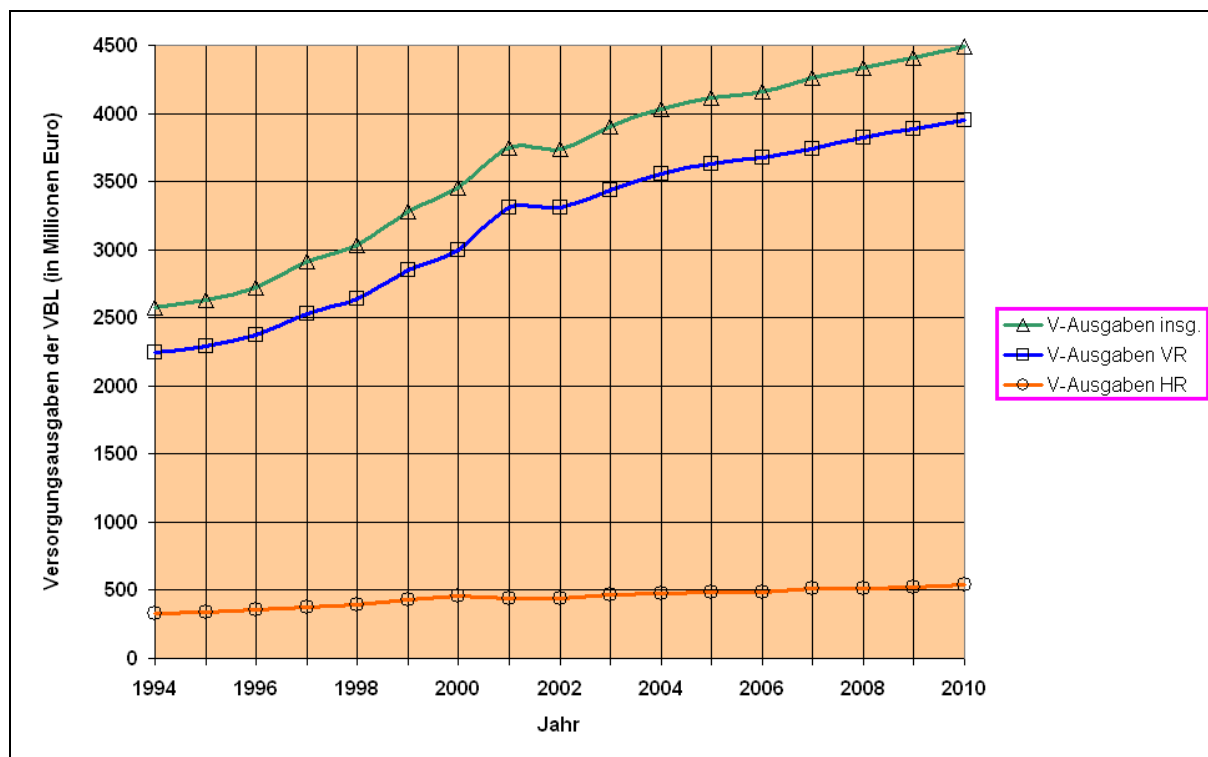
Jahr	Versorgungsausgaben insgesamt	Ausgaben für Versicherungsrenten*	Ausgaben für Hinterbliebenenrenten** <sup>1</sup>
1970	203,1		
1975	600,3		
1980	1137,2		
1985	1745,7		
1990	2378,0		
1991	2489,3		
1992	2629,9		
1993	2634,5		
1994	2576,3	2248,1	328,2
1995	2628,5	2289,9	332,5
1996	2724,1	2381,4	342,7
1997	2911,1	2545,6	365,5
1998	3032,0	2654,4	377,6
1999	3283,6	2878,3	405,3
2000	3456,3	3006,5	449,8
2001	3752,6	3311,2	441,4
2002	3735,4	3291,2	444,2
2003	3900,6	3436,9	463,7
2004	4030,7	3554,8	475,9
2005	4117,0	3632,9	484,1
2006	4165,3	3676,3	489,0
2007	4264,5	3735,2	515,0
2008	4333,3	3818,3	515,0
2009	4409,4	3884,8	524,6
2010	4488,0	3949,1	538,9

\*) Ausgaben für Renten aus aktiver Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung inkl. Abfindungen sowie Beitrags- und Umlageerstattungen (Zahlen bis 1993 nicht verfügbar)

\*\*\*) Ausgaben für Renten an Witwen/Witwer, Halb- und Vollwaisen inkl. Sterbegelder bis 2008 (Zahlen bis 1993 nicht verfügbar)

<sup>1</sup> Statistische Teile zu den VBL-Geschäftsberichten für die Jahre bis 2000 liegen den Verfassern nicht vor. Die Versorgungsberichte der Bundesregierung liefern für die Jahre 1994-2000 nur eine pauschale Aufteilung in Versicherungsrenten, Hinterbliebenenrenten und sonstige Leistungen. Die in den sonstigen Leistungen auch enthaltenen Sterbegelder wurden von den Verfassern auf jeweils 35 Mio. Euro pro Jahr in 1994 bis 2000 geschätzt und den Hinterbliebenenrenten zugeschlagen. Die verbleibenden sonstigen Leistungen (Abfindungen, Beitrags- und Umlageerstattungen) wurden den Versicherungsrenten zugerechnet.

**Grafik 8: Versorgungsausgaben der VBL**



Die im Dritten Versorgungsbericht von 2005 [Ref. 4] für die Jahre bis 2010 geschätzten Versorgungsausgaben der VBL liegen deutlich über den tatsächlichen Versorgungsausgaben. Im Jahr 2010 liegt die Abweichung bei immerhin 14 Prozent. Bereits im Jahr 2005 lagen die prognostizierten Versorgungsausgaben knapp 8 Prozent über den tatsächlichen.

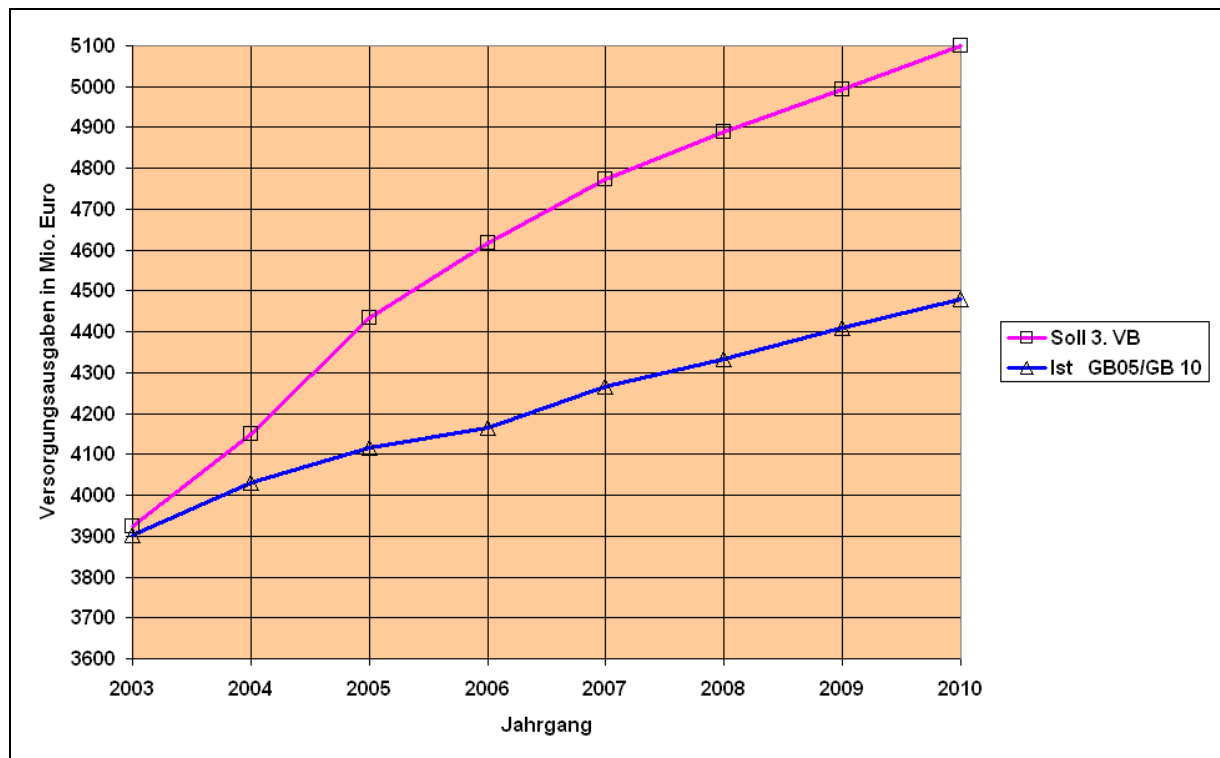
**Tabelle 10: Prognostizierte und tatsächliche Versorgungsausgaben der VBL in Millionen Euro (gerundet) im Vergleich**

Jahre	progn. Versorgungsausgaben*	tats. Versorgungsausgaben**
2003	3.924	3.901
2004	4.149	4.031
2005	4.435	4.117
2006	4.616	4.165
2007	4.772	4.265
2008	4.890	4.333
2009	4.993	4.409
2010	5.099	4.488

\*) Quelle: 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4], Tab. A II 38  
 \*\*) VBL-Geschäftsbericht von 2005 Anlage 22 bzw. 2010, Anlage 23 jeweils Statistischer Teil

Dass die Prognose-Zahlen laut Drittem Versorgungsbericht [Ref. 4] von den Ist-Zahlen abweichen, hängt in erster Linie mit der zu hoch geschätzten Rentneranzahl zusammen.

Grafik 9: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben





## 1.4. Höhe der Rentenzahlbeträge

Die Rentenzahlbeträge errechnen sich aus der jeweiligen Brutto-Zusatzrente minus den Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von zurzeit 17,45 Prozent der Brutto-Zusatzrente bzw. 17,7 Prozent bei kinderlosen Zusatzrentnern.

Bei der VBL West sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung von 1993 bis 2001 um insgesamt 18 Prozent bzw. durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr gestiegen. Von 2002 bis 2010, also nach der Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, stiegen die Rentenzahlbeträge nur um rund 7 Prozent insgesamt bzw. durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in der VBL Ost liegen im Jahr 2010 mit nur 138 Euro auf exakt gleichem Niveau wie 2002. Dass sie nur ein Drittel der Rentenzahlbeträge im Westen ausmachen, hat mit den deutlich geringeren Pflichtversicherungsjahren für Ost-Zusatzrentner zu tun, da die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern erst im Jahr 1997 eingeführt wurde und Ausbildungs- und Vordienstzeiten bei der Umstellung 2001 nicht berücksichtigt wurden.

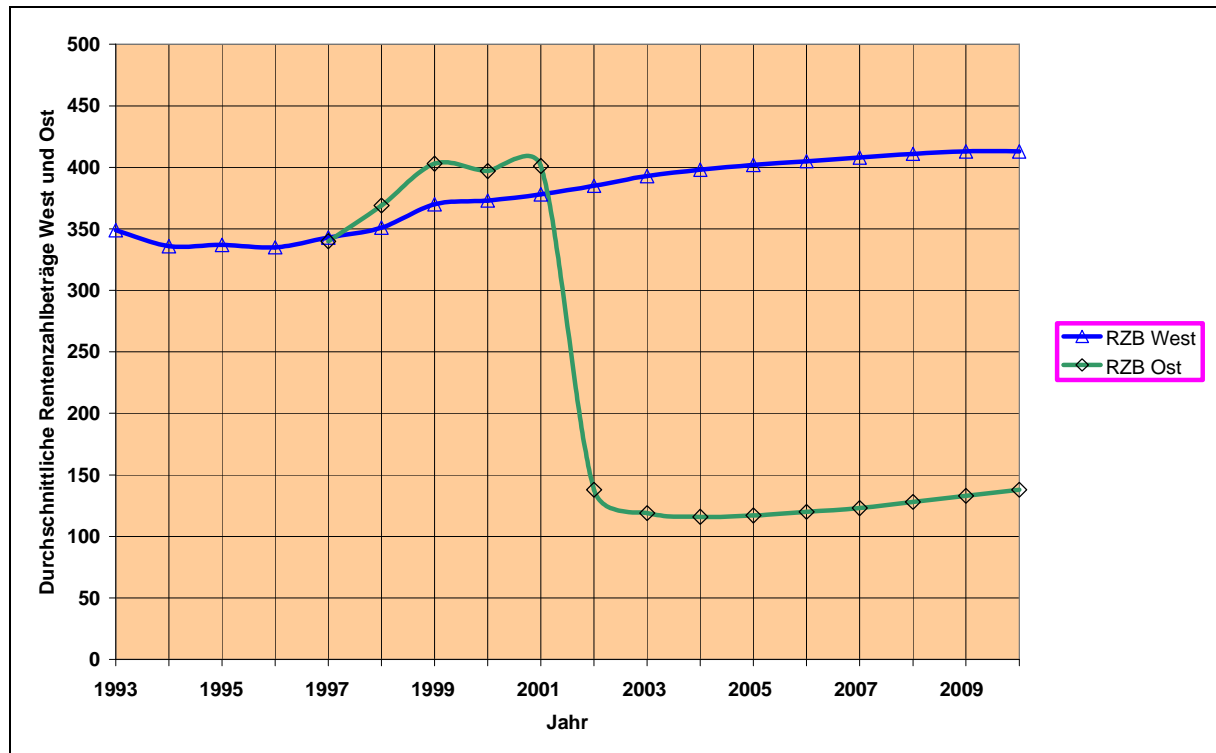
**Tabelle 11: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge West und Ost**

Jahr	Rentenzahlbetrag West*	Rentenzahlbetrag Ost*
1993	349 €	---
1994	336 €	---
1995	337 €	---
1996	335 €	---
1997	343 €	340 €**
1998	351 €	369 €**
1999	370 €	403 €**
2000	373 €	397 €**
2001	378 €	401 €**
2002	385 €	138 €
2003	393 €	119 €
2004	398 €	116 €
2005	402 €	117 €
2006	405 €	120 €
2007	408 €	123 €
2008	411 €	128 €
2009	413 €	133 €
2010	413 €	138 €

\*) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag aus aktiver Pflichtversicherung

\*\*\*) bis 2001 für Versorgungsrente nach dem bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystem

**Grafik 10: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge**



Bei den Rentenneuzugängen im Westen lag der durchschnittliche Rentenzahlbetrag laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung höher, und zwar bei 440 Euro im Jahr 2002 (statt 385 Euro für Bestandsrentner) und bei 488 Euro im Jahr 2006 (statt 408 Euro im Bestand).

Die Zahlbeträge für VBL-Renten aus der beitragsfreien Versicherung lagen sowohl im Westen als auch im Osten deutlich unter den Rentenzahlbeträgen aus der aktiven Pflichtversicherung. Die ehemals beitragsfrei Versicherten sind mehr oder weniger früh aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden und haben und beziehen daher eine sehr viel niedrigere Zusatzrente als die ehemals aktive Pflichtversicherten, die bis zum Eintritt in den Ruhestand im öffentlichen Dienst verblieben.

In der VBL West lag der Zahlbetrag aus der beitragsfreien Versicherung im Jahr 2010 bei rund 42 Prozent des Zahlbetrages aus der Pflichtversicherung von 413 Euro. Der Zahlbetrag aus der beitragsfreien Versicherung machte in der VBL Ost jedoch noch 71 Prozent von 138 Euro aus der Pflichtversicherung aus.

**Tabelle 12: Rentenzahlbeträge aus Pflicht- und beitragsfreier Versicherung**

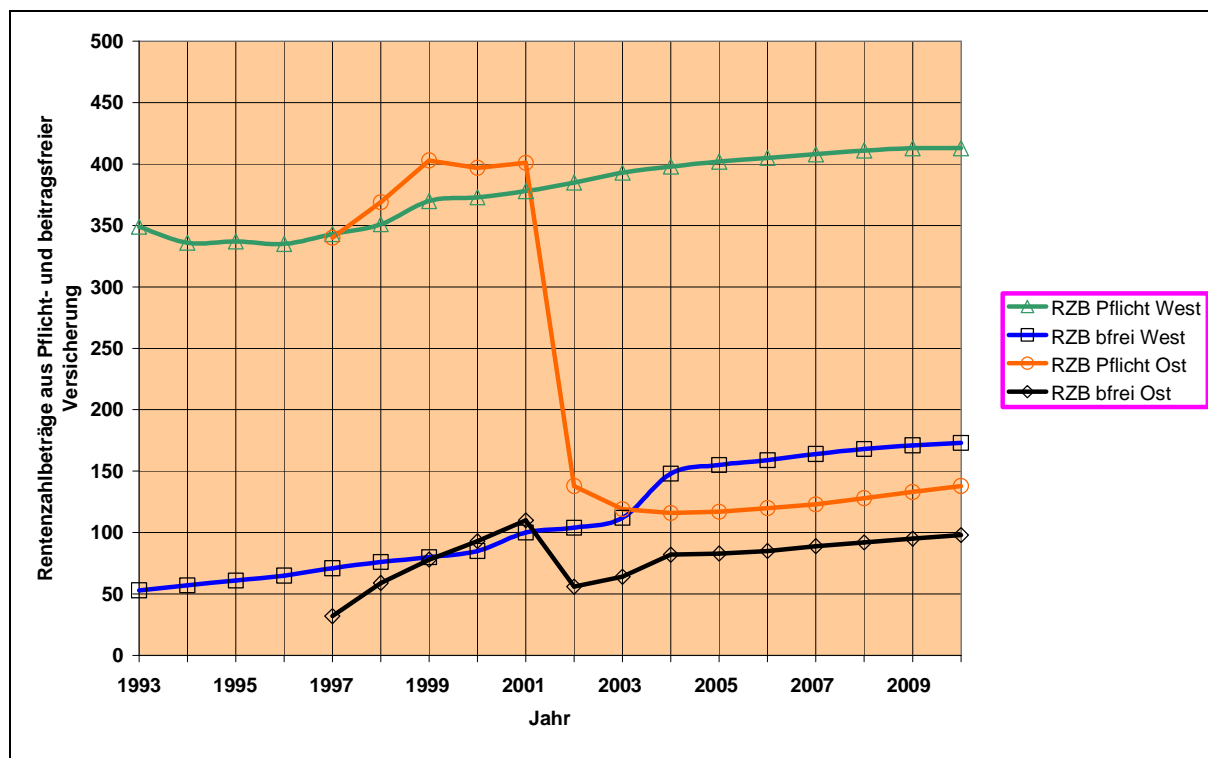
Jahr	Rentenzahlbetrag Pflichtversicherung West	Rentenzahlbetrag beitragsfreie Ver- sicherung West	Rentenzahlbetrag Pflichtversicherung Ost	Rentenzahlbetrag beitragsfreie Ver- sicherung Ost
1993	349 €	53 €	---	---
1994	336 €	57 €	---	---
1995	337 €	61 €	---	---
1996	335 €	65 €	---	---
1997	343 €	71 €	340 €*	32 €*
1998	351 €	76 €	369 €*	59 €*
1999	370 €	80 €	403 €*	78 €*
2000	373 €	85 €	397 €*	93 €*
2001	378 €	100 €	401 €*	110 €*
2002	385 €	104 €	138 €	56 €
2003	393 €	112 €	119 €	64 €
2004	398 €	148 €	116 €	82 €
2005	402 €	155 €	117 €	83 €
2006	405 €	159 €	120 €	85 €
2007	408 €	164 €	123 €	89 €
2008	411 €	168 €	128 €	92 €
2009	413 €	171 €	133 €	95 €
2010	413 €	173 €	138 €	98 €

\*) bis 2001 Versorgungsrente nach dem bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystem

Die Zahlbeträge für Hinterbliebene liegen deutlich unter den Rentenzahlbeträge für ehemals Pflichtversicherte, da die Witwen- bzw. Witwerrente 55 bis 60 Prozent der Zusatzrente des verstorbenen Ehegatten ausmacht. Bei Halb- und Vollwaisen sind es jeweils nur 10 bzw. 20 Prozent.

Die Rentenzahlbeträge für Witwen bzw. Witwer machten im Jahr 2010 durchschnittlich 56 Prozent des Zahlbetrages von 413 Euro für ehemals aktiv Pflichtversicherte in der VBL West aus. Im Osten lagen sie bei rund 49 Prozent des Zahlbetrages von 138 Euro.

**Grafik 11: Rentenzahlbeträge aus Pflicht- und beitragsfreier Versicherung**

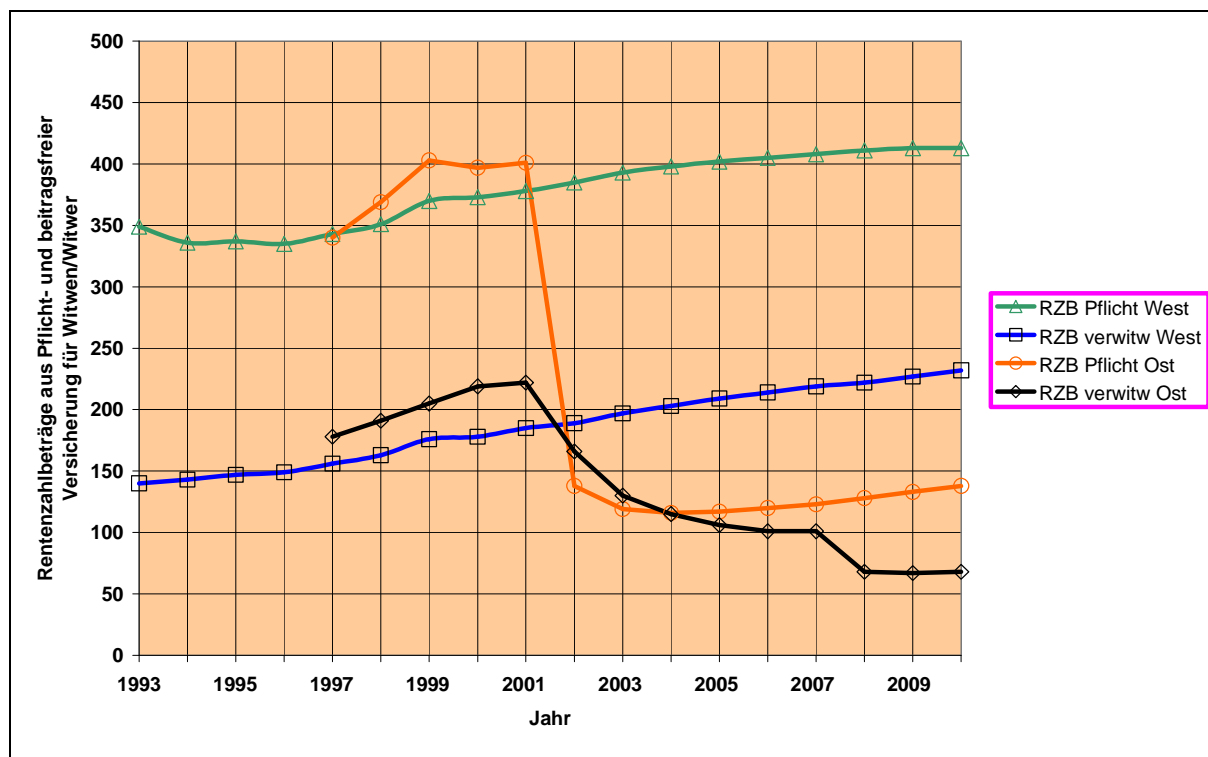


**Tabelle 13: Rentenzahlbeträge für aktiv Pflichtversicherte bzw. Witwen/Witwer**

Jahr	Rentenzahlbetrag Pflichtversicherung West	Rentenzahlbetrag für Witwen/Witwer West	Rentenzahlbetrag Pflichtversicherung Ost	Rentenzahlbetrag für Witwen/Witwer Ost
1993	349 €	140 €	---	---
1994	336 €	143 €	---	---
1995	337 €	147 €	---	---
1996	335 €	149 €	---	---
1997	343 €	156 €	340 €*	178 €*
1998	351 €	163 €	369 €*	191 €*
1999	370 €	176 €	403 €*	205 €*
2000	373 €	178 €	397 €*	219 €*
2001	378 €	185 €	401 €*	222 €*
2002	385 €	189 €	138 €	166 €
2003	393 €	197 €	119 €	130 €
2004	398 €	203 €	116 €	115 €
2005	402 €	209 €	117 €	106 €
2006	405 €	214 €	120 €	101 €
2007	408 €	219 €	123 €	101 €
2008	411 €	222 €	128 €	68 €
2009	413 €	227 €	133 €	67 €
2010	413 €	232 €	138 €	68 €

\*) bis 2001 Versorgungsrente nach dem bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystem

**Grafik 12: Rentenzahlbeträge für aktiv Pflichtversicherte bzw. Witwen/Witwer**

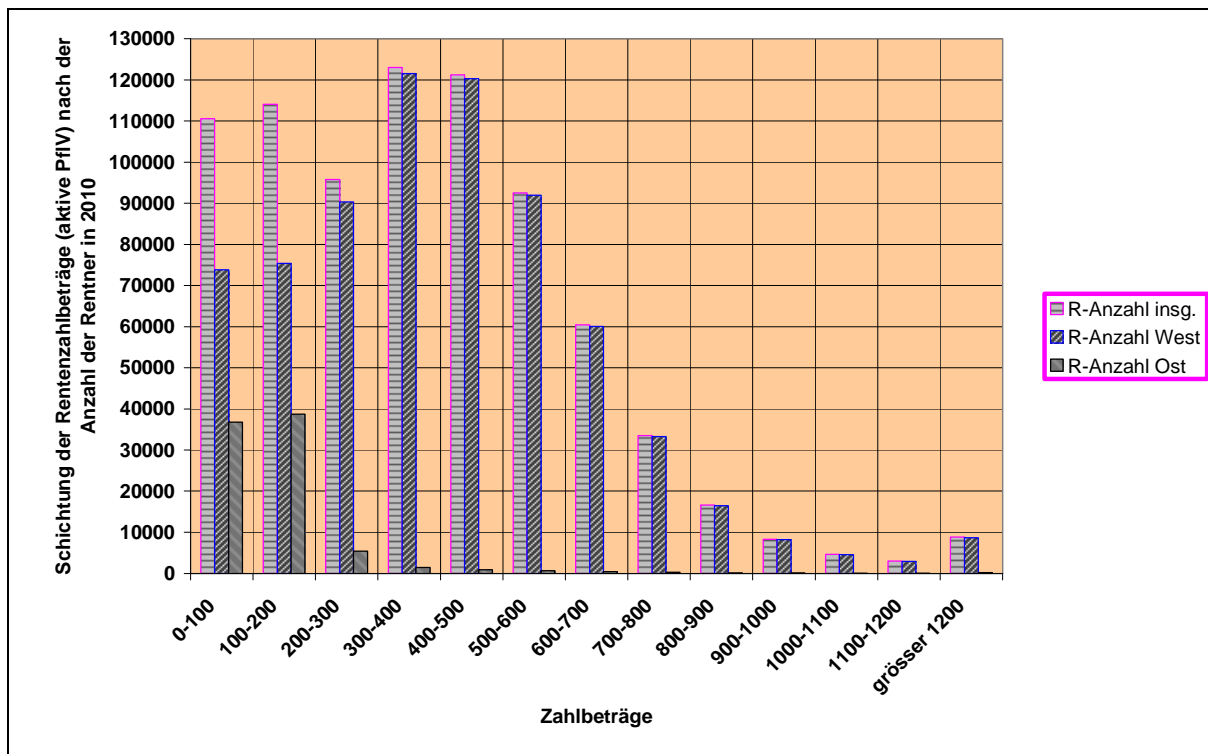


Die Rentenzahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung streuen innerhalb der Zusatzrentner stark. In der VBL West erhält gut die Hälfte der ehemals Pflichtversicherten einen Zahlbetrag bis zu 400 Euro. 30 Prozent der Zusatzrentner bekommen zwischen 400 und 600 Euro und die restlichen 20 Prozent mehr als 600 Euro. Immerhin noch gut 2 Prozent erhalten eine Zusatzrente von über 1.000 Euro. Wegen der geringeren Anzahl an Pflichtversicherungsjahren liegen die Rentenzahlbeträge in der VBL Ost auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. 95 Prozent der Zusatzrentner erhalten bis zu 250 Euro und immerhin 43 Prozent nur bis zu 100 Euro ausgezahlt.

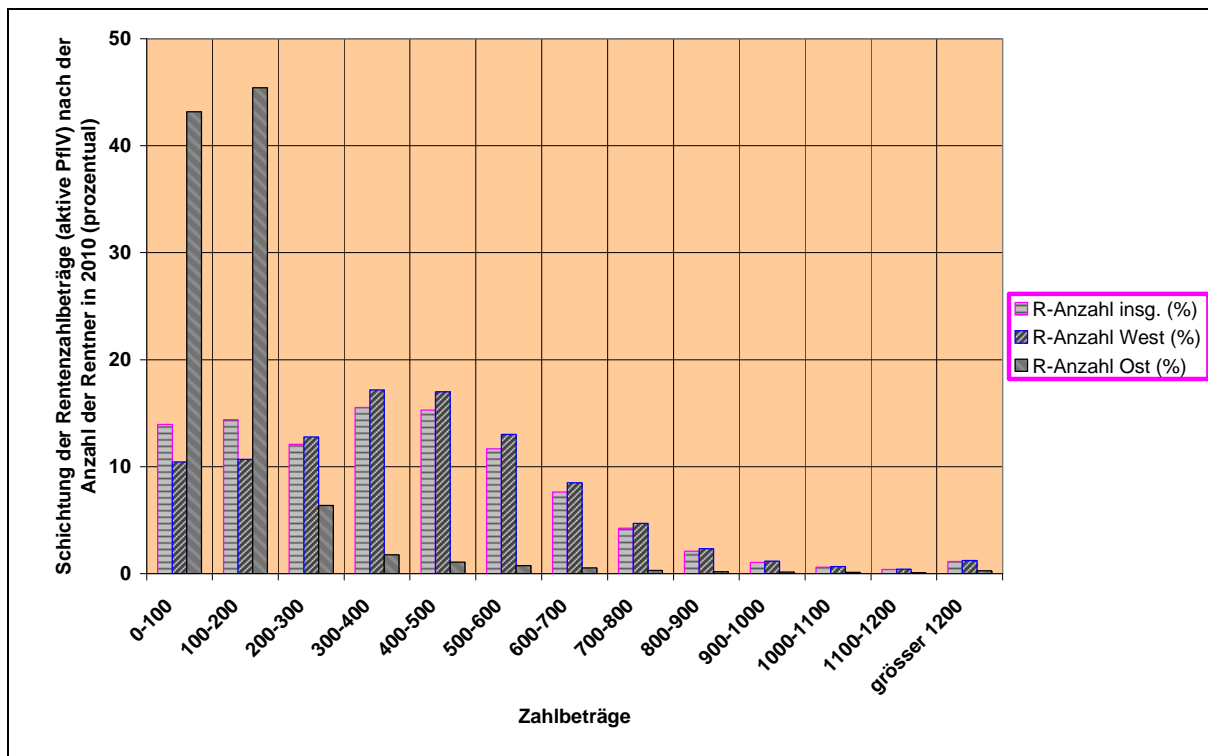
**Tabelle 14: Schichtung der Zahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung nach der Anzahl der Zusatzrentner im Jahr 2010**

Zahlbetrag	Rentneranzahl insgesamt		Rentneranzahl West		Rentneranzahl Ost	
0 – 100 €	110 589	14,0 %	73 799	10,4 %	36 790	43,2 %
100 – 200 €	114 076	14,4 %	75 387	10,7 %	38 689	45,4 %
200 – 300 €	95 767	12,1 %	90 348	12,8 %	5 419	6,4 %
300 – 400 €	123 031	15,5 %	121 547	17,2 %	1 484	1,7 %
400 – 500 €	121 204	15,3 %	120 309	17,0 %	895	1,1 %
500 – 600 €	92 257	11,7 %	91 633	13,0 %	624	0,7 %
600 – 700 €	60 464	7,6 %	60 023	8,5 %	441	0,5 %
700 – 800 €	33 501	4,2 %	33 253	4,7 %	248	0,3 %
800 – 900 €	16 627	2,1 %	16 482	2,3 %	145	0,2 %
900 – 1000 €	8 303	1,0 %	8 186	1,2 %	117	0,1 %
1000 – 1100 €	4 600	0,6 %	4 520	0,6 %	80	0,1 %
1100 – 1200 €	2 995	0,4 %	2 939	0,4 %	56	0,1 %
über 1200 €	8 870	1,1 %	8 664	1,2 %	206	0,2 %
<b>Summe</b>	<b>792 384</b>	<b>100 %</b>	<b>707 190</b>	<b>100 %</b>	<b>85194</b>	<b>100 %</b>

**Grafik 13: Schichtung der Zahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung nach der Anzahl der Zusatzrentner im Jahr 2010**



**Grafik 14: Prozentuale Aufteilung der Schichtung der Zahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung nach der Anzahl der Zusatzrentner im Jahr 2010**



## 1.5. Anzahl der Rentenneuzugänge

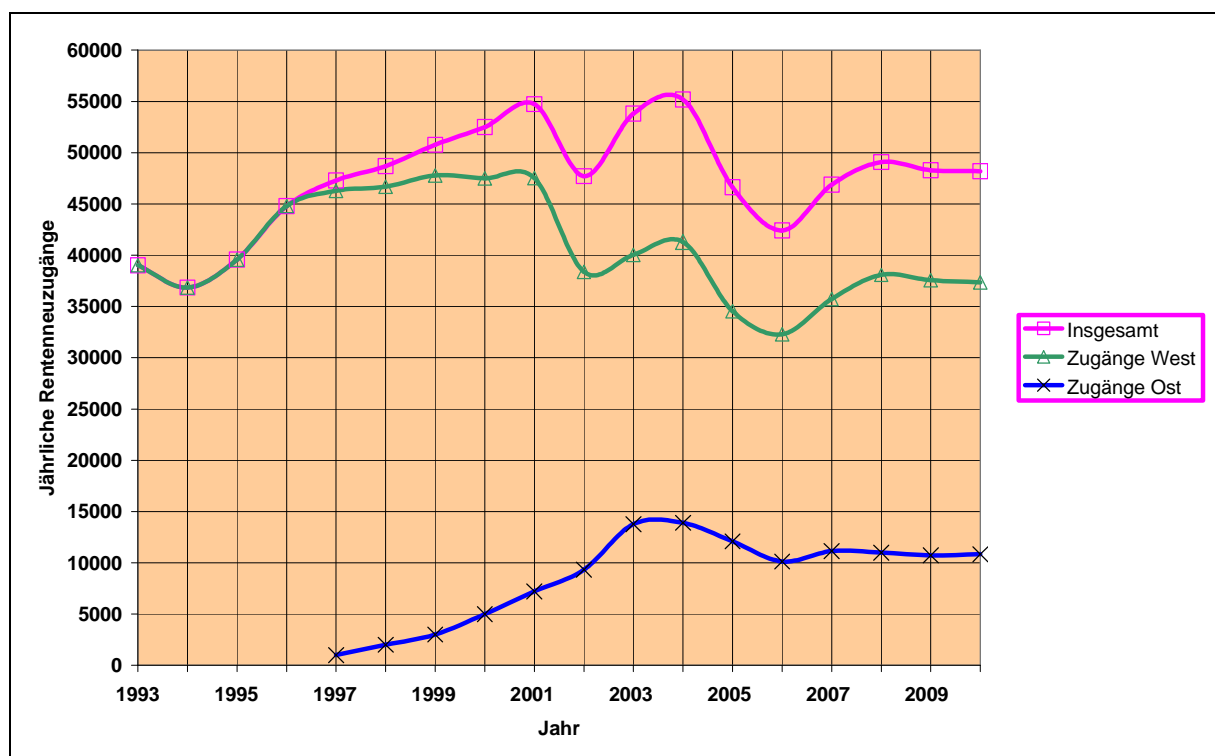
Die Rentenneuzugänge liegen im Zeitraum von 1993 bis 2010 zwischen rund 37.000 und 55.000 pro Jahr. Besonders hohe Neuzugänge mit mehr als 50.000 Rentnern waren in den Jahren 1999 bis 2004, allerdings ohne das Jahr 2002, zu verzeichnen.

**Tabelle 15: Jährliche Rentenneuzugänge von 1993 bis 2010**

Jahr	Neuzugänge West	Neuzugänge Ost	Neuzugänge insgesamt
1993	39018	---	39018
1994	36843	---	36843
1995	39569	---	39569
1996	44791	---	44791
1997	46291*	1000*	47291
1998	46684*	2000*	48684
1999	47780	3000*	50780
2000	47499	5000*	52499
2001	47518	7214	54732
2002	38383	9333	47716
2003	40040	13767	53807
2004	41289	13896	55185
2005	34546	12086	46632
2006	32297	10124	42421
2007	35735	11143	46878
2008	38087	10991	49078
2009	37562	10729	48291
2010	37361	10835	48196

\*) geschätzt

**Grafik 15: Jährliche Rentenneuzugänge von 1993 bis 2010**



Seit dem Jahr 2005 liegen die jährlichen Rentenneuzugänge zwischen 42.000 und 49.000 und haben sich zwischen 2008 und 2010 bei 48.000 bis 49.000 stabilisiert.

Warum die jährlichen Neuzugänge an Rentnern schwanken, hängt vor allem mit den Renteneintrittsgründen zusammen. Mit über 20.000 Rentnern pro Jahr in den Jahren 1998 bis 2005 dominierten die Altersrenten für Frauen, wegen Altersteilzeit oder nach Arbeitslosigkeit. Bis zum Jahr 2006 lagen die Altersrenten für langjährig Versicherte mit 63 Jahren und für Schwerbehinderte mit 60 bis 63 Jahren bei den Eintrittsgründen an zweiter Stelle.

Die Regelaltersrenten sind von 5 bis 6 Prozent aller Renten neuzugänge in den Jahren 1993 bis 2001 mittlerweile auf 31 Prozent im Jahr 2010 gestiegen. Seit 2007 liegen die Regelaltersrenten zahlenmäßig über den Altersrenten für langjährig Versicherte und Schwerbehinderte. Allein die Altersrenten für Frauen, wegen Altersteilzeit und nach Arbeitslosigkeit haben im Jahr 2010 noch einen höheren Anteil bei den Renten neuzugängen im Vergleich zu den Regelaltersrenten.

Der Trend, der sich seit dem Jahr 2004 verstärkt hat, ist eindeutig: Mehr Regelaltersrenten und weniger Frührenten wegen Alters oder Erwerbsminderung.

**Tabelle 16: Renten neuzugänge nach Renteneintrittsgründen**

Jahr	Regelaltersrenten mit 65 Jahren		Altersrenten für langjährig Versicherte*		Sonstige vorgezogene Altersrenten**		Erwerbsminderungsrenten***		Renten neuzugänge insgesamt
1993	2526	6,5 %	13209	33,9 %	8786	22,5 %	14497	37,2 %	39018
1994	2164	5,9 %	11391	30,9 %	10457	28,4 %	12831	34,8 %	36843
1995	2401	6,1 %	11695	29,6 %	13371	33,8 %	12102	30,6 %	39569
1996	2574	5,7 %	11635	26,0 %	17033	38,0 %	13549	30,2 %	44791
1997	2524	5,3 %	12530	26,5 %	19711	41,7 %	12526	26,5 %	47291
1998	2310	4,9 %	13086	28,0 %	20611	44,2 %	10677	22,9 %	46684
1999	2737	5,2 %	13687	25,9 %	26539	50,2 %	9871	18,7 %	52834
2000	3352	6,1 %	14466	26,3 %	26451	48,1 %	10702	19,5 %	54971
2001	3409	6,2 %	13389	24,5 %	27443	50,1 %	10491	19,2 %	54732
2002	4144	8,7 %	11944	25,0 %	24640	51,6 %	6988	14,6 %	47716
2003	5235	9,7 %	13199	24,5 %	27630	51,3 %	7793	14,5 %	53857
2004	6865	12,4 %	13162	23,9 %	26751	48,5 %	8407	15,2 %	55185
2005	7253	15,6 %	10452	22,4 %	21966	47,1 %	6961	14,9 %	46632
2006	7945	18,7 %	8699	20,5 %	19751	46,6 %	6026	14,2 %	42421
2007	11238	24,0 %	9900	21,1 %	19959	42,6 %	5781	12,3 %	46878
2008	13390	27,3 %	9945	21,2 %	19461	39,7 %	6282	12,8 %	49078
2009	14267	29,5 %	9719	20,1 %	18260	37,8 %	6045	12,5 %	48291
2010	15109	31,3 %	10324	21,4 %	16364	34,0 %	6399	13,3 %	48196

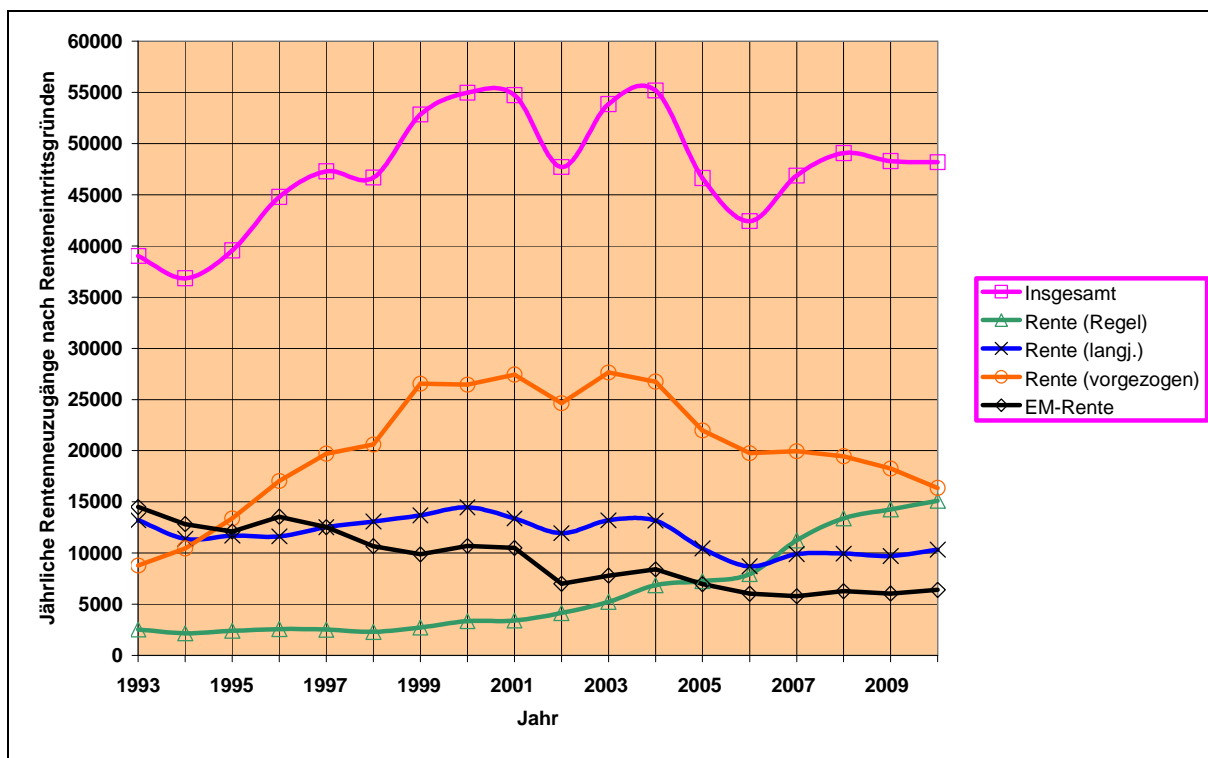
\*) Altersrente mit 63 Jahren oder wegen Schwerbehinderung mit 60 bis 63 Jahren

\*\*\*) Altersrente für Frauen (frühestens mit 60 Jahren), wegen Altersteilzeit oder nach Arbeitslosigkeit

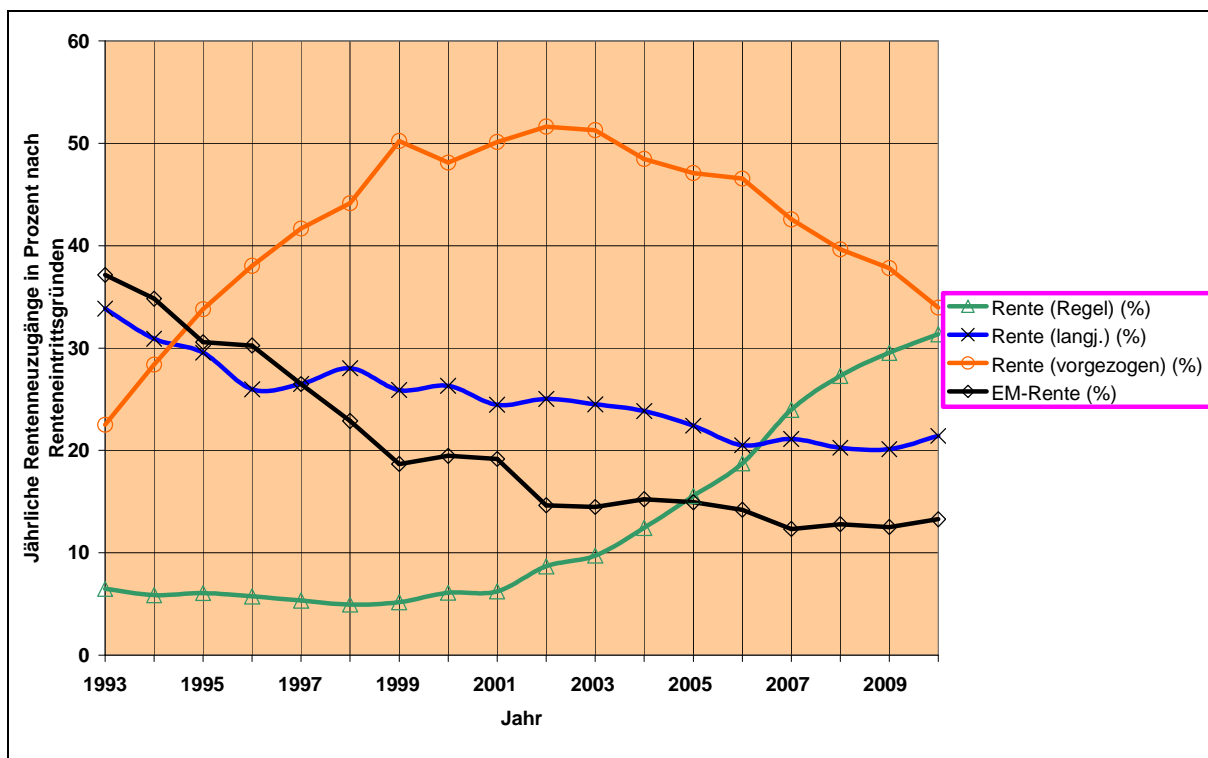
\*\*\*\*) einschl. früherer Erwerbsunfähigkeitsrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten



Grafik 16: Rentenanzugänge nach Renteneintrittsgründen



Grafik 17: Prozentuale Rentenanzugänge nach Renteneintrittsgründen



## 1.6. Renteneintrittsverhalten

Das gesetzliche Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren (sog. Regelaltersgrenze) für alle Jahrgänge bis 1946. Davon weicht aber das tatsächliche Renteneintrittsalter ab, da man auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren aus unterschiedlichen Gründen (Frührenten für langjährig Versicherte, Schwerbehinderte, Frauen, wegen Altersteilzeit, nach Arbeitslosigkeit und wegen Erwerbsminderung) in Rente gehen kann.

Bei der VBL lag das tatsächliche **Renteneintrittsalter** im Jahr 2006 bei rund 60 Jahren und ist seit 1993 um ein Jahr gestiegen. Das im Jahr 2006 gegenüber 2002 geringfügig gesunkene durchschnittliche Renteneintrittsalter ist ausschließlich auf die Senkung des Renteneintrittsalters für Erwerbsgeminderte auf unter 51 Jahre zurückzuführen, da das Renteneintrittsalter für langjährig Versicherte und für vorgezogene Altersrenten auf knapp 62 Jahre stieg.

Das tatsächliche **Renteneintrittsalter für Altersrentner** (also ohne Erwerbsminderungsrentner) dürfte daher bei rund 62 Jahren liegen. Zahlen über das tatsächliche Renteneintrittsalter im Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

**Tabelle 17: Tatsächliches Renteneintrittsalter bei VBL-Zusatzrentnern**

Jahr	durchschnittliches Renteneintrittsalter	für langjährig Versicherte*	für vorgezogene Altersrenten**	für Erwerbsgeminderte***
1993	58,8 Jahre	61,8 Jahre	60,4 Jahre	53,8 Jahre
1999	59,5 Jahre	61,7 Jahre	60,3 Jahre	52,9 Jahre
2002	60,1 Jahre	61,4 Jahre	60,9 Jahre	51,8 Jahre
2006	59,8 Jahre	61,8 Jahre	61,7 Jahre	50,7 Jahre

\*) langjährig Versicherte ab 63 Jahre sowie Schwerbehinderte ab 60 Jahre

\*\*) Frauenaltersrenten und Altersrenten wegen Altersteilzeit und nach Arbeitslosigkeit

\*\*\*) bis 1999 als Durchschnitt bei früherer Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, ab 2002 als Erwerbsminderungsrente

Das tatsächliche **Rentenzugangsalter**, also das Renteneintrittsalter für Rentenanzugänge, weicht vom tatsächlichen Renteneintrittsalter nach oben ab, da die Neurentner im Vergleich zu den Bestandsrentnern später in Rente gehen und dies durch die stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahren ab 2012 in verstärktem Maße geschieht. Nach den VBL-Geschäftsberichten ist dieses Rentenzugangsalter von 59,5 Jahren in 1999 und 2000 auf 60,8 Jahre in 2006 und auf 61,3 Jahre in 2010 gestiegen. Im Jahr 2006 lag das Rentenzugangsalter somit bereits um ein Jahr über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter. Das Rentenzugangsalter für neu hinzugekommene Altersrentner (ohne Erwerbsminderungsrentner) wird im Jahr 2010 deutlich über 63 Jahre liegen.

## 1.7. Finanzierung (Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder)

Die Finanzierung im Abrechnungsverband VBL West erfolgt seit 01.01.2002 ausschließlich durch Umlagen von 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (6,45 Prozent Arbeitgeber-Anteil und 1,41 Prozent Arbeitnehmer-Anteile) sowie durch Sanierungsgelder der Arbeitgeber. Bei der VBL Ost kommt zu den Beiträgen von je 2 Prozent, die paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden, noch eine Umlage von 1 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts durch den Arbeitgeber hinzu.

Von 2002 bis 2010 ist die Summe aus Umlagen, Beiträgen und Sanierungsgeldern um insgesamt 23 Prozent gestiegen. Auch wegen der Gehaltssteigerungen fiel der Anstieg in den Jahren 2008, 2009 und 2010 besonders stark aus.

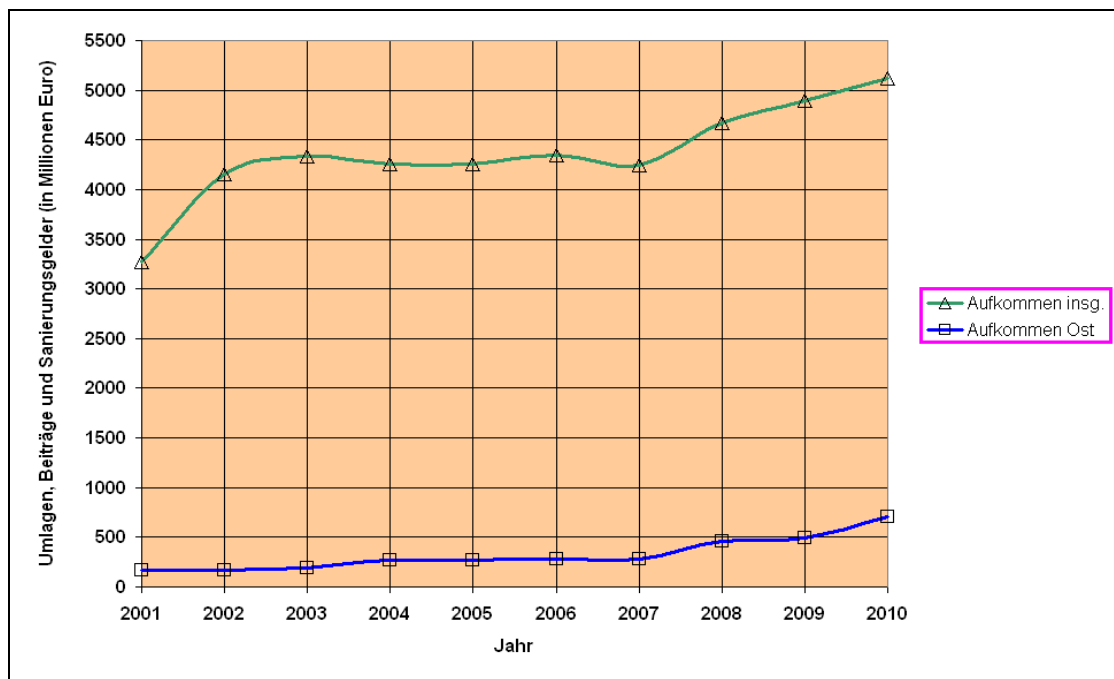
**Tabelle 18: Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder (in Millionen Euro)**

Jahr	Aufkommen insgesamt*	davon Ost
2001	3276,2	164,1
2002	4156,9	169,1
2003	4336,6	189,8
2004	4254,6	269,1
2005	4252,7	272,6
2006	4350,8	280,3
2007	4248,8	283,5
2008	4668,8	459,8
2009	4895,6	494,3
2010	5121,3	700,5

\*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, 2005 Anl. 20 und 22 bzw. 2006 und 2010, Anl. 21 und 23, jeweils Statistischer Teil („Aufkommen“ inkl. Umlagen und Beiträge Ost)

Auffällig ist die letzte Zeile für 2010, denn hier gibt es lt. VBL – Geschäftsbericht 2010 (statistischer Teil, Anlage 21) eine deutliche Steigerung gegenüber 2009 von 494,3 Mio Euro auf 700,5 Mio Euro (= Umlagen Ost 176,5 Mio Euro + Beiträge Ost 524 Mio Euro. Die Beiträge (nicht die Umlagen) Ost sind um 61,1 % gestiegen von 325,3 Mio Euro auf 524 Mio Euro. Das korrespondiert mit den einschlägigen Aussagen der VBL über die Höhe der jeweils gültigen Rechengrößen der jeweiligen VBL-Geschäftsjahre.

**Grafik 18: Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder (in Millionen Euro)**



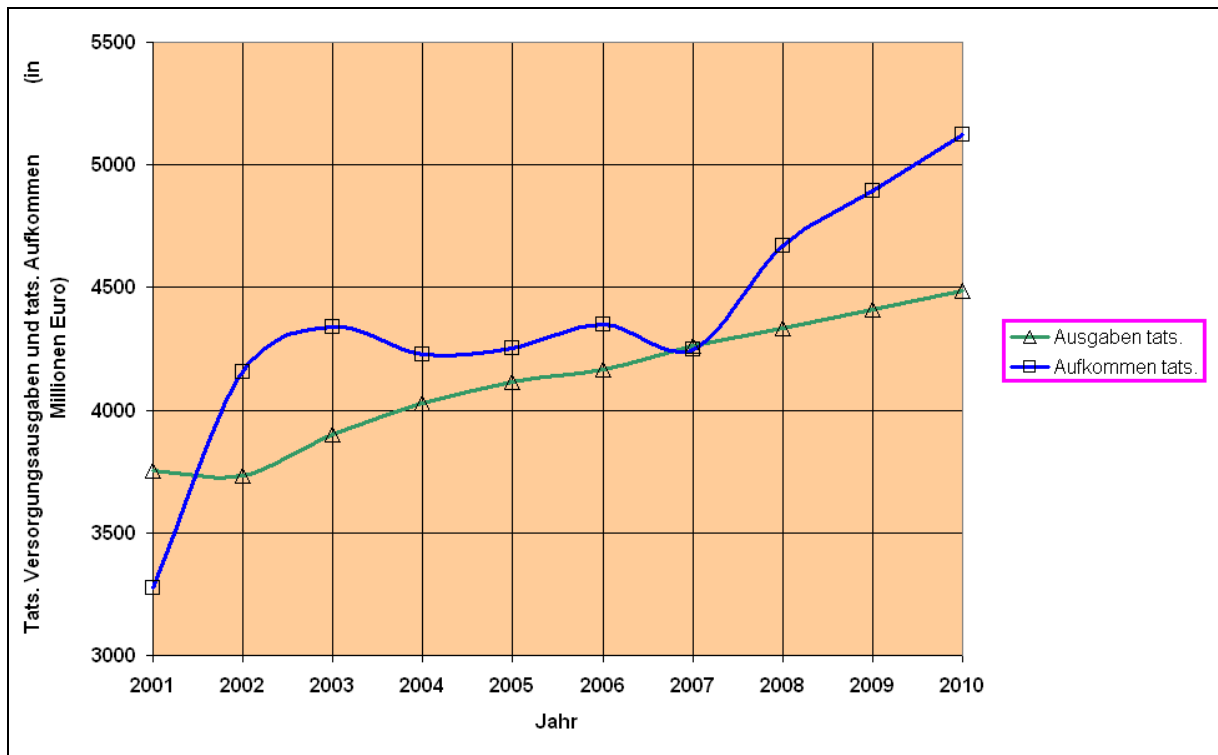
In allen Jahren – bis auf 2007 – lag das Aufkommen aus Umlagen, Beiträgen und Sanierungsgelder über den Versorgungsausgaben.

**Tabelle 19: Vergleich Versorgungsausgaben mit dem Aufkommen**

Jahre	tats. Versorgungsausgaben	tats. Aufkommen *
2001	3.753	3.276 (= 87 % der Ausg.)
2002	3.746	4.160 (= 111 % der Ausg.)
2003	3.901	4.337 (= 111 % „ „ )
2004	3.989	4.255 (= 107 % „ „ )
2005	4.117	4.253 (= 103 % „ „ )
2006	4.165	4.351(= 104 % „ „ )
2007	4.265	4.249 (= 100 % „ „ )
2008	4.333	4.669 (= 108 % „ „ )
2009	4.409	4.896 (= 111 % „ „ )
2010	4.488	5.121 (= 114 % „ „ )

\*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, 2005 Anl. 20 und 22 bzw. 2006 und 2010, Anl. 21 und 23, jeweils Statistischer Teil („Aufkommen“ inkl. Umlagen und Beiträge Ost)

Grafik 19: Vergleich Versorgungsausgaben mit dem Aufkommen



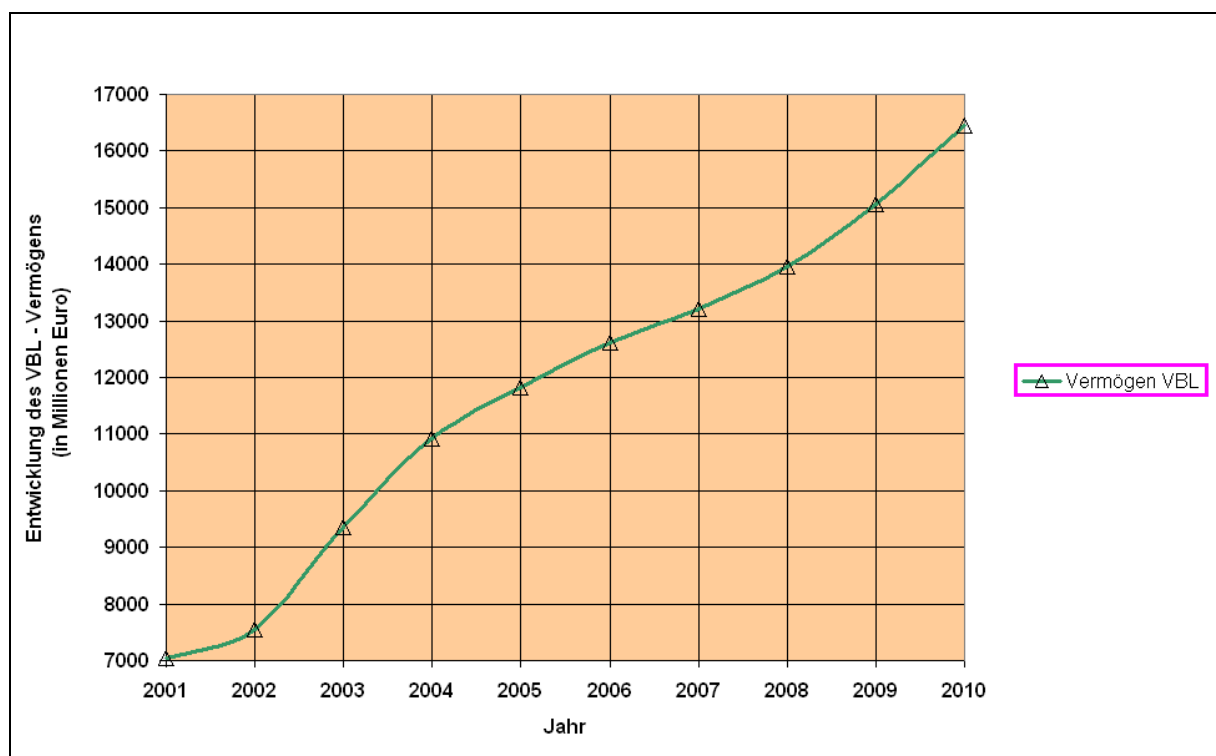
## 1.8. Vermögenslage der VBL

Das Vermögen der VBL ist, gemessen an der Bilanzsumme, z.B. von 2002 bis 2010 um insgesamt 118 Prozent bzw. durchschnittlich 10,2 Prozent pro Jahr gestiegen. Im Jahr 2010 lag das Vermögen inkl. Forderungen bereits bei über 16 Milliarden Euro. Die reinen Vermögensanlagen einschl. Guthaben auf Geldmarktkonten beliefen sich auf 15,23 Milliarden Euro. Davon entfallen 869 Millionen Euro auf die Vermögensanlagen für die freiwillige Versicherung der VBLextra oder VBLdynamik (Entgeltumwandlung oder betriebliche Riester-Rente, so dass noch Vermögensanlagen von 14,36 Milliarden Euro für die Pflichtversicherung bei der VBLklassik verblieben. Dies ist mehr als das Dreifache der jährlichen VBL-Versorgungsausgaben und stellt somit eine ganz erhebliche finanzielle Reserve dar.

**Tabelle 20: Entwicklung des VBL-Vermögens (in Millionen Euro)**

Jahr	Vermögen der VBL
2001	7035,5
2002	7548,8
2003	9348,0
2004	10923,5
2005	11829,1
2006	12611,6
2007	13201,5
2008	13958,9
2009	15061,7
2010	16439,9

**Grafik 20: Entwicklung des VBL-Vermögens (in Millionen Euro)**



## **2. Ausblick auf 40 Jahre (2010 bis 2050)**

### **2.1. Vorausrechnungen über die Anzahl der Rentner**

Im Ersten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 1996 [Ref. 2] gab es eine Prognose der Rentneranzahl, die nur bis zum Jahr 2008 reichte. Die in diesem Bericht für 2008 geschätzten 1,175 Millionen erwiesen sich als zu hoch. Tatsächlich gab es im Jahr 2008 weniger als 1 Million Rentner, und zwar rund 977.600 im gesamten Bundesgebiet und 895.800 in der VBL West. Damit wichen die tatsächliche Rentner-Zahlen um 17 bzw. 24 Prozent nach unten von der Prognose ab.

Im Zweiten Versorgungsbericht von 2001 [Ref. 3] erfolgte eine Vorausrechnung der Rentner-Anzahl bis ins Jahr 2040, im Dritten Versorgungsbericht von 2005 [Ref. 4] und im Vierten Versorgungsbericht von 2009 [Ref. 5] sogar bis zum Jahr 2050.

In der folgenden Tabelle werden alle Prognosezahlen aus dem Zweiten, Dritten und Vierten Versorgungsbericht gegenübergestellt. Bereits das Ausgangsniveau für 2010 war in allen drei Versorgungsberichten zu hoch geschätzt. Statt 1,28 bis 1,35 Millionen lag die tatsächliche Rentneranzahl bei 1,17 Millionen im gesamten Bundesgebiet. Im Westen waren es nur 1,043 statt der prognostizierten 1,10 bis 1,19 Millionen. Im Durchschnitt lag die tatsächliche Rentneranzahl um 10 Prozent unter der prognostizierten.

Der Prognosefehler für 2010 setzt sich aufgrund des hohen Ausgangsniveaus für die späteren Jahre bis 2050 fort.

Dabei fällt auf, dass sich die Prognosezahlen im Dritten und Vierten Versorgungsbericht nur geringfügig unterscheiden, während alle geschätzten Rentner-Anzahlen im Zweiten Versorgungsbericht deutlich darunter liegen, und zwar bis zu 29 Prozent in den Jahren 2030 und 2035 bei der VBL West.

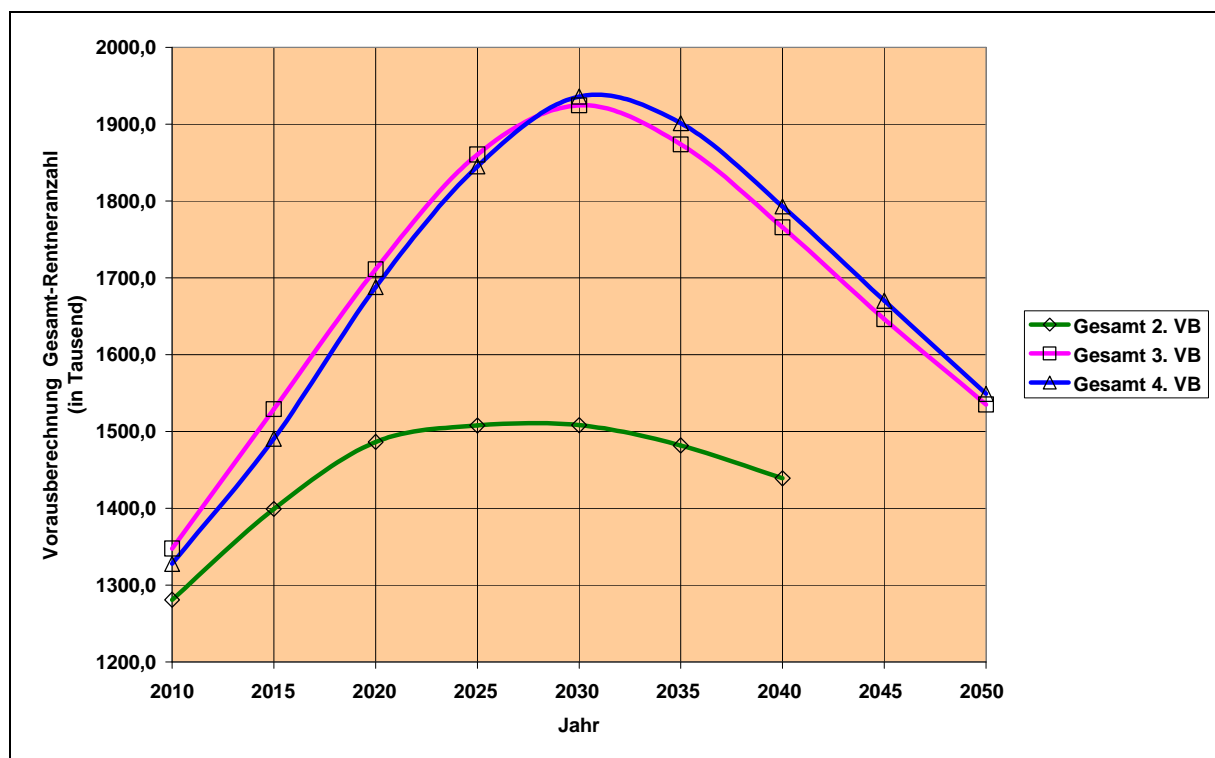
Die höchste Anzahl von Rentnern wird bei der VBL West im Jahr 2020 erwartet (Zweiter Versorgungsbericht) oder erst im Jahr 2030 (Dritter und Vierter Versorgungsbericht). Danach wird der „Rentnerberg“, der durch die geburtenstarken Jahrgänge 1954 bis Ende der 60er Jahre begründet ist (sog. „Babyboomer“) um bis zu 22 Prozent im Jahr 2050 wieder abgebaut, was die unmittelbare Folge der geburtenschwachen Jahrgänge ab Anfang der 70er Jahre (sog. „Pillenknicke“) ist.

Tabelle 21: Schätzung der Rentner-Anzahl in Tausend

Jahr	2. VB* gesamt	3. VB* gesamt	4. VB* gesamt	2. VB* VBL West	3. VB* VBL West	4. VB* VBL West
2010	1280,9	1347,7	1327,8	1101,0	1189,7	1174,5
2015	1399,2	1529,0	1490,8	1151,5	1309,8	1281,9
2020	1486,3	1711,2	1688,0	1180,3	1433,6	1417,5
2025	1507,7	1860,7	1845,2	1153,5	1534,4	1527,0
2030	1508,3	1924,8	1936,2	1129,8	1574,7	1588,1
2035	1481,8	1873,9	1901,4	1101,3	1529,0	1555,3
2040	1439,0	1765,8	1793,1	1064,3	1440,1	1465,6
2045	---	1646,4	1670,3	---	1339,9	1362,6
2050	---	1535,1	1549,0	---	1240,8	1258,0

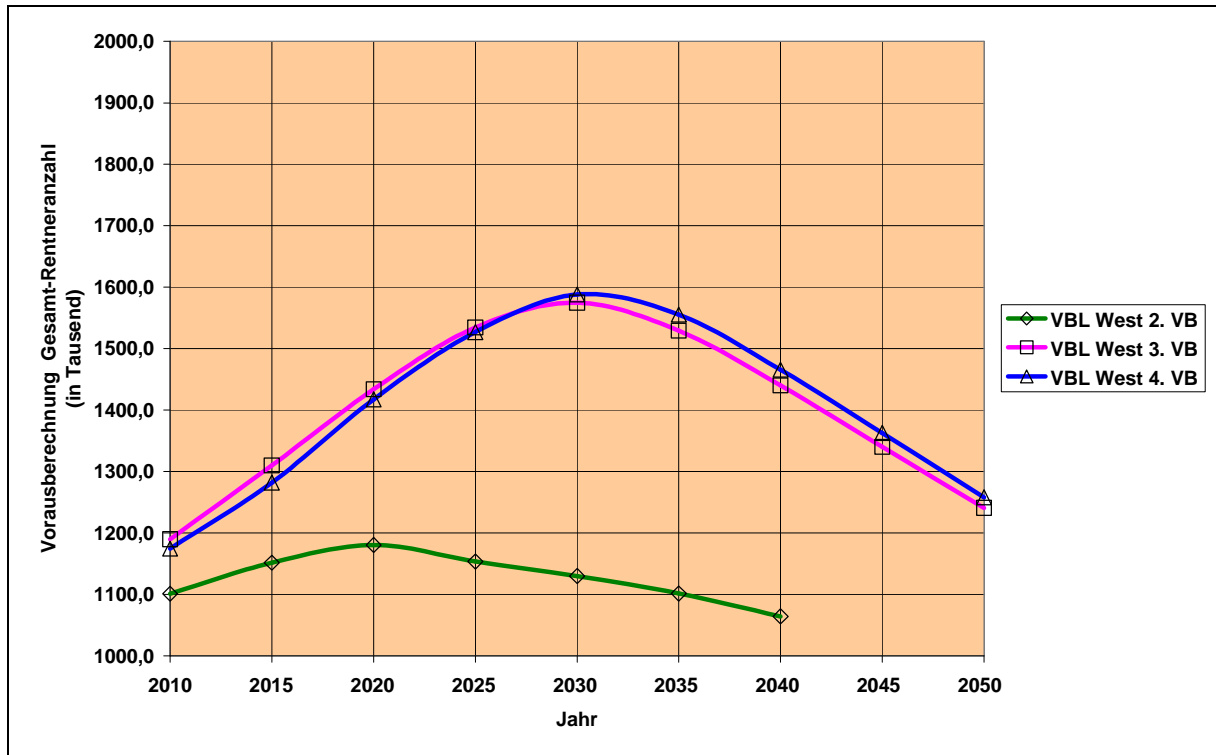
\*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2001, 2005 und 2009

Grafik 21: Schätzung der Rentner-Anzahl (Gesamt) in Tausend





Grafik 22: Schätzung der Rentner-Anzahl (VBL West) in Tausend



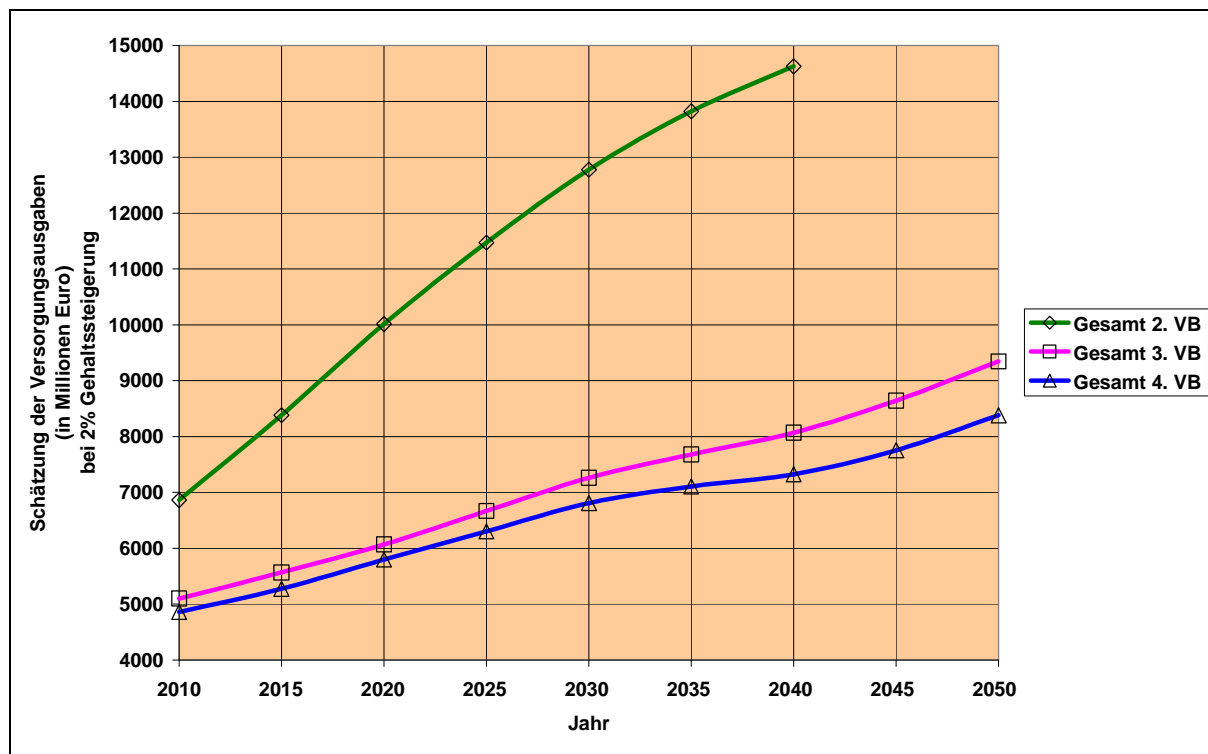
## 2.2. Vorausberechnungen über die Versorgungsausgaben

**Tabelle 22: Schätzung der Versorgungsausgaben (in Millionen Euro) bei 2 % Gehaltssteigerung**

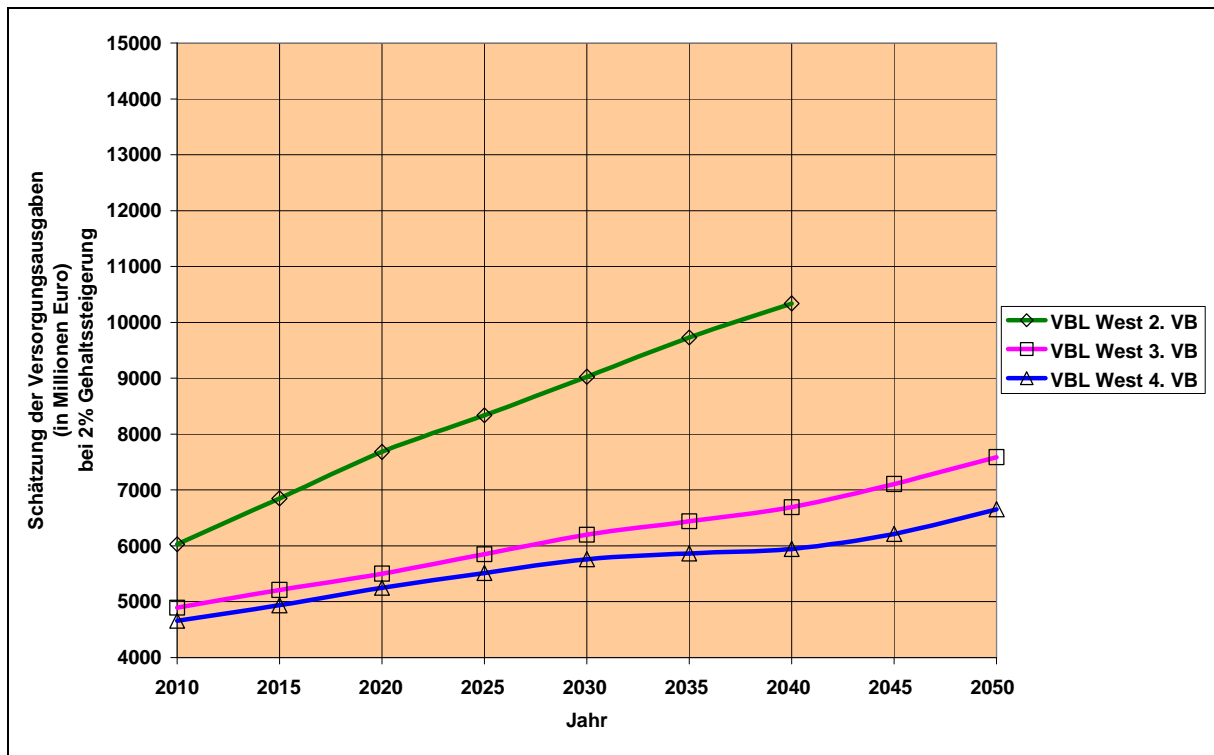
Jahr	2. VB* gesamt	3. VB * gesamt	4. VB * gesamt	2. VB* West	3. VB* West	4. VB* West
2010	6863	5100	4859	6029	4893	4659
2015	8384	5567	5276	6849	5209	4937
2020	10016	6070	5798	7682	5503	5249
2025	11473	6667	6303	8337	5850	5515
2030	12779	7262	6810	9028	6198	5760
2035	13824	7680	7108	9730	6438	5865
2040	14629	8069	7325	10338	6692	5944
2045	---	8643	7756	---	7108	6214
2050	---	9346	8381	---	7587	6655

\*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2001, 2005 und 2009

**Grafik 23: Schätzung der Versorgungsausgaben (Gesamt) (in Millionen Euro) bei 2 % Gehaltssteigerung**



Grafik 24: Schätzung der Versorgungsausgaben (VBL West) (in Millionen Euro) bei 2 % Gehaltssteigerung

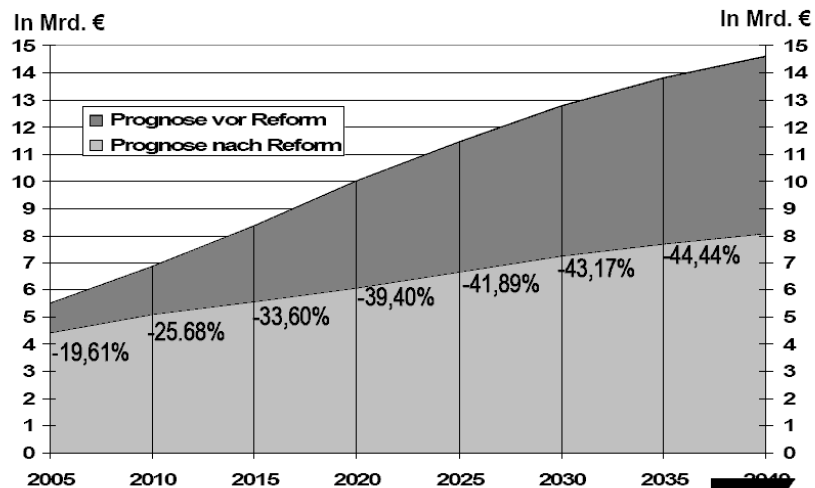


Schätzungen zu den Versorgungsausgaben der VBL findet man auch in Stellungnahmen der VBL in Gerichtsverfahren zu den Startgutschriften (siehe im Anhang die entsprechende Tabelle zu einem Verfahren aus dem Jahre 2005).

**Grafik 25: Handout zum Vortrag von VBL-Präsident Wolf R. Thiel am 30.5.2006 an der Universität zu Ulm [Ref. 12]**

### 3 | Ausgabenkonsolidierung

Ausgabenbegrenzung durch langfristige Einsparungen - Vergleich der Prognosen im 2. und 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung



VBL | Betriebliche Altersversorgung im Wandel - Von der Versorgungsanstalt zum modernen Dienstleister | Wolf R. Thiel | 30. Mai 2006 | Seite 17



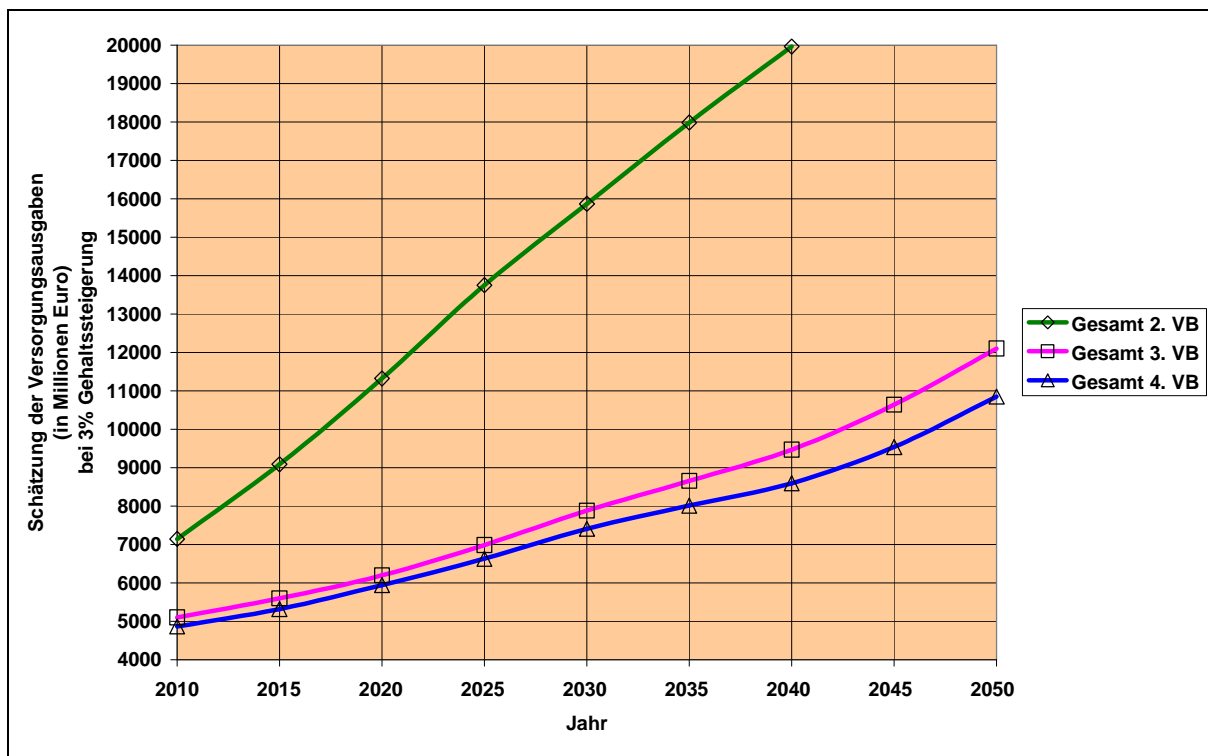
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Karlsruhe

**Tabelle 23: Schätzung der Versorgungsausgaben (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung**

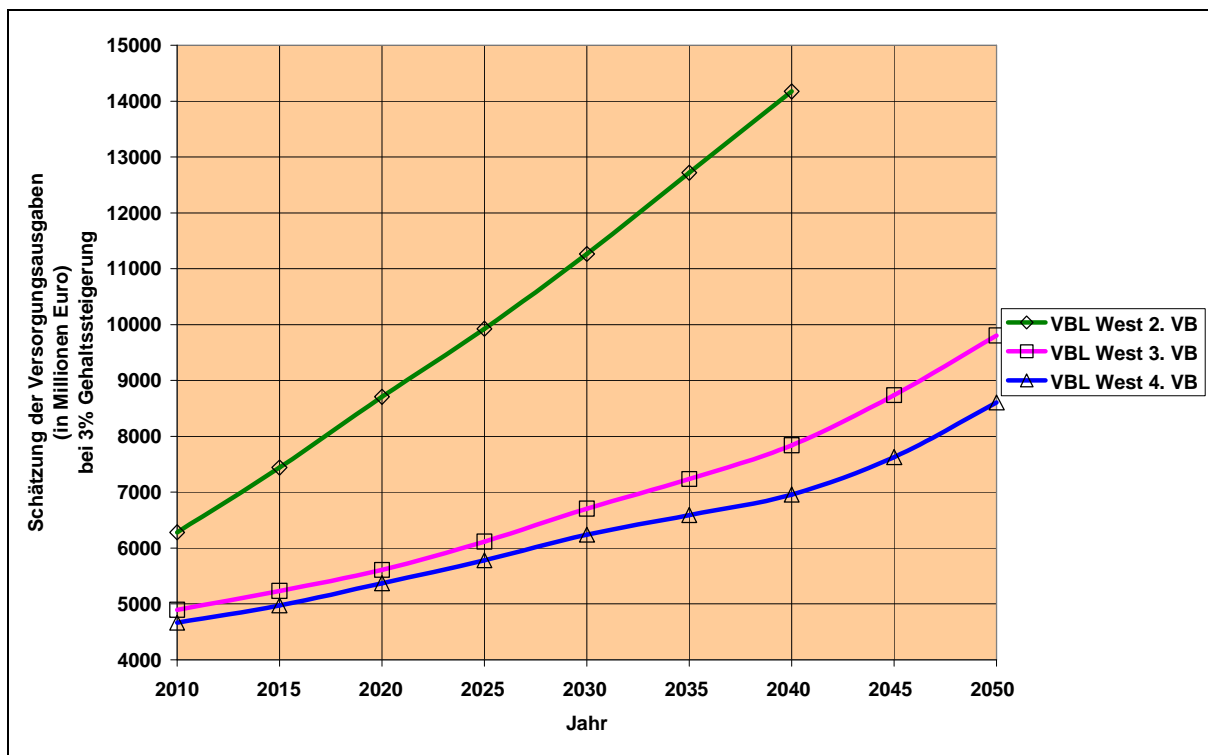
Jahr	2. VB* gesamt	2. VB* gesamt	4. VB* gesamt	2. VB* West	3. VB* West	4. VB* West
2010	7144	5103	4863	6281	4896	4663
2015	9088	5595	5318	7441	5233	4973
2020	11322	6196	5944	8708	5610	5370
2025	13755	6986	6629	9926	6115	5780
2030	15872	7881	7406	11266	6706	6238
2035	17988	8654	8014	12720	7237	6590
2040	19969	9470	8596	14176	7841	6958
2045	---	10640	9540	---	8738	7629
2050	---	12103	10851	---	9807	8606

\*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2001, 2005 und 2009

**Grafik 26: Schätzung der Versorgungsausgaben (Gesamt) (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung**



**Grafik 27: Schätzung der Versorgungsausgaben (VBL West) (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung**



## 2.3. Vorausberechnungen über die Höhe der Rentenzahlbeträge

### 2.3.1. Schätzung der monatlichen Brutto-Zusatzrente

Eine explizite Schätzung der Rentenzahlbeträge durch die VBL für den Zeitraum von 2010 bis 2050 erfolgt leider nicht. Allerdings lässt sich eine monatliche Brutto-Zusatzrente aus den Versorgungsberichten der Bundesregierung ermitteln, indem die Versorgungsausgaben (siehe Kapitel 2.2) jeweils durch die Rentneranzahl (siehe Kapitel 2.1) und anschließend noch durch 12 Monate dividiert werden.

Dieser Quotient aus Versorgungsausgaben und Rentneranzahl („Ausgaben-Rentner-Relation“) soll hier als Maßstab für die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente dienen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in diesen Durchschnittsbetrag auch die niedrigeren Hinterbliebenenrenten sowie die noch deutlich niedrigeren Versichertenrenten aus einer beitragsfreien Versicherung eingehen.

Da die Versorgungsausgaben von 2010 bis zum Jahr 2025 laut Drittem und Vierten Versorgungsbericht [Ref. 4], [Ref. 5] bei der VBL West mit 18 bis 20 Prozent relativ geringer steigen als die Rentneranzahl mit immerhin 29 bis 30 Prozent, muss der Quotient aus Versorgungsausgaben und Rentneranzahl bzw. die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente pro Monat sinken. Offensichtlich wird damit die Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzversorgung bereits eingepreist. Immerhin fällt die monatliche Zusatzrente von 2010 bis 2025 trotz einer zweiprozentigen jährlichen Gehaltssteigerung um bis zu 10 Prozent. Danach steigt sie wieder und hat laut Viertem Versorgungsbericht [Ref. 5] erst im Jahr 2040 wieder das Niveau aus dem Jahr 2010 erreicht.

**Tabelle 24: Schätzung der monatlichen Zusatzrente bei 2 % Gehaltssteigerung**

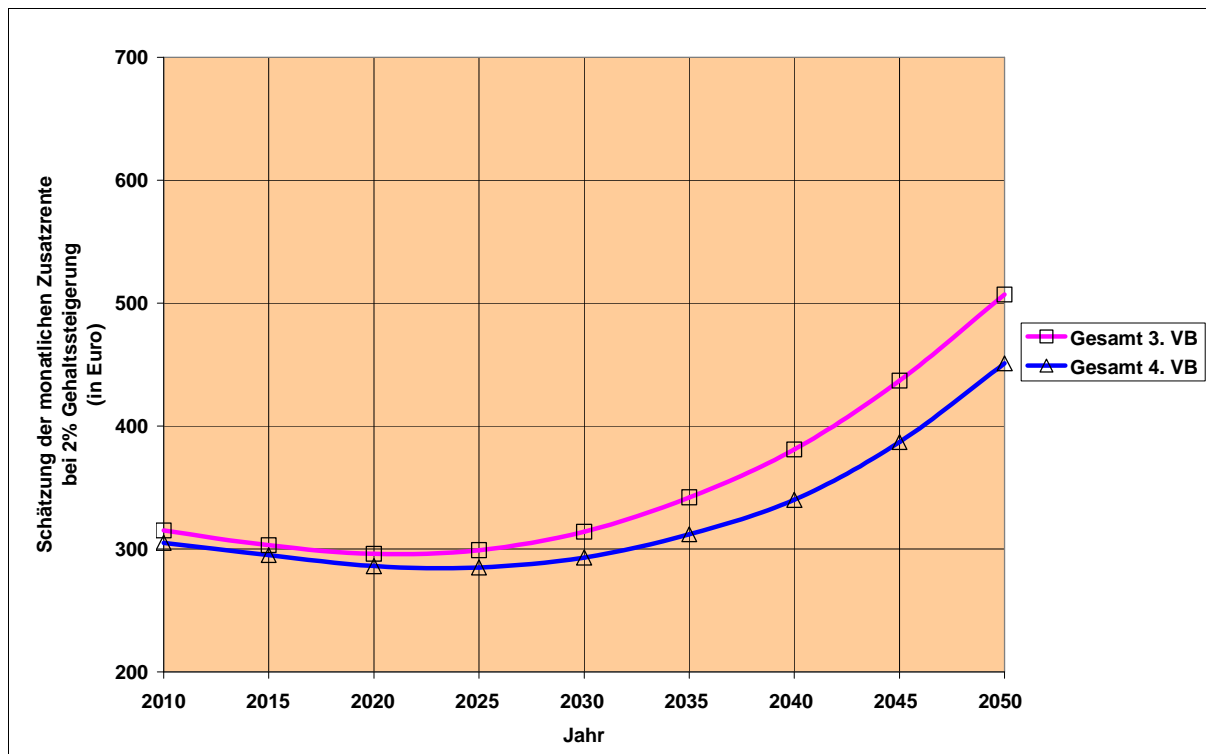
Jahr	3. VB* gesamt	4. VB* gesamt	3. VB* West	4. VB* West
2010	315 €	305 €	343 €	331 €
2015	303 €	295 €	331 €	321 €
2020	296 €	286 €	320 €	308 €
2025	299 €	285 €	318 €	301 €
2030	314 €	293 €	328 €	302 €
2035	342 €	312 €	351 €	314 €
2040	381 €	340 €	387 €	338 €
2045	437 €	387 €	442 €	380 €
2050	507 €	451 €	510 €	441 €

\*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2005 und 2009

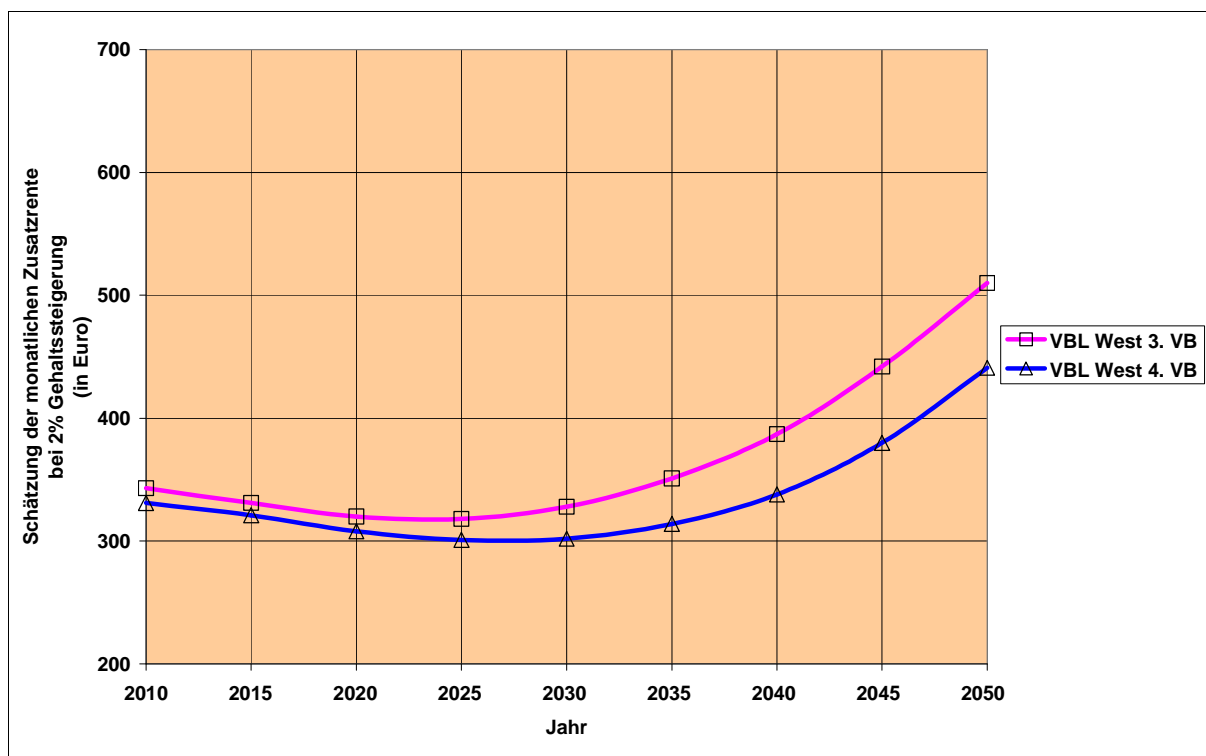
Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Zusatzrente in der VBL tatsächlich bei 319 Euro (siehe Allgemeiner Geschäftsbericht der VBL für 2010, Seite 52) und konnte wie folgt berechnet werden: Versorgungsausgaben insgesamt 4,488 Milliarden Euro (statt geschätzten 4,859 Millionen Euro laut Viertem Versorgungsbericht) dividiert durch insgesamt 1,170 Millionen Rentner (statt geschätzten 1,328 Millionen laut Viertem Versorgungsbericht) gleich 3 836 Euro im Jahr. Nach Division dieser Jahresrente durch 12 Monate errechnet sich der im VBL-Geschäftsbericht für 2010 genannte Betrag von abgerundet 319 Euro. Die nach dem Vierten Versorgungsbericht [Ref. 5] errechneten 305 Euro lagen darunter, da die Rentneranzahl viel zu hoch eingeschätzt wurde. Tatsächlich lag die gesamte Anzahl

der Rentner um 12 Prozent unter der noch im Frühjahr 2009 geschätzten Zahl, während die tatsächlichen Versorgungsausgaben „nur“ um 8 Prozent unter der Prognose lagen.

**Grafik 28: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (Gesamt) bei 2 % Gehaltssteigerung**



**Grafik 29: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (VBL West) bei 2 % Gehaltssteigerung**



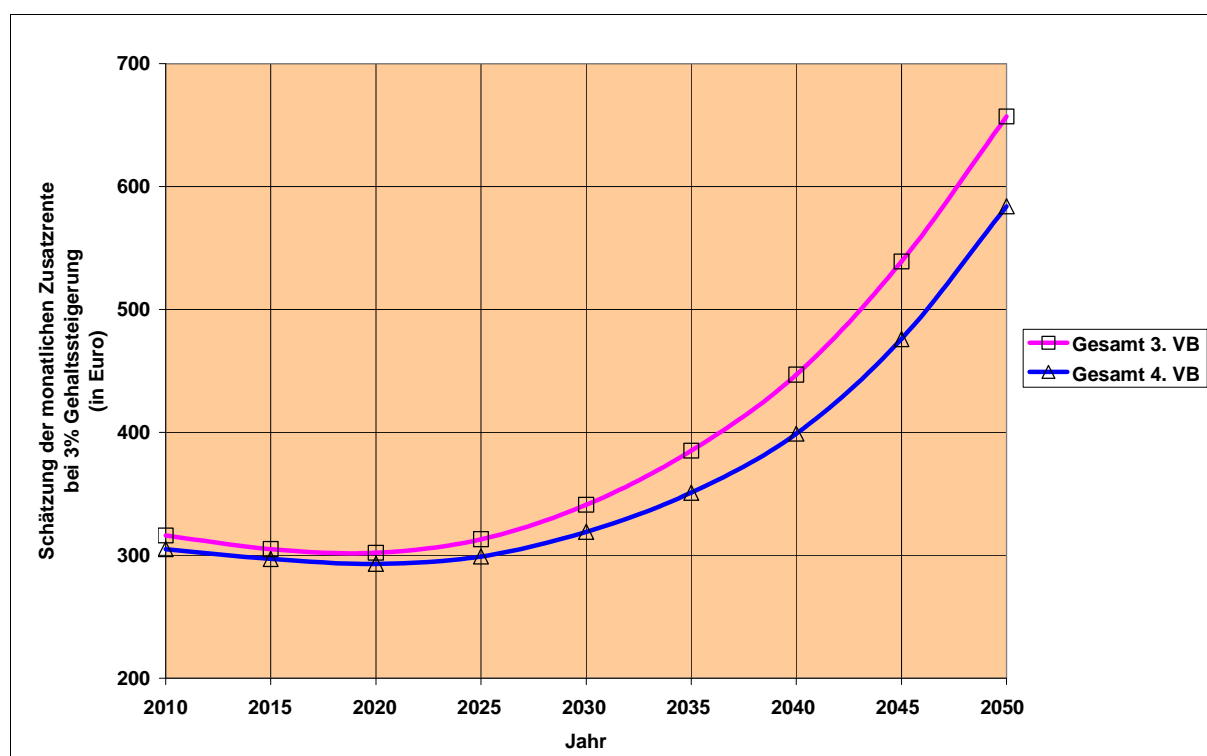
Selbst bei einer angenommenen Gehaltssteigerung um 3 Prozent pro Jahr und einer Steigerung der Versorgungsausgaben um 24 bis 25 Prozent bis zum Jahr 2025 sinkt die durchschnittliche Zusatzrente pro Monat für die VBL West laut Viertem Versorgungsbericht [Ref. 5] noch. Erst ab 2030 steigen die monatlichen Brutto-Zusatzrenten auch im Westen wieder.

**Tabelle 25: Schätzung der monatlichen Zusatzrente bei 3 % Gehaltssteigerung**

Jahr	3. VB* gesamt	4. VB* gesamt	3. VB * West	4. VB* West
2010	316 €	305 €	343 €	331 €
2015	305 €	297 €	333 €	323 €
2020	302 €	293 €	326 €	316 €
2025	313 €	299 €	332 €	315 €
2030	341 €	319 €	355 €	327 €
2035	385 €	351 €	383 €	353 €
2040	447 €	399 €	454 €	396 €
2045	539 €	476 €	548 €	467 €
2050	657 €	584 €	659 €	570 €

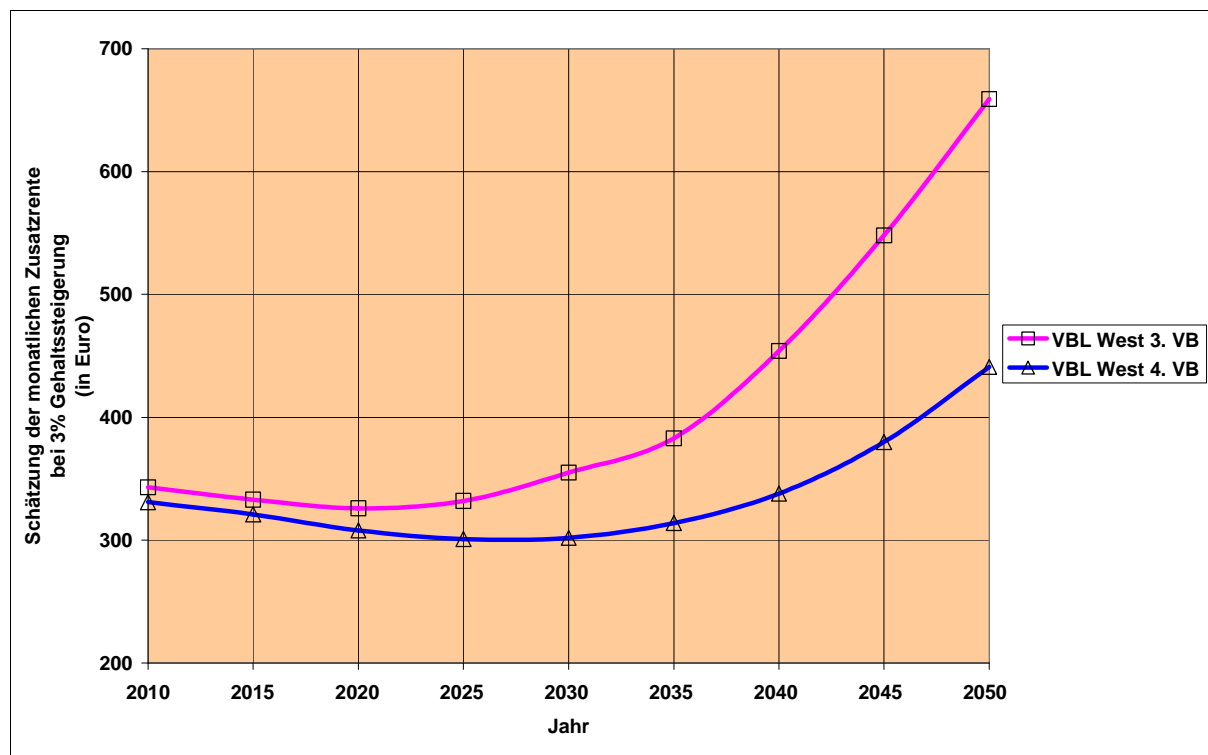
\*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2005 und 2009

**Grafik 30: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (Gesamt) bei 3 % Gehaltssteigerung**





**Grafik 31: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (VBL West) bei 3 % Gehaltssteigerung**



Die **Neuregelung der Startgutschriften** (Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001) für rentenferne Pflichtversicherte (ab Jahrgang 1947) wird nur zu einer minimalen Erhöhung der Zusatzrenten führen.

Nach einem Schreiben der AonHewitt<sup>2</sup> von Januar 2012 zur bilanziellen Berücksichtigung von aktuellen Änderungen in der Zusatzversorgung kommt es bei den Startgutschriften nur zu einer durchschnittlichen Erhöhung von 2 Prozent (sog. pauschale Näherungslösung für Bewertungszwecke). Die Tarifparteien, die sich am 30.5.2011 über eine Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften geeinigt haben, rechnen nur bei rund 15 Prozent der rentenfernen Pflichtversicherten mit Zuschlägen auf die bisherige Startgutschrift.

Wenn die Rentenanwartschaften bis Ende 2001 (Startgutschriften) bei den Jahrgängen ab 1947 im Durchschnitt genau so hoch wären wie die Rentenanwartschaften ab Anfang 2002 (Punkterenten) und damit durchschnittlich nur die Hälfte der Zusatzrente ausmachen würden, dürfte sich die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften lediglich in einer Erhöhung von rund 1 Prozent der Zusatzrenten bei den Jahrgängen ab 1947 niederschlagen.

Man kann Startgutschrift-Bescheide und Zuschlags-Bescheide unabhängig nachprüfen mit einem kostenlosen Excel – Rechner [Ref. 17].

<sup>2</sup> [http://www.aon.com/germany/downloads/aonhewitt/art201201\\_aktuelle\\_aenderungen\\_zusatzversorgung\\_bilanzielle\\_beruecksichtigung.pdf](http://www.aon.com/germany/downloads/aonhewitt/art201201_aktuelle_aenderungen_zusatzversorgung_bilanzielle_beruecksichtigung.pdf)

### **2.3.2. Schätzung der Rentenzahlbeträge für Jahrgänge 1947-1961**

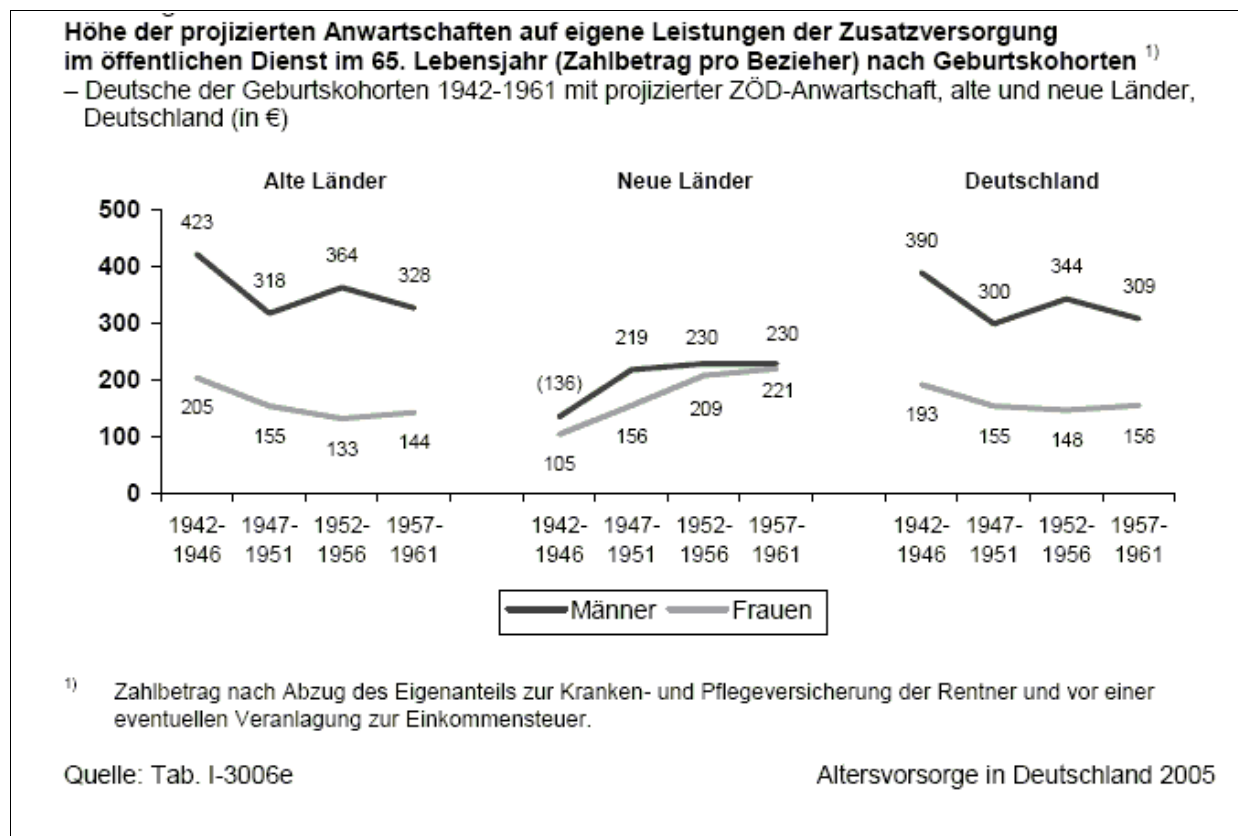
Eine erste Schätzung der künftigen durchschnittlichen Rentenzahlbeträge, also der Brutto-Zusatzrenten abzüglich der Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, für die Jahrgänge 1942 bis 1961 erfolgte in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Auftrag gegebenen und von Infratest erstellten **AVID-Studie 2005** [Ref. 11]. Danach sind folgende Rentenzahlbeträge bei VBL West zu erwarten (siehe die folgende AVID-Grafik zu den Rentenzahlbeträgen für Frauen und Männer, hier besonders interessant der linke Teil dieser Grafik zu den Zusatzrenten in den alten Bundesländern).

Der **drastische Rückgang des Rentenzahlbetrags** bei den ersten rentenfernen Jahrgängen 1947 bis 1951 um rund 25 Prozent gegenüber der Jahrgangsgroupe 1942 bis 1946 überrascht. Der Grund liegt in der deutlich ungünstigeren Berechnungsmethode für die Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften) für die ehemals rentenfernen Jahrgänge (ab 1947) im Vergleich zu den ehemals rentennahen Jahrgängen (bis 1946).

Dieser Rückgang des Rentenzahlbetrags wirkt sich spätestens mit dem Renteneintritt des ersten rentenfernen Jahrgangs 1947 im Jahr 2012 aus. Der sinkende Rentenzahlbetrag für Neuzugänge wird auch den Rentenzahlbetrag im Bestand nur noch leicht ansteigen oder zum Stillstand kommen lassen.

Der nochmals **drastisch sinkende Zahlbetrag für Rentenneuzugänge ab 2012** beruht auf dem Renteneintritt der ausschließlich rentenfernen Jahrgänge ab 1947. Der geschätzte durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag von nur 335 Euro für die Jahrgänge 1947-1950 liegt nur geringfügig über dem Zahlbetrag in Höhe von 318 Euro laut AVID-Studie 2005 ([Ref. 11], Seite 44). Dieser „**Rentensturz**“ insbesondere für die am 31.12.2001 alleinstehenden rentenfernen Pflichtversicherten wird im **VSZ-Gutachten „Rentenkürzungen bei älteren, alleinstehenden Rentenernen“** [Ref. 13], das dem Bundesverfassungsgericht vorliegt, mathematisch nachgewiesen.

**Grafik 32: Projizierte Anwartschaften gemäß Seite 44 der AVID-Studie 2005**



Für den starken Einbruch der Zahlbeträge für die Jahrgänge 1947-1951 um 25 Prozent gegenüber den Jahrgängen 1942-1946 kann es nur eine einzige plausible Erklärung geben. Die rentennahen Jahrgänge (bis 1946) erhielten zum 31.12.2001 Rentenanwartschaften, deren Berechnung sich weitgehend an die frühere Versorgungsrenten anlehnte. Im Gegensatz dazu wurden die Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 bei den rentenfernen Jahrgängen (ab 1947) nach einer Berechnungsformel in § 18 des Betriebsrentengesetzes ermittelt (BetrAVG), was zu deutlich niedrigeren Rentenzahlbeträgen führt.

Der monatliche Zahlbetrag für alle Rentner steigt im Übrigen nicht mehr, wenn die Neurentner einen im Vergleich zu den Altrentnern um 19 Prozent geringeren Zahlbetrag erhalten. Eine Überschlagsrechnung verdeutlicht dies: 19 Altrentner erhalten 1 Prozent mehr gleich insgesamt 19 Prozent. Wenn der eine Neurentner 19 Prozent weniger bekommt, bleibt der Zahlbetrag für alle Rentner gleich.

Dies sind nicht nur reine Zahlenspielerien. Ab dem Jahr 2012 gehen nur noch ehemals rentenferne Jahrgänge (ab 1947) in Rente. Dann wird das Niveau der Neurentner um rund ein Fünftel nach dieser Überschlagsrechnung oder sogar um rund ein Viertel nach der AVID-Studie 2005 [Ref. 11] sinken.

### **2.3.3. Schätzung der Zusatzrenten laut ZVB 2012**

Die **Brutto-Zusatzrente** setzt sich zusammen aus der Punkterente ab 2002 und der Rentenanwartschaft bis zum 31.12.2001 (Startgutschrift), und zwar vor Abzug des Eigenanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von mittlerweile über 17 Prozent der Bruttorente. Eine Schätzung der künftigen Zusatzrenten erfolgt im Zusatzversorgungsbericht 2012 [Ref. 10], der von den Autoren dieser Dokumentation verfasst wurde.

Die Hochrechnung eines Rentenzahlbetrages von beispielsweise 335 Euro für Neuzugänge im Jahr 2010 ergibt eine Brutto-Zusatzrente von 404 Euro. Dies sind 13 Prozent des VBL-Durchschnittsverdienstes von geschätzten 3.136 Euro im Jahr 2010 oder 0,32 Prozent pro Jahr bei insgesamt 40 Pflichtversicherungsjahren. Noch ein Drittel der Neurenten des Jahres 2010 wird noch auf die sog. rentennahen Jahrgänge (bis 1946) entfallen.

Die Jahrgänge 1947 und 1948 könnten im Jahr 2010 mit 62 oder 63 Jahren in Rente gegangen sein. In 1951 oder später Geborene können im Jahr 2010 nur dann Neurentner geworden sein, wenn sie wegen Erwerbsminderung eine Rente bezogen haben. Der Anteil der Rentenfernen unter den Neuzugängen des Jahres 2010 kann auf zwei Drittel geschätzt werden.

Wenn der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von 413 Euro auch im Jahr 2011 genau so hoch liegt wie im Jahr 2010, wird sich der Zahlbetrag für Rentenanzugänge ebenfalls bei 335 Euro und die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente bei 404 Euro für Neurentner einpendeln.

Ab 2012 können sich unter den Rentenanzugängen nur noch ehemals Rentenferne (ab Jahrgang 1947) befinden. Deren Zusatzrente wird ausschließlich von der Punkterente ab 2002 und der nach § 18 des Betriebsrentengesetzes berechneten Startgutschrift zum 31.12.2001 bestimmt.

Frappierend ist der regelrechte Einbruch bei den Jahrgängen 1947 bis 1951. Rentenzahlbeträge und Brutto-Zusatzrenten liegen in dieser Jahrgangsgruppe 25 Prozent unter den Vergleichswerten für die Jahrgänge 1942 bis 1946, wie schon die AVID-Studie 2005 [Ref. 11] ausweist.

Für den Jahrgang 1947 errechnet sich ein Zahlbetrag von 368 Euro bzw. eine Brutto-Zusatzrente von 444 Euro unter folgenden Annahmen:

**Tabelle 26: Annahmen zum Beispiel eines Zahlbetrags aus Bruttorente**

Geburtsdatum: 30.1.1947

Rentenbeginn: 1. März 2012 (nach Vollendung des 65. Lebensjahres plus 1 Monat)

monatlicher Durchschnittsverdienst brutto: 2.776 Euro in 2001, 3.000 Euro in 2008, danach jährliche Gehaltssteigerung 1,5 Prozent, also 3.184 Euro in 2012

Familienstand am 31.12.2001: verheiratet

Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001: 30 Jahre

zusätzliche Pflichtversicherungsjahre von Anfang 2002 bis März 2012: 10 Jahre

gesamte Pflichtversicherungsjahre bis zum Renteneintritt: 40 Jahre

Bonuspunkte von je 0,25 % für die Jahre 2005 bis 2007

Die Brutto-Zusatzrente von 444 Euro teilt sich wie folgt auf:

Startgutschrift für 30 Jahre zum 31.12.2001:	338 Euro
<u>Punkterente für 10 Jahre:</u>	<u>106 Euro</u>
= Brutto-Zusatzrente	444 Euro

Die Brutto-Zusatzrente macht knapp 14 Prozent des letzten Bruttogehalts von 3.232 Euro in 2012 bzw. 0,34 Prozent durchschnittlich pro Jahr aus.

Deutlich niedrigere Startgutschriften und Zusatzrenten ergeben sich, wenn der ehemals Rentenferne am 31.12.2001 alleinstehend war. Die Startgutschrift fällt auf 223 Euro (bei insgesamt 40 Pflichtversicherungsjahren) und die Brutto-Zusatzrente auf 329 Euro. Die Zusatzrente macht jetzt nur noch 0,25 Prozent des Endgehalts pro Jahr aus. De facto wird die Zusatzrente gegenüber der bis Ende 2001 durchschnittlich gezahlten Nettogesamtversorgungsrente von 0,5 Prozent pro Jahr halbiert (siehe auch Studie der Verfasser „Halbierte Zusatzrenten für ältere, alleinstehende Rentenferne“ [Ref. 14]).

Beim Vergleich des Zahlbetrags von 318 Euro bzw. der Zusatzrente in Höhe von 378 Euro (bei 15,9 Prozent Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in 2005) laut AVID-Studie 2005 [Ref. 11] mit diesen errechneten Zahlen für einen Durchschnittsverdiener auf Basis des Jahres 2010 (also ohne jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab 2010) fällt auf, dass die Brutto-Zusatzrente für Verheiratete des Jahrgangs 1947 um 17 Prozent über und die für Alleinstehende um 13 Prozent unter der durchschnittlichen AVID-Zusatzrente liegt. Wenn man davon ausgeht, dass drei Viertel der Rentenfernen zum Stichtag 31.12.2001 verheiratet und ein Viertel alleinstehend waren, errechnet sich ein Durchschnittsbetrag von 415 Euro auf Basis des Jahres 2010. Berücksichtigt man eine durchschnittliche jährliche

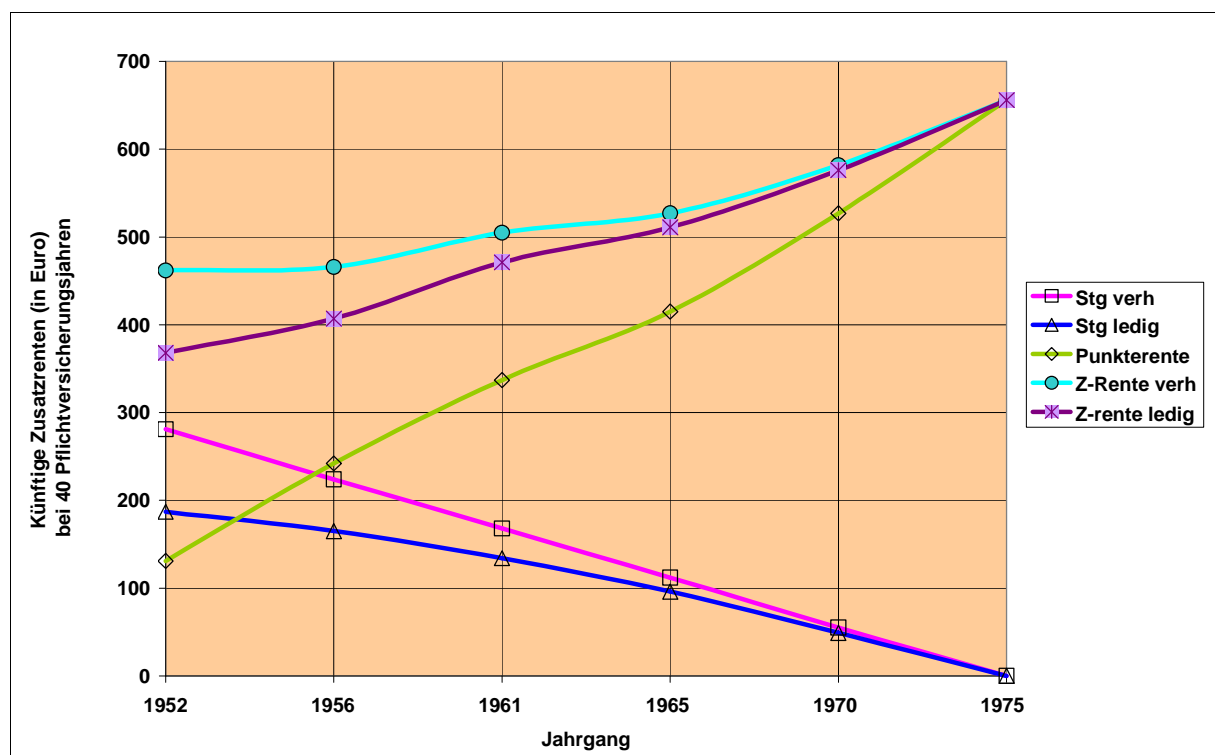
Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab 2005 (Basisjahr 2005 bei AVID-Studie 2005 [Ref. 11], würde die auf das neue Basisjahr 2010 hochgerechnete Zusatzrente 407 Euro ausmachen.

Für die Jahrgänge 1952 bis 1975 mit Durchschnittsverdienst und jeweils 40 Pflichtversicherungsjahren lassen sich folgende **künftige Zusatzrenten** errechnen:

**Tabelle 27: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre)**

Jahrgang	Startgutschrift		Punkterente ab 1.1.2002	Zusatzrente	
	verheir.	alleinst.		verheir.	alleinst.
1952	281 €	187 €	131 €	462 €	368 €
1956	224 €	165 €	242 €	466 €	407 €
1961	168 €	134 €	337 €	505 €	471 €
1965	112 €	96 €	415 €	527 €	511 €
1970	55 €	49 €	527 €	582 €	576 €
1975	---	---	656 €	656 €	656 €

**Grafik 33: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre)**



Es fällt auf, dass die Unterschiede bei der Zusatzrente zwischen Verheirateten und Alleinstehenden relativ groß sind bei den älteren Jahrgängen. Erst ab Jahrgang 1975 ist die Höhe der Zusatzrente unabhängig vom Familienstand, sofern sich die Berechnung der Zusatzrente bei 40 Pflichtversicherungsjahren allein auf die Punkterente ab 1.1.2002 stützt.

Offensichtlich spielt also der Familienstand zum 31.12.2001 eine besonders große Rolle bei den Älteren. Die Berechnung der künftigen Zusatzrenten erfolgte unter der Annahme, dass die Gehälter um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr steigen und das Leistungsniveau der Punkterente nicht gesenkt wird.

Eine **Kürzung des Leistungsniveaus bei der Punkterente**, also der Rentenanwartschaften ab 2002, ist aber in Sicht. Die Tarifparteien haben ein erstes Tarifgespräch über die Veränderung der Rechnungsgrundlagen der Punkterente (Stichworte „Rechnungszins und Biometrie“) im August 2012 geführt. Im Dezember 2012 soll es ein weiteres Tarifgespräch geben.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass ein geringerer Rechnungszins (bisher 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenphase) sowie eine neue Sterbetafel mit Berücksichtigung einer längeren Lebenserwartung (bisher Heubeck-Sterbetafel von 1998) zu einer deutlichen Senkung des Leistungsniveaus bei der Punkterente führen wird. Von einer Kürzung der Punkterente wären insbesondere die jüngeren Jahrgänge bzw. die Neueinsteiger ab 2012 betroffen, da die Punkterente für die Jahre 2002 bis 2011 nicht rückwirkend gekürzt werden kann.

Dass eine Kürzung kommen wird, scheint schon so gut wie festzustehen. Allein die Höhe der Kürzung und die Art der technischen Umsetzung dazu ist zurzeit noch offen. Wenn beispielsweise die bisherige Altersfaktorentabelle für Pflichtversicherte laut § 8 Abs. 3 ATV ab dem Jahr 2013 durch die Altersfaktorentabelle für freiwillig Versicherte nach dem bis Ende 2011 geltenden § 6 Abs. 4 AVB extra02 ersetzt würde, ginge das Leistungsniveau bei der Punkterente rapide zurück.

Momentan liegt die **Rendite der Punkterente** für den Jahrgang 1947 bei 1,1 Prozent, sofern man einen Umlagesatz von insgesamt 7,86 Prozent ansetzt, die Renditeberechnungsmethode der Deutschen Rentenversicherung zugrunde legt (zum Beispiel 80 Prozent der Umlagen für die reine Altersrente) und eine mittlere Lebenserwartung von 19 Jahren annimmt (laut Sterbetafel 2008/2010 des Statistischen Bundesamtes liegt die fernere Lebenserwartung von 65-Jährigen zwischen 17,33 Jahren bei Männern und 20,56 Jahren bei Frauen). Da der Jahrgang 1947 von der Kürzung der Punkterente nicht mehr betroffen sein wird, bliebe die Rendite also bei 1,1 Prozent.

Zum Vergleich: Die Rendite der gesetzlichen Rente für Durchschnittsverdiener des Jahrgangs 1947 mit 45 Beitragsjahren liegt nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung zwischen 3,2 Prozent (Männer) und 3,7 Prozent (Frauen).

Nach Kürzung der Punkterente durch Einführung der Altersfaktorentabelle nach dem früheren § 6 Abs. 4 AVB extra02 in der Pflichtversicherung würde die Rendite beim Jahrgang 1965 von bisher 1,6 auf 0,9 Prozent, beim Jahrgang 1975 von 2,0 auf 1,3 Prozent und schließlich beim Jahrgang 1985 von bisher 2,3 auf 1,6 Prozent sinken. Die Rendite der gesetzlichen Rente verharrt bei Jahrgängen ab 1965 nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung aber zwischen 3 Prozent (Männer) und 3,4 Prozent (Frauen), im rechnerischen Durchschnitt also bei 3,2 Prozent. Der Abstand der Rendite von Punkterente zur Rendite der gesetzlichen Rente würde nach Kürzung der Punkterente also um mehr als zwei Prozentpunkte ausgeweitet, während er momentan „nur“ bis zu 1,6 Prozentpunkte beträgt.

### 3. Vergleich der Beamtenversorgung mit der Grund- und Zusatzversorgung bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst

#### 3.1. Ausblick auf 40 Jahre Beamtenversorgung 2010 bis 2050

(mit Vorausrechnungen über die Anzahl der Pensionäre, Höhe der Pensionsausgaben und Höhe der monatlichen Bruttopension)

Im Jahr 2010 gab es 1,873 Millionen **Beamte**, davon allein 1,253 Millionen Beamte in den Bundesländern (siehe DBB-Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2012“ [Ref. 1]). Zum Vergleich: Bei der VBL waren im Jahr 2010 insgesamt 1,829 Millionen aktiv pflichtversichert.

Die Anzahl der **Pensionäre** (offiziell „Versorgungsempfänger“ genannt) belief sich Anfang 2010 insgesamt auf 1,493 Millionen. Davon bezogen 1,098 Millionen als ehemals aktive Beamte eine Pension (offiziell „Ruhegehalt“ genannt), die übrigen 0,395 Millionen erhielten eine Hinterbliebenenpension (offiziell „Witwen- bzw. Witwergeld, Halbweisen- bzw. Vollwaisengeld“ genannt). Auch hier ist der Vergleich zu den Rentenempfängern bei der VBL aufschlussreich. Insgesamt gab es 1,170 Millionen VBL-Rentner, darunter 0,956 Millionen Versicherungsrentner (aus aktiver Pflichtversicherung oder beitragsfreier Versicherung) und 0,213 Millionen Hinterbliebenenrentner (Witwen-, Witwer-, Halbweisen- und Vollwaisenrentner aus aktiver Pflichtversicherung oder beitragsfreier Versicherung).

Die Zahlen über Beamte und Pensionäre einerseits und über aktiv Pflichtversicherte und Rentner in der VBL sind somit recht gut vergleichbar. Während die Anzahl der bei der VBL aktiv Pflichtversicherten nur um 2 Prozent über der Anzahl der Beamten liegt, gibt es im Vergleich zu den Pensionären 22 Prozent weniger VBL-Rentenempfänger. Anders ausgedrückt: Auf 5 Beamte kommen 4 Pensionäre, aber auf 5 aktiv Pflichtversicherte in der VBL kommen nur gut 3 Rentner. Der „Rentnerquotient“ als Verhältnis von VBL-Rentnern zu aktiv VBL-Pflichtversicherten liegt niedriger als der „Pensionärsquotient“ als Verhältnis von Pensionären zu Beamten.

Im Zweiten und Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2001 und 2005 [Ref. 3], [Ref. 4] erfolgen Vorausrechnungen über die Anzahl der Pensionäre und die Höhe der Pensionsausgaben bis zum Jahr 2050. Leider gibt es im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 nur noch Vorausrechnungen für die Pensionäre und Pensionsausgaben beim Bund sowie bei der ehemaligen Bundesbahn und Bundespost. Diese „Bundespensionäre“ machen jedoch insgesamt weniger als die „Landespensionäre“ aus, wie die Schätzung im Dritten Versorgungsbericht für 2010 [Ref. 4] zeigt.

Die tatsächliche Anzahl der Pensionäre von 1,493 Millionen lag im Jahr 2010 um 3 Prozent unter der im Dritten Versorgungsbericht [Ref. 4] geschätzten Pensionärsanzahl von 1,546 Millionen. Laut folgender Tabelle soll die Zahl der Pensionäre bis auf 1,964 Millionen im Jahr 2030 steigen. Ähnlich hoch mit 1,925 bzw. 1,936 Millionen wird die Zahl der VBL-Rentner laut Drittem und Viertem



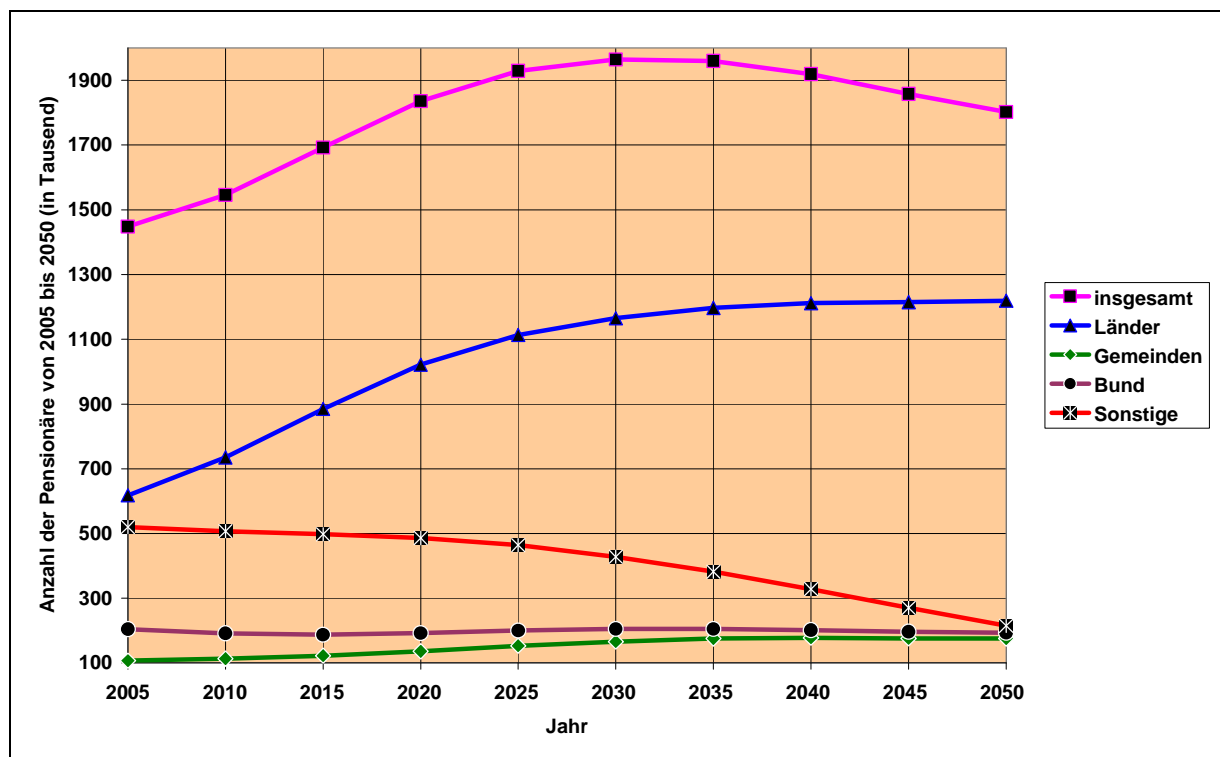
Versorgungsbericht für das Jahr 2030 geschätzt, in dem der vorausgesagte „Pensionärsberg“ bzw. „Rentnerberg“ erreicht wird.

**Tabelle 28: Anzahl der Pensionäre von 2010 bis zum Jahr 2050 (in Tausend)**

Jahr	insgesamt	Länder	Gemeinden	Bund	Sonstige*
2010	1546	735	113	191	507
2015	1692	885	122	187	498
2020	1836	1022	136	192	486
2025	1929	1113	153	200	464
2030	1964	1165	166	205	428
2035	1960	1197	175	205	382
2040	1919	1212	178	201	328
2045	1858	1215	176	196	270
2050	1802	1219	175	193	215

\*) mittelbarer öffentlicher Dienst und ehemalige Beamte bei der Bundesbahn und der Bundespost  
Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 [Ref. 4]

**Grafik 34: Anzahl der Pensionäre von 2010 bis 2050**



Die künftige Anzahl aller Beamtenpensionäre wurde also zuletzt im Dritten Versorgungsbericht 2005 [Ref. 4] geschätzt. Darunter sind die sog. Versorgungsempfänger in Bund, Ländern, Gemeinden, im mittelbaren öffentlichen Dienst sowie bei Bahn und Post zu verstehen. Die obige Grafik, die sich auf den Bericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4] stützt, zeigt deutlich den drastischen Anstieg von 1,55 Mio. Pensionären in 2010 bis auf 1,96 Mio. in 2030, also um 27

Prozent innerhalb von 20 Jahren. Danach sinkt die Anzahl der Pensionäre wieder bis auf 1,8 Mio. im Jahr 2050.

Besonders der vergleichsweise starke Zuwachs bei den Pensionären in den Bundesländern fällt auf. Während diese „Landespensionäre“ noch im Jahr 2010 lediglich knapp die Hälfte aller Pensionäre ausmachen, steigt ihr Anteil bis zum Jahr 2030 auf rund 60 Prozent und bis 2050 auf mehr als zwei Drittel. Die Anzahl der Pensionäre in den Ländern steigt also ständig an bis zum Jahr 2050, während spätestens ab dem Jahr 2045 die Zahl der Pensionäre in den Gemeinden, beim Bund und in den sonstigen Bereichen zurückgeht.

Die künftigen Pensionsausgaben (offiziell „Versorgungsausgaben“ genannt) für alle Pensionäre („Versorgungsempfänger“) wurden ebenfalls zuletzt im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 geschätzt, und zwar in vier Varianten (Variante 0 ohne Gehaltssteigerung, Variante 1 mit jährlich 1,5 Prozent mehr Gehalt, Variante 2 mit jährlich 2 Prozent mehr Gehalt und Variante 3 mit einer Gehaltssteigerung von 3 Prozent).

Nach der Variante 2 mit einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent steigen die **Pensionsausgaben** von 2010 bis 2030 um rund 80 Prozent und bis 2050 um rund 145 Prozent bis auf 100 Milliarden Euro.

**Tabelle 29: Höhe der Pensionsausgaben von 2010 bis 2050 (in Mrd. Euro)**

Jahr	Variante 0 *	Variante 1 **	Variante 2 ***	Variante 3 ****
2010	35,6	40,5	40,9	41,7
2015	39,0	47,6	49,3	52,6
2020	41,9	55,2	58,4	65,5
2025	43,3	61,4	66,6	78,3
2030	43,4	66,0	73,4	90,6
2035	42,8	70,1	79,8	103,4
2040	41,8	73,6	85,9	116,8
2045	40,7	77,2	92,3	131,8
2050	40,0	81,6	100,0	149,9

\*) Variante 0: keine Gehaltssteigerung ab 2006

\*\*) Variante 1: Gehaltssteigerung 1,5 % pro Jahr ab 2006

\*\*\*) Variante 2: Gehaltssteigerung 2 % pro Jahr ab 2006

\*\*\*\*) Variante 3: Gehaltssteigerung 3 % pro Jahr ab 2006

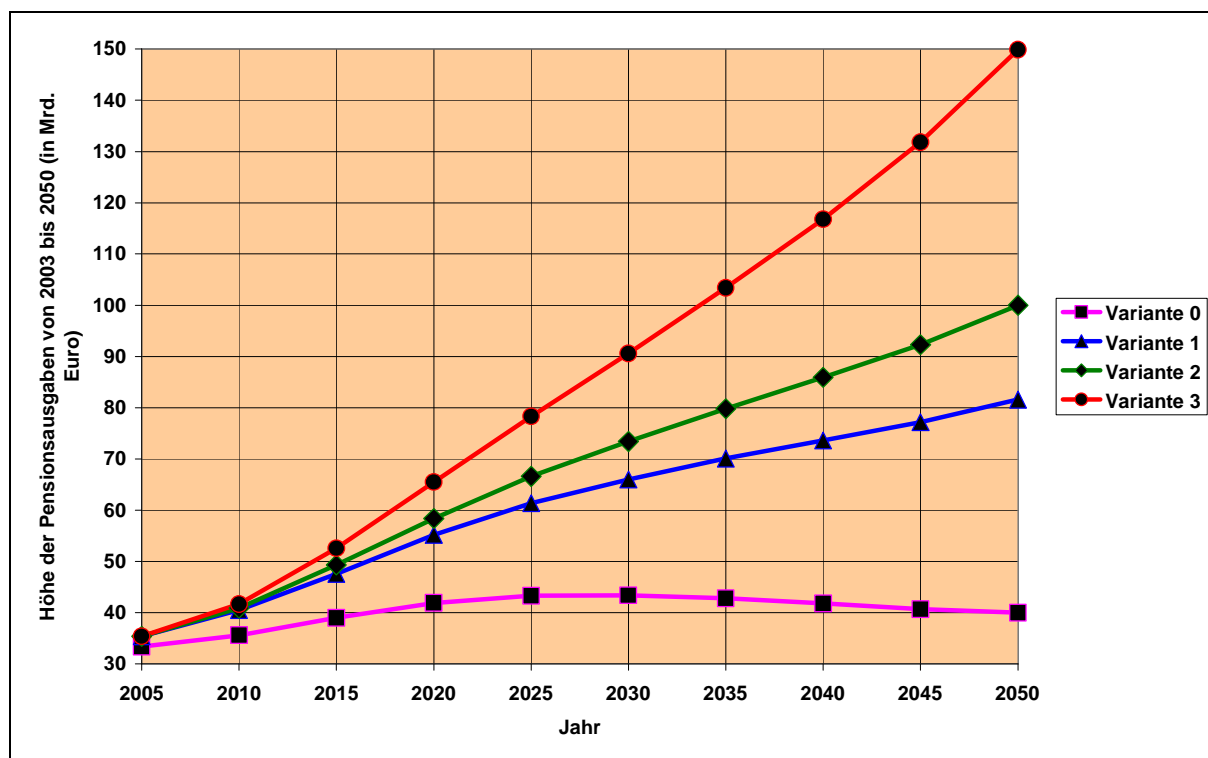
Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 [Ref. 4]

Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 5], der nur noch eine Vorschaurechnung für den Bund (Beamte, Richter und Soldaten im Bund, im mittelbaren Bundesdienst und bei der ehemaligen Bundesbahn bzw. Bundespost) enthält, sind die Pensionsausgaben im Bund um gut 2 Prozent weniger gestiegen im Vergleich zum Dritten Versorgungsbericht 2005 [Ref. 4], und zwar in der Variante mit einem jährlichen Gehaltsplus von 2 Prozent. Gründe sind die Kürzungen des Weihnachtsgeldes, die Nullrunden bei den Pensionen in den Jahren 2005 bis 2007 sowie die im Vergleich zur Gehaltssteigerung um ca. 0,6 Prozentpunkte geringere Pensionssteigerung in den Jahren 2008 und 2009.

Auch im Jahr 2020 sollen die Pensionsausgaben noch rund 2 Prozent unter den geschätzten Zahlen laut Drittem Versorgungsbericht [Ref. 4] liegen und erst im Jahr

2030 auf gleichem Niveau. Dabei ist eine weitere Absenkung des Pensionsniveaus von 71,75 Prozent in 2012 auf beispielsweise 65 Prozent im Jahr 2030 allerdings noch gar nicht berücksichtigt.

**Grafik 35: Entwicklung der Pensionsausgaben von 2010 bis 2050**

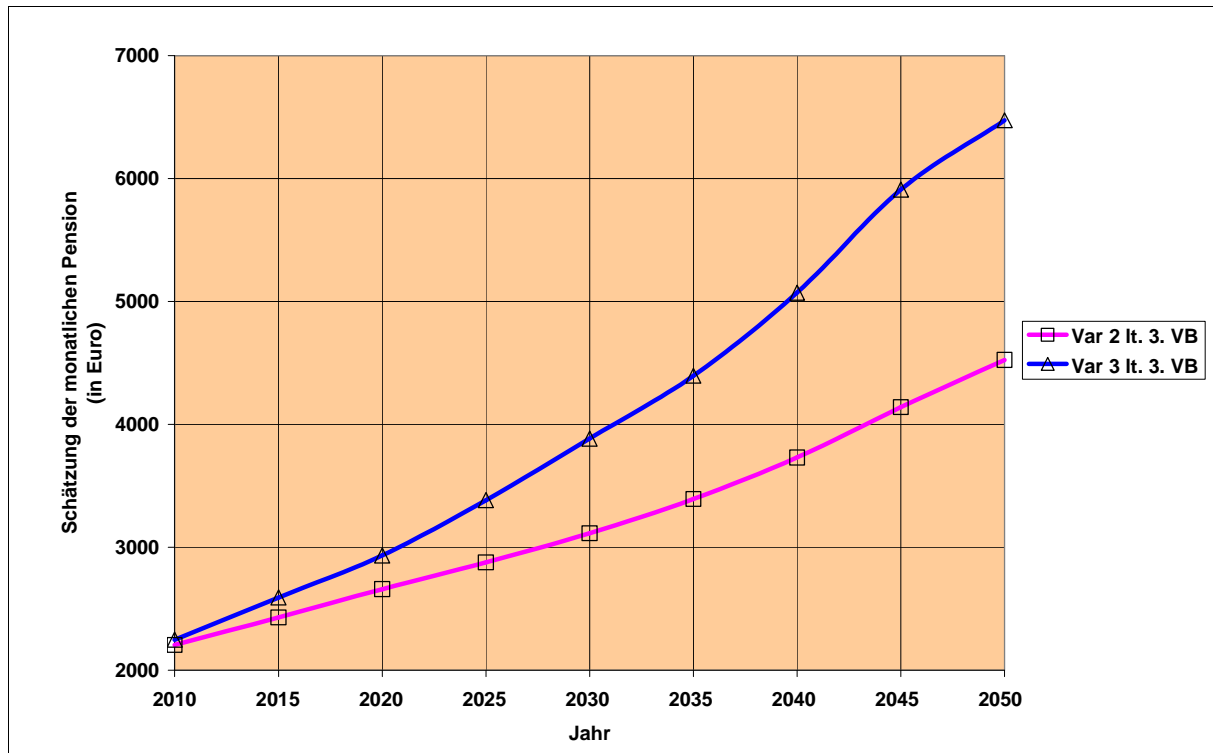


Die durchschnittliche Pension für alle Versorgungsempfänger (also inkl. der Hinterbliebenen) lässt sich – ähnlich wie die durchschnittliche monatliche Zusatzrente – dadurch ermitteln, dass die Pensionsausgaben durch die Pensionärsanzahl dividiert werden. Dann zeigt sich, dass die durchschnittliche Pension pro Monat bei einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent laut Prognose im Dritten Versorgungsbericht [Ref. 4] von 2.205 Euro im Jahr 2010 auf 3.114 € im Jahr 2030, also insgesamt um 41 Prozent innerhalb von 20 Jahren bzw. durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr steigt. Bis zum Jahr 2050 steigt die durchschnittliche Pension um 110 Prozent bzw. 1,9 Prozent pro Jahr. Bei einer jährlichen Gehaltssteigerung von 3 Prozent fallen die Steigerungsraten entsprechend höher aus, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

**Tabelle 30: Schätzung der monatlichen Pension von 2010 bis 2050**

Jahr	Variante 2 laut 3. VB*	Variante 3 laut 3. VB*
2010	2.205 €	2.248 €
2015	2.428 €	2.591 €
2020	2.659 €	2.933 €
2025	2.877 €	3.383 €
2030	3.114 €	3.844 €
2035	3.393 €	4.396 €
2040	3.730 €	5.072 €
2045	4.140 €	5.911 €
2050	4.624 €	6.474 €

Grafik 36: Schätzung der monatlichen Pension von 2010 bis 2050



Eine Senkung der monatlichen Pension bis zum Jahr 2025 durch Senkung des Leistungsniveaus in der Beamtenversorgung ist also bei dieser Vorschaurechnung nicht vorgesehen – im Gegensatz zur Senkung der monatlichen Zusatzrente (siehe Kapitel 2.3.3 dieser Dokumentation).

### 3.2. Beamtenversorgung versus Grund- und Zusatzversorgung

Beamtenversorgung einerseits und gesetzliche Rentenversicherung sowie Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst andererseits sind völlig unterschiedliche Alterssicherungssysteme. Während die amtsangemessene Versorgung nach dem Alimentationsprinzip in der Beamtenversorgung grundlegend ist, spielt die Beitrags- und Einkommensorientierung bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nach dem Äquivalenzprinzip eine beherrschende Rolle.

Alimentationsprinzip bei Pensionären	Äquivalenzprinzip bei Rentnern
<p>Amtsangemessene Versorgung (Lebensunterhalt gemessen am früheren Amt) nach den Grundsätzen des Berufsbeamtentums gem. Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes</p>	<p>Höhe der gesetzlichen Rente und der Zusatzrente in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist abhängig von gezahlten Beiträgen und entsprechendem Einkommen (gleich hohe Beiträge bzw. Einkommen führen zu gleich hohen Renten, bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst als Punkterente erst ab 2002)</p>

Wegen der Bifunktionalität erhalten Pensionäre eine Voll- bzw. Gesamtversorgung, eine Trennung in Grund- und Zusatzversorgung erfolgt nicht. Im Gegensatz dazu sind bei der Altersversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst beide Systeme (Grundversorgung durch die gesetzliche Rente und Zusatzversorgung) getrennt. Um Pensionen und Renten miteinander zu vergleichen, muss also zunächst die Summe aus gesetzlicher Rente und Zusatzrente ermittelt werden.

Bifunktionalität bei Pensionären	Getrennte Systeme bei Rentnern im öD
<p>Doppelte Funktion, da Vollversorgung mit Regel- und Zusatzsicherung in einem System verankert; keine zusätzliche Betriebsrente, da diese bereits in der Pension enthalten ist</p>	<p>Trennung in Grundversorgung bzw. Regelsicherung (gesetzliche Rente) und Zusatzversorgung bzw. –sicherung (Zusatzrente im öffentlichen Dienst)</p>

Von 1967 bis 1985 gab es durch die sog. **Bruttogesamtversorgung** eine Systemgleichheit bei der Altersversorgung von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst. Die Bruttopension (auch als Ruhegehalt bezeichnet) betrug 75 Prozent des Bruttoeinkommens nach bereits 35 Dienstjahren und schloss eine Betriebsrente quasi mit ein.

Die Bruttogesamtrente der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst machte ebenfalls 75 Prozent des Bruttoeinkommens nach 35 Pflichtversicherungsjahren aus. Nach Abzug der gesetzlichen Rente (als Grundversorgung) von dieser Bruttogesamtrente ergab

sich die Zusatzrente, die praktisch die gesetzliche Rente bis zu 75 Prozent des Bruttoendgehalts auffüllte.

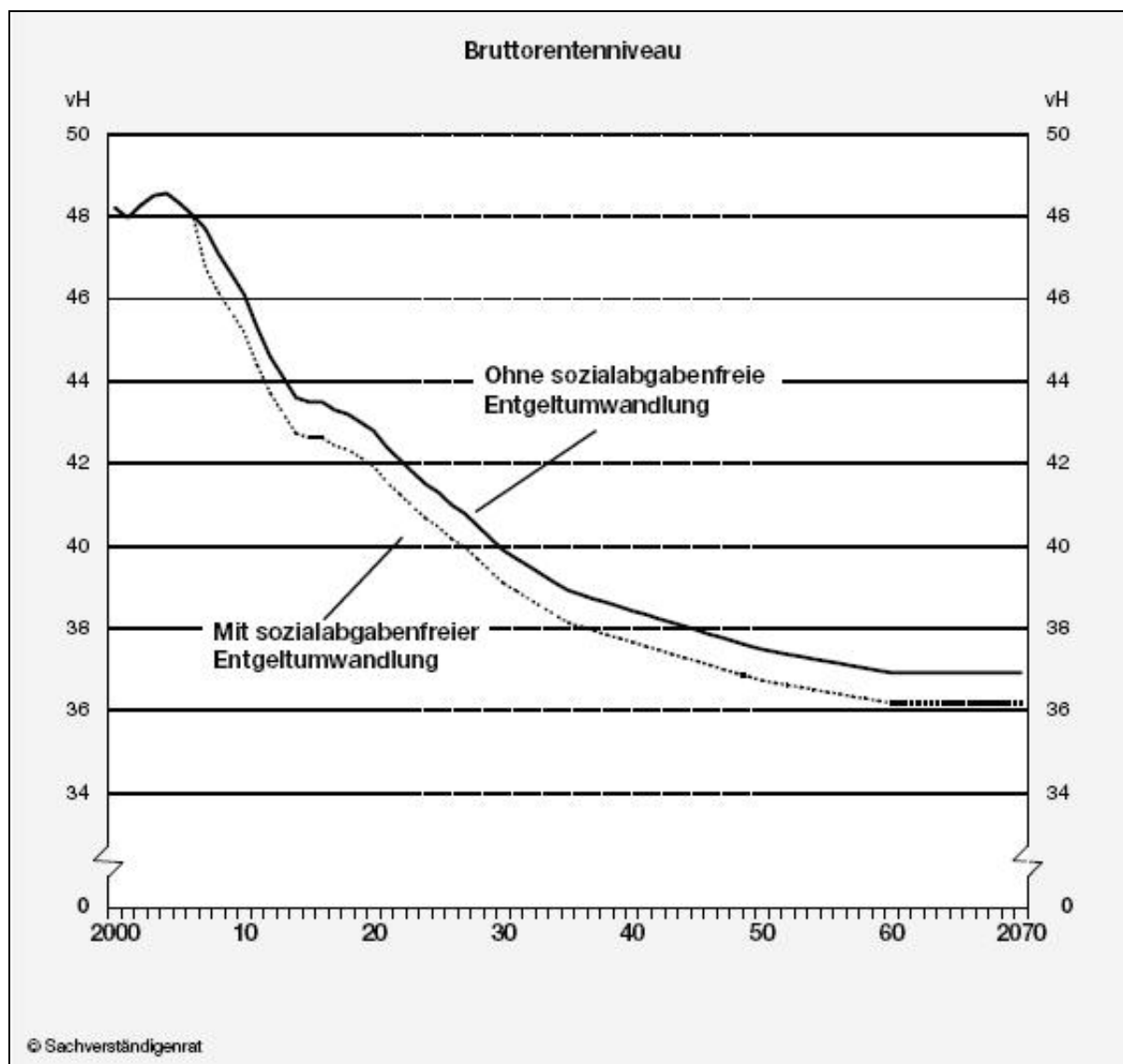
Von 1986 bis 2001 gab es bei den Beamten weiterhin die Bruttogesamtversorgung in Höhe von maximal 75 Prozent des Bruttoendgehalts. Ab 1992 waren aber nun 40 Dienstjahre dafür erforderlich. Bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst galt nun die **Nettogesamtversorgung** in Höhe von 91,75 Prozent des Nettoendgehalts nach mindestens 40 Pflichtversicherungsjahren ab 1992. Die Höhe der Zusatzrente errechnete sich aus 91,75 Prozent des Nettoendgehalts minus der gesetzlichen Rente. Sie hatte weiterhin eine Auffüllfunktion, auch wenn gesetzliche Rente als auch Zusatzrente als Bruttobeträge berücksichtigt wurden.

Spätestens ab dem Jahre 2002 gibt es eine Systemungleichheit zwischen der Beamtenversorgung und der Altersversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Die Bruttogesamtversorgung bei den Beamten wurde stufenweise auf 71,75 Prozent des Bruttoendgehalts ab 2012 herabgesetzt. Für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gibt es seit 2002 aber eine klare Trennung der Systeme – einerseits Grundversorgung über die gesetzliche Rentenversicherung und andererseits Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, für die ab 2002 die sog. Punkterente eingeführt wurde. Gegenseitige Anrechnungen gibt es nicht mehr. Die Zusatzrente in Form der ab 2002 geltenden Punkterente hat keine Auffüllfunktion mehr. Die Bruttogesamtrente als Summe von gesetzlicher Rente brutto und Brutto-Zusatzrente wird nach 40 oder 45 Pflichtversicherungsjahren deutlich unter 71,75 Prozent des Bruttoendgehalts liegen.

### 3.3. Bruttogesamtversorgung mit Brutto-Brutto-Vergleich von Bruttopension und Bruttogesamtrente

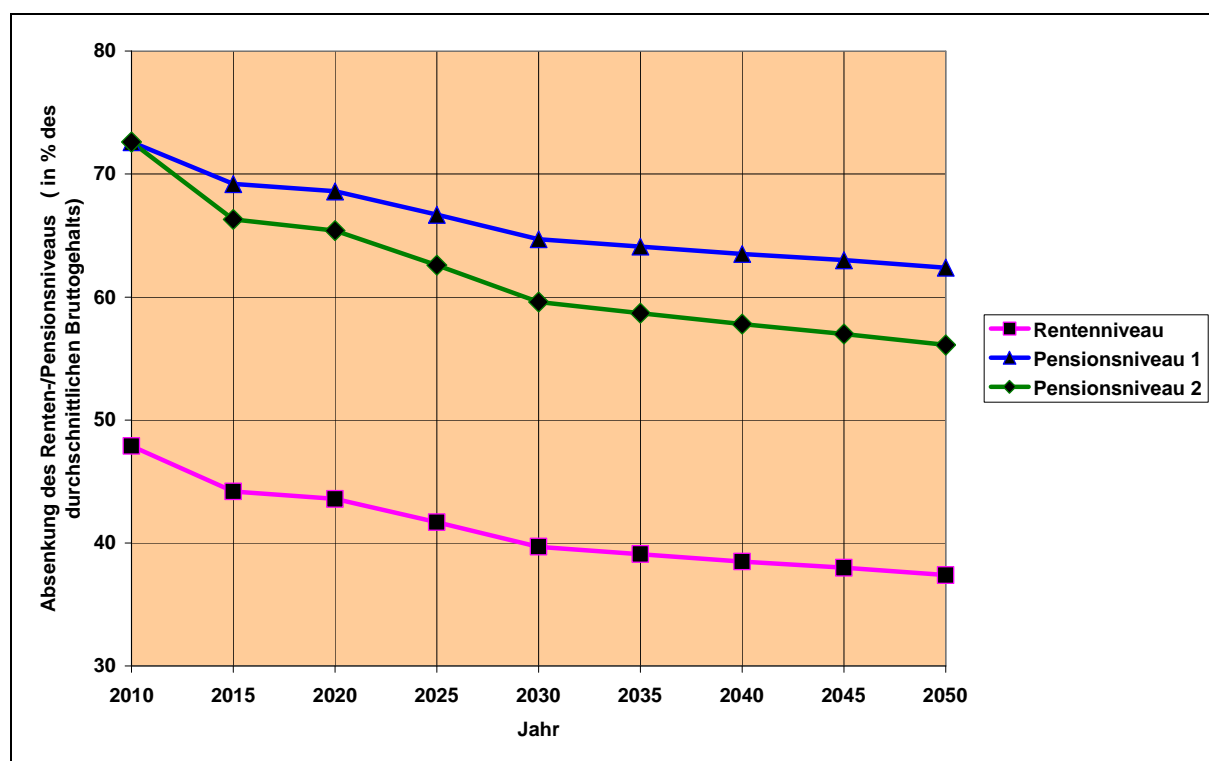
Unter Bruttorentenniveau ist die gesetzliche Rente bei 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst (sog. Eckrente) in Prozent des aktuellen Durchschnittsverdienstes in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verstehen. Ab 1.7.2012 liegt diese **Eckrente** bei monatlich 1.263 Euro (= 28,07 Euro aktueller Rentenwert x 45 Beitragsjahre), dies sind 46 Prozent des im Rentenversicherungsbericht 2011 der Bundesregierung für das Jahr 2012 geschätzten Durchschnittsverdienstes von 2.748 Euro. Laut Jahrgutachten des Sachverständigenrates im Jahr 2007 sinkt dieses Bruttorentenniveau auf 43 Prozent in 2020 und nur noch 40 Prozent im Jahr 2030 (siehe die nachfolgende Grafik aus dem Sachverständigen-Gutachten der Bundesregierung 2007 [Ref. 15]).

**Grafik 37: Entwicklung des Bruttorentenniveaus von 2000 bis 2070 [Ref. 15]**



Da sowohl von der Politik als auch vom Bundesverfassungsgericht eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung gefordert wird, müsste auch das **Bruttopensionsniveau** sinken, das als Höchstpensionssatz nach 40 Dienstjahren in Prozent des Bruttoendgehalts definiert wird. In der folgenden Grafik werden der Absenkung des Bruttorentenniveaus zwei Varianten zur Absenkung des Bruttopensionsniveaus gegenüber gestellt.

**Grafik 38: Absenkung von Renten- und Pensionsniveau von 2010 bis 2050**



Bei **Variante 1** („milde“ Variante) wird angenommen, dass nur das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt und daher das Niveau der Betriebsrente in der privaten Wirtschaft bzw. der Zusatzrente im öffentlichen Dienst gleich hoch bleibt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Abstand zwischen Bruttorentenniveau und Bruttopensionsniveau wie bisher 25 Prozentpunkte ausmacht. In diesem Fall sinkt das Pensionsniveau im Jahr 2030 auf rund 65 Prozent und im Jahr 2050 auf unter 63 Prozent des Bruttoendgehalts.

Das Pensionsniveau sinkt in der **Variante 2** („harte“ Variante) stärker, da das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente in gleichem Maße sinken soll wie bei der gesetzlichen Rente. Daraus folgt, dass das Pensionsniveau immer nur das 1,5-Fache des Niveaus der gesetzlichen Rente ausmacht. Danach würde das Pensionsniveau auf nur noch 60 Prozent im Jahr 2030 bzw. 56 Prozent des Bruttoendgehalts im Jahr 2050 sinken.

Die künftige Absenkung des Bruttopensionsniveaus von zurzeit 71,75 Prozent auf beispielsweise 65 bzw. nur 60 Prozent im Jahr 2030 und damit um ein Zehntel bzw. um ein Sechstel kann jedoch nur erfolgen, wenn auch das Bruttorentenniveau von 46 Prozent in 2012 auf 40 Prozent im Jahr 2030 und somit ebenfalls um ein Sechstel sinkt. Es wird jedoch politische Widerstände gegen eine solch drastische Absenkung



des Pensionsniveaus geben, da im Bundestag und in den Bundesministerien sehr viele Beamte vertreten sind. Es gab bereits deutliche Kritik, als Ende 2004 in einer Kabinettsvorlage des Bundesinnenministeriums eine Niveauabsenkung auf 66,78 Prozent bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen wurde.

Ein fairer Vergleich von Bruttopension und Bruttogesamtrente muss die Zusatzrente für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst mit einbeziehen. Laut AVID-Studie 2005 [Ref. 11] liegt der Zahlbetrag für die durchschnittliche Zusatzrente im öffentlichen Dienst bei den Jahrgängen 1942 bis 1961 bei 354 Euro. Die Zusatzrente für diese Jahrgangsguppe steigt auf 430 Euro, wenn man die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 17,7 Prozent der Betriebsrente berücksichtigt und den Zahlbetrag auf die Brutto-Betriebs- bzw. Zusatzrente hochrechnet.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nennt in ihrem Geschäftsbericht 2008 bei Neuzugängen einen Rentenzahlbetrag von 385 Euro, der einer Brutto-Zusatzrente von 468 Euro entspricht. Für die Jahrgangsguppe 1947-1951 schätzt die AVID-Studie 2005 [Ref. 11] den Zahlbetrag der Zusatzrente im öffentlichen Dienst allerdings nur noch auf 318 Euro, was eine Brutto-Zusatzrente in Höhe von 386 Euro bedeuten würde.

Da der Durchschnittsverdienst für Angestellte im öffentlichen Dienst aktuell bei rund 3.200 Euro brutto im Monat liegt (im Jahr 2001 lag er bereits bei 2.776 Euro), kann die **durchschnittliche Bruttogesamtrente** für Neurentner im Jahr 2012 nach 40 Beitragsjahren auf insgesamt 1.819 Euro geschätzt werden. Davon entfallen 1.307 Euro auf die gesetzliche Rente und 512 Euro auf die Zusatzrente, sofern man einen Satz von jährlich 0,4 Prozent des Bruttoendgehalts von 3.200 Euro annimmt. .

Der Vergleich von Bruttopension und Bruttogesamtrente nach 40 Dienst- bzw. Beitragsjahren sieht dann wie folgt aus:

Bruttopension	2.296 Euro	(= 71,75 % von 3.200 Euro Bruttoendgehalt)
Bruttogesamtrente	1.819 Euro	(= 1.307 Euro gesetzliche Rente + 512 Euro Zusatzrente, insgesamt knapp 57 % von 3.200 Euro Bruttoendgehalt)

Die Bruttogesamtrente liegt somit um 477 Euro bzw. um rund 21 Prozent unter der Bruttopension. Insgesamt macht die Bruttogesamtrente im Jahr 2012 nur 1,42 Prozent pro Jahr des Bruttoendgehalts aus. Dabei wird angenommen, dass 1,02 Prozent pro Jahr auf die gesetzliche Rente und 0,40 Prozent pro Jahr auf die Zusatzrente im öffentlichen Dienst entfallen.

Bei 45 Beitragsjahren würde die Zusatzrente auf 576 Euro und die Bruttogesamtrente auf 2.046 Euro steigen. In diesem Falle läge die Bruttogesamtrente nur noch um 250 Euro bzw. um 11 Prozent über der Bruttopension.

Spätestens ab dem Jahr 2012 ist bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit einem drastischen Einbruch bei der Zusatzrente zu rechnen. Der bisherige Abstand zwischen Bruttopension und Bruttogesamtrente wird sich dann deutlich vergrößern.

### 3.4. Nettogesamtversorgung mit Netto-Netto-Vergleich von Nettopension und Nettogesamtrente

Der bloße Vergleich von Bruttopensionen und Bruttogesamtrenten (sog. Brutto-Brutto-Betrachtung) kann nicht ausreichen. Er muss ergänzt werden um den Vergleich von Nettopensionen und Nettogesamtrenten (sog. Netto-Netto-Betrachtung). Daher werden im Folgenden auch die Steuern und Abgaben für Kranken- und Pflegeversicherung bei den Alterseinkünften von Beamten und Nicht-Beamten berücksichtigt.

Die Nettogesamtrente (gesetzliche Rente netto und Zusatzrente netto) machte auch vor 2002 deutlich weniger als 90 % des letzten Nettogehalts aus, da von den Bruttorenten noch Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden mussten. Formal lag die Nettogesamtversorgung im Jahr 2001 noch bei 91,75 % der letzten Nettobezüge, wobei allerdings die Bruttogesamtrente in % des Nettoendgehalts berechnet wurde. Bei einem Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 7,6 % der Bruttorente im Jahr 2001 fiel die Nettogesamtrente bereits auf rund 85 % des Nettoendgehalts.

Nach der am 13.11.2001 beschlossenen Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist diese Nettorentenquote ständig gesunken. Kein einziger Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, der ab 2002 in Rente ging, konnte nach 40 Beschäftigungsjahren noch mit einer Nettogesamtrente in Höhe von 90 % der letzten Nettobezüge rechnen.

Beamte, die im Jahr 2012 nach 40 Dienstjahren in den Ruhestand gehen, kommen je nach Familienstand noch auf eine **Nettopension** in Höhe von knapp 80 Prozent des letzten Nettogehalts, wobei die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung bereits abgezogen sind.

Rentner müssen im Jahr 2012 für die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 10,4 % der gesetzlichen Bruttorente und 17,7 % der Brutto-Zusatzrente zahlen, falls sie kinderlos sind (sonst jeweils 10,15 % bzw. 17,45 %). Die **Nettogesamtrente** würde also bereits dadurch auf rund 80 Prozent des Nettogehalts sinken, wenn das bis Ende 2001 geltende Nettoversorgungssystem auch heute noch gelten würde und das Verhältnis von gesetzlicher Rente zur Zusatzrente etwa bei 3 zu 1 läge.

Tatsächlich werden sich ehemalige Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst mit Renteneintritt im Jahr 2012 je nach Familienstand und Höhe ihres Verdienstes aufgrund der Leistungseinschnitte seit 2002 nach 40 Pflichtversicherungsjahren mit einer Nettogesamtrente zwischen 65 und höchstens 75 Prozent des Nettoendgehalts begnügen müssen. Auch beim Vergleich von Nettopensionen für Beamte und Nettogesamtrenten für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gibt es bei gleichem Bruttoendgehalt daher ein deutliches finanzielles Plus zugunsten der Pensionäre.

Pensionen werden als sog. Versorgungsbezüge in der steuerlichen Einkunftsart „nichtselbstständige Arbeit“ erfasst. Als Ruhegehälter stellen sie quasi die

Fortsetzung der Gehaltszahlung für die nicht-aktive Zeit in der Pensionierung dar. Bei Neupensionären im Jahr 2012 bleibt ein Betrag von jährlich 2.808 Euro („**Versorgungsfreibetrag**“ genannt) steuerfrei, dazu kommt noch die Werbungskostenpauschale von 102 Euro. Der Teil der Pension, der über 2.910 Euro jährlich bzw. 242,50 Euro monatlich hinausgeht, wird voll besteuert. Allerdings sind ab 2010 die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Bürgerentlastungsgesetzes (BEG) steuerlich abzugsfähig. Außerdem steht den Pensionären wie Arbeitnehmern und Rentnern der steuerliche Grundfreibetrag von rund jährlich rund 8.000 Euro (alleinstehend) bzw. 16.000 Euro (verheiratet) zu.

Der Versorgungsfreibetrag für Pensionäre sinkt stufenweise, so dass erst ab dem Jahr 2040 Pensionen und Renten gleich besteuert werden. Gleiche Beiträge bei der privaten Kranken- und Pflegeversicherung für Pensionäre einerseits und der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für Rentner andererseits sind aber nicht zu erwarten. Die Beiträge für die private Krankenkasse hängen vom Eintrittsalter, Gesundheitszustand, Geschlecht und der Höhe der Beihilfe (70 Prozent bei Pensionären) ab. Bei der gesetzlichen Krankenkasse wird der Beitrag jedoch ausschließlich vom Bruttobetrag der gesetzlichen Rente und Zusatzrente berechnet.

Letztlich kommt es auf die Nettopensionen, also die Pensionen nach Steuern und nach privater Kranken- und Pflegeversicherung, und die Nettogesamtrenten, also die gesetzliche Rente und Zusatzrente nach Steuern und nach gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung, an. In nahezu allen Fällen wird aber die Nettopension mehr oder minder deutlich über der Nettogesamtrente liegen.

Ein Vergleich von Nettopensionen mit Nettogesamtrenten gelingt am ehesten, wenn man die Alterseinkünfte von ehemaligen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst bei gleich hohem Bruttoendgehalt zugrunde legt. Dies erfolgte beispielsweise in der Zeitschrift Finanztest 7/2007 („Gleiche Arbeit – ungleiche Rente“) für den Jahrgang 1942 anhand von drei Gehaltsgruppen und dem Familienstand alleinstehend bzw. verheiratet (Niedrigverdiener mit 2.000 bzw. 2.100 Euro / Durchschnittsverdiener mit 2.500 bzw. 2.605 Euro / Höherverdiener mit 4.000 bzw. 4.105 Euro).

## Kritische Schlussbemerkungen

Vergleicht man die im **Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005** geschätzte Rentneranzahl für die Jahre 2002 bis 2010 mit der tatsächlichen Anzahl der Rentner in der VBL West, zeigen sich erhebliche Abweichungen. Prognostiziert wurde ein Anstieg um insgesamt 25 Prozent bzw. durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr. Tatsächlich stieg die Rentneranzahl im Westen jedoch nur um knapp 10 Prozent insgesamt bzw. 1,1 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2010 lag die Abweichung zwischen tatsächlicher und prognostizierter Rentneranzahl bei gut 12 Prozent.

Noch im **Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009** wurde ein Anstieg der tatsächlichen Rentneranzahl von 1,009 Millionen in 2007 bis auf 1,175 Millionen im Jahr 2010, also um gut 16 Prozent innerhalb von nur drei Jahren, prognostiziert. Tatsächlich ist dieser „Rentnersprung“ überhaupt nicht eingetreten, wie dem Statistischen Teil zum VBL-Geschäftsbericht der VBL für 2010 zu entnehmen ist. Statt 1,175 Millionen wie noch im April 2009 prognostiziert, waren es nur 1,043 Millionen im Jahr 2010.

Insgesamt lag die tatsächliche Rentneranzahl im Jahr 2010 um mindestens 11 Prozent unter den im Dritten und Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung geschätzten Zahlen.

Die im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 für die Jahre 2002 bis 2010 geschätzten Versorgungsausgaben der VBL insgesamt (also Abrechnungsverbände West und Ost) liegen deutlich über den tatsächlichen Versorgungsausgaben. Prognostiziert wurde ein Anstieg um insgesamt 36 Prozent bzw. durchschnittlich knapp 4 Prozent pro Jahr. Tatsächlich stiegen die Versorgungsausgaben nur um knapp 20 Prozent insgesamt bzw. 2,3 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2010 liegt die Abweichung bei immerhin 12 Prozent. Bereits im Jahr 2005 lagen die prognostizierten Versorgungsausgaben knapp 8 Prozent über den tatsächlichen. Dass die Prognose-Zahlen laut Drittem Versorgungsbericht von den Ist-Zahlen abweichen, hängt in erster Linie mit der zu hoch geschätzten Rentneranzahl zusammen.

Auch die noch im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 geschätzten Versorgungsausgaben von 4,86 Mrd. Euro insgesamt bzw. 4,66 Mrd. Euro in der VBL West für das Jahr 2010 haben sich als zu hoch erwiesen. Tatsächlich fielen nur Versorgungsausgaben von 4,49 Mrd. Euro in der VBL insgesamt bzw. von 4,25 Mrd. Euro in der VBL West an. Auch hier zeigt sich noch eine Abweichung von 8 Prozent zwischen den tatsächlichen und noch im Jahr 2009 geschätzten Versorgungsausgaben.

Ganz offensichtlich haben die Fehlprognosen der VBL System, wie ein Vergleich der im Dritten und Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung prognostizierten Rentneranzahl und Höhe der Versorgungsausgaben für die Jahre 2002 bis 2010 zeigt. Je höher die Rentneranzahl geschätzt wird, desto höher fallen naturgemäß auch die Versorgungsausgaben aus.

Für den im Frühjahr 2013 zu erwartenden **Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung** sind die bisherigen systematischen Fehlprognosen der VBL ein schlechtes Omen. Mit Sicherheit werden in diesem Bericht nur die tatsächlichen VBL-Zahlen für 2010 veröffentlicht, die deutlich unter den bisher prognostizierten Zahlen liegen. Wegen der geringeren Basiszahlen im Jahr 2010 fließen in die Prognose für die Jahre 2015 bis 2025 dann gegenüber dem Dritten und Vierten Versorgungsbericht leicht reduzierte Schätzungen der Rentneranzahl und der Versorgungsausgaben ein.

Aber auch die im kommenden Fünften Versorgungsbericht geschätzten Zahlen werden sich in späteren Jahren wiederum als überhöht erweisen. Man darf gespannt sein, wie hoch die für das Jahr 2015 geschätzte Anzahl der Rentner in der VBL sein wird. Laut Drittem Versorgungsbericht sollten es 1,31 Millionen sein, nach dem Vierten Versorgungsbericht immerhin noch 1,28 Millionen. Wenn die für das Jahr 2015 neu geschätzte Rentneranzahl dann bei 1,25 Millionen läge, wäre das immer noch ein Zuwachs von insgesamt 20 Prozent im Vergleich zu den tatsächlich 1,043 Millionen Rentner im Jahr 2010. Der „Rentnersprung“ würde sich dann wie schon im Vierten Versorgungsbericht fortsetzen.

Mit der Wirklichkeit wird dies angesichts des veränderten Renteneintrittsverhaltens (weniger Frührenten mit 60 Jahren durch Abschaffung der Altersrente für Frauen, nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit ab Jahrgang 1952, stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze ab Jahrgang 1947) nichts zu tun haben. Wahrscheinlich wird sich die Rentneranzahl im Jahr 2015 gegenüber 2010 nur leicht auf 1,05 bis maximal 1,1 Millionen erhöhen. Die Rentneranzahl wird bis zum Jahr 2015 mit ziemlicher Sicherheit sehr viel geringer steigen als im Dritten, Vierten und kommenden Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung ausgewiesen, da die kommenden Zusatzrentner immer später in den Ruhestand treten.

Prall gefüllt sind die Kassen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts der VBL für 2010 gemeldeten Zahlen belegen die gute finanzielle Lage bei der VBL im Abrechnungsverband West, in dem die Finanzierung wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin umlagefinanziert ist.

Die Einnahmen aus **Umlagen** und Sanierungsgeldern (sog. Aufkommen) betragen danach 4,42 Mrd. Euro bei der umlagefinanzierten VBL West. Da die **Versorgungsausgaben** für Versicherten- und Hinterbliebenenrenten im Jahr 2010 nur bei 4,25 Mrd. Euro lagen, verblieb in der VBL West ein Überschuss von 173 Millionen Euro. Zum Vergleich: In der gesetzlichen Rentenversicherung machte der Überschuss im Jahr 2010 mit rund 2,1 Mrd. Euro zwar das 12-Fache davon aus. Allerdings lagen die Einnahmen in Höhe von 251,3 Mrd. Euro im Vergleich zur VBL beim 57-Fachen.

Das **Gesamtvermögen der VBL** mit 15,2 Mrd. Euro laut dem allgemeinen VBL-Geschäftsbericht für 2010 belief sich auf knapp die Hälfte des Vermögens von 32,2 Mrd. Euro in der DRV (Deutsche Rentenversicherung) laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011. Die VBL hatte somit ein Gesamtvermögen in Höhe des Dreifachen der jährlichen Einnahmen, während das Vermögen der DRV nur 13 Prozent (d.h. etwa ein Achtel) der Jahreseinnahmen ausmachte.

Auch wenn man bei der VBL die Vermögensanlagen für die freiwillige Versicherung in Höhe von 0,87 Mrd. abzieht, verbleiben noch reine Vermögensanlagen von 14,35 Mrd. Euro. Diese reinen Vermögensanlagen reichen aus, um die jährlichen Versorgungsausgaben von 4,25 Mrd. Euro in der umlagefinanzierten Zusatzversorgung der VBL West zusammen mit den 0,24 Mrd. Euro in der kapitalgedeckten Zusatzversorgung der VBL Ost mehr als drei Jahre lang aufzubringen.

Der VBL geht es finanziell sehr gut, insbesondere was die umlagefinanzierte Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Abrechnungsverband West angeht. Aufgrund der Einnahmenüberschüsse sowie des hohen Vermögens bliebe sogar ein Spielraum für die Senkung der Umlagen oder für Leistungsverbesserungen bei der Zusatzrente. Wer jedoch angesichts der guten finanziellen Lage der VBL Umlagesteigerungen oder weiter sinkende Rentenleistungen (z.B. durch Absenkung des Leistungsniveaus in der Punkterente) fordert, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Aktuelle Meldungen über Milliardenüberschüsse bei den Sozialversicherungen (insbes. gesetzliche Krankenversicherung und Rentenversicherung) verstärken beispielsweise den Ruf von Politikern nach Beitragssenkungen. So soll beispielsweise die Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder abgeschafft werden. Der bereits ab 2012 von 19,9 auf 19,6 Prozent gesenkte Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung soll ab 2013 weiter in die Nähe von 19 Prozent sinken. Angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung sind die Kassen so gut gefüllt wie lange nicht mehr. Das Statistische Bundesamt hat bei allen Kassen zusammen einen Überschuss von insgesamt 13,8 Mrd. Euro gemeldet.

Gemäß § 216 SGB VI müssen die Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung sogar nach unten angepasst werden, wenn der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (sog. **Nachhaltigkeitsrücklage**) 150 Prozent der durchschnittlichen Ausgaben für einen Monat übersteigt. Dabei werden nur die „Ausgaben zu eigenen Lasten“ berücksichtigt, die rund 83 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Ende 2011 lag die Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits bei 24,1 Mrd. Euro.

Eine nach dem Vorbild der gesetzlichen Rentenversicherung gebildete Nachhaltigkeitsrücklage gibt es bei der VBL nicht. Sie wäre aus Sicht der Beitragszahler und späteren Zusatzrentner jedoch begrüßenswert, damit diese Betroffenen nicht unter falscher Berufung auf angebliche finanzielle Engpässe zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Dass eine so gebildete Nachhaltigkeitsrücklage der VBL sehr deutlich über 150 Prozent der durchschnittlichen Versorgungsausgaben pro Monat liegen würde, ist angesichts der bisher gebildeten Überschüsse und des hohen VBL-Vermögens wohl kaum zu bezweifeln.

Insbesondere ist die geplante Senkung des Leistungsniveaus in der Punkterente, wie sie in Pressemitteilungen der Tarifparteien bereits angekündigt wird, überhaupt nicht nachvollziehbar. Die dafür vorgebrachten Argumente wie beispielsweise die Absenkung des allgemeinen Zinsniveaus haben bei der umlagefinanzierten Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes genau so wenig zu suchen wie im Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung.

Indirekt ist die geplante Kürzung der Punkterente bereits den Vorschaurechnungen im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung zu entnehmen. In der umlagefinanzierten VBL West sollen die **Versorgungsausgaben** von geschätzten 4,66 Mrd. Euro im Jahr 2010 (tatsächlich waren es laut VBL-Geschäftsbericht nur 4,25 Mrd. Euro) innerhalb von fünf Jahren auf 4,94 Mrd. Euro, also um 6 Prozent insgesamt bzw. durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr steigen, sofern die Gehälter jährlich um 2 Prozent zulegen (siehe Seite 333 des Vierten Versorgungsberichts). In den Jahren 2013 und 2014 sollen die Versorgungsausgaben in der VBL West sogar nur um jeweils 0,6 Prozent pro Jahr zulegen.

Eine solch geringe Steigerung der Versorgungsausgaben überrascht um so mehr, als die **Rentner-Anzahl** von 1,175 Millionen im Jahr 2010 (tatsächlich waren es laut VBL-Geschäftsbericht von 2010 nur 1,043 Millionen) laut Prognose bis zum Jahr 2015 auf 1,282 Millionen steigen soll (siehe Seite 210 im 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung), also um 9,1 Prozent insgesamt bzw. um 1,8 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Wenn aber die Rentner-Anzahl im Fünf-Jahres-Zeitraum von 2010 bis 2015 sogar prozentual stärker steigt als die Höhe der Versorgungsausgaben, lässt dies nur einen einzigen logischen Schluss zu: Die **durchschnittliche Zusatzrente** muss laut Prognose sinken, und zwar von 331 Euro in 2010 auf nur noch 321 Euro in 2015 trotz der unterstellten jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent.

Laut **VBL-Geschäftsbericht für 2010** (Seite 52) liegt die durchschnittliche Zusatzrente nur bei 319 Euro im Jahr 2010. Allerdings setzt sich dieser Durchschnittsbetrag aus der VBL-Zusatzrente West in Höhe von 331 Euro und der wesentlich niedrigeren Zusatzrente in der VBL Ost zusammen.

Da die Rentner-Anzahl laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung auch bis zum Jahr 2025 prozentual stärker steigen soll als die Versorgungsausgaben in der VBL West, würde die durchschnittliche Zusatzrente in der VBL West sogar weiter sinken bis auf 301 Euro – trotz einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent. Diese Senkung kann aber nur erfolgen, wenn das Leistungsniveau in der Punkterente drastisch gekürzt wird.

Letztlich läuft also eine Kürzung der Punkterente für jüngere Jahrgänge auf eine Senkung der künftigen durchschnittlichen Zusatzrente und eine daher mäßige Steigerung der Versorgungsausgaben in der VBL West hinaus, die laut Prognose nur um durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr von 2010 bis 2030 zulegen.

## **Anhang**

### **Tabellen zur Vorausrechnung der Versorgungsausgaben bis 2050**

Versorgungsausgaben 2007-2050 lt. Viertem Versorgungsbericht 2009 [Ref. 5]  
(mit 3 Varianten, siehe auf letzter Seite 333 in Tabelle B 10)



Tabelle 31: Entwicklung der Anstaltsleistungen nach 4. VB

Jahr	B 10 Entwicklung der Anstaltsleistungen der VBL (in Mio. Euro) von 2007 bis 2050								
	Variante 1			Variante 2			Variante 3		
	2,0 %			2,5 %			3,0 %		
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt
2007	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256
2008	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468
2009	4 540	166	4 706	4 540	166	4 706	4 541	167	4 708
2010	4 659	200	4 859	4 659	200	4 859	4 663	200	4 863
2011	4 764	232	4 996	4 764	232	4 996	4 772	233	5 005
2012	4 825	259	5 084	4 825	259	5 084	4 838	261	5 099
2013	4 852	282	5 134	4 852	282	5 134	4 871	285	5 156
2014	4 881	306	5 187	4 882	307	5 189	4 907	310	5 217
2015	4 937	339	5 276	4 938	339	5 277	4 973	345	5 318
2016	5 011	380	5 391	5 013	380	5 393	5 059	388	5 447
2017	5 072	421	5 493	5 075	421	5 496	5 136	432	5 568
2018	5 131	462	5 593	5 135	463	5 598	5 210	477	5 687
2019	5 190	505	5 695	5 195	507	5 702	5 289	525	5 814
2020	5 249	549	5 798	5 256	552	5 808	5 370	574	5 944
2021	5 307	594	5 901	5 318	597	5 915	5 453	624	6 077
2022	5 367	641	6 008	5 380	646	6 026	5 539	678	6 217
2023	5 417	688	6 105	5 433	693	6 126	5 618	732	6 350
2024	5 463	736	6 199	5 482	743	6 225	5 694	788	6 482
2025	5 515	788	6 303	5 538	797	6 335	5 780	849	6 629
2026	5 569	843	6 412	5 597	853	6 450	5 872	914	6 786
2027	5 622	898	6 520	5 657	909	6 566	5 966	979	6 945
2028	5 671	952	6 623	5 712	964	6 676	6 059	1 044	7 103
2029	5 717	1 002	6 719	5 766	1 018	6 784	6 149	1 108	7 257
2030	5 760	1 050	6 810	5 816	1 068	6 884	6 238	1 168	7 406
2031	5 795	1 096	6 891	5 859	1 115	6 974	6 322	1 225	7 547
2032	5 822	1 137	6 959	5 895	1 159	7 054	6 398	1 280	7 678
2033	5 843	1 175	7 018	5 925	1 200	7 125	6 468	1 331	7 799
2034	5 856	1 210	7 066	5 949	1 238	7 187	6 530	1 379	7 909
2035	5 865	1 243	7 108	5 967	1 273	7 240	6 590	1 424	8 014
2036	5 870	1 270	7 140	5 984	1 304	7 288	6 646	1 465	8 111
2037	5 875	1 296	7 171	6 001	1 333	7 334	6 704	1 505	8 209
2038	5 887	1 323	7 210	6 027	1 363	7 390	6 773	1 545	8 318
2039	5 910	1 351	7 261	6 065	1 395	7 460	6 857	1 590	8 447
2040	5 944	1 381	7 325	6 115	1 431	7 546	6 958	1 638	8 596
2041	5 986	1 413	7 399	6 175	1 468	7 643	7 072	1 690	8 762
2042	6 036	1 446	7 482	6 244	1 506	7 750	7 199	1 744	8 943
2043	6 095	1 480	7 575	6 325	1 545	7 870	7 339	1 800	9 139
2044	6 155	1 512	7 667	6 407	1 584	7 991	7 484	1 855	9 339
2045	6 214	1 542	7 756	6 490	1 622	8 112	7 629	1 911	9 540
2046	6 278	1 573	7 851	6 580	1 659	8 239	7 784	1 967	9 751
2047	6 349	1 605	7 954	6 679	1 700	8 379	7 952	2 025	9 977
2048	6 434	1 641	8 075	6 794	1 744	8 538	8 142	2 091	10 233
2049	6 538	1 680	8 218	6 931	1 794	8 725	8 362	2 164	10 526
2050	6 655	1 726	8 381	7 085	1 849	8 934	8 606	2 245	10 851

**Tabelle 32: Künftige Versorgungsausgaben bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro in VBL West (Variante 2 laut 3. VB bzw. Variante 1 laut 4. VB)**

Jahr	Versorgungsausgaben lt. 3. VB *	Versorgungsausgaben lt. 4. VB *
2007	4.641	4.147
2008	4.734	4.339
2009	4.813	4.540
2010	4.893	4.659
2011	4.998	4.764
2012	5.050	4.825
2013	5.052	4.852
2014	5.122	4.881
2015	5.209	4.937
2016	5.271	5.011
2017	5.327	5.072
2018	5.383	5.131
2019	5.442	5.190
2020	5.503	5.249
2021	5.569	5.307
2022	5.636	5.367
2023	5.705	5.417
2024	5.777	5.463
2025	5.850	5.515
2026	5.923	5.569
2027	5.993	5.622
2028	6.063	5.671
2029	6.133	5.717
2030	6.198	5.760
2031	6.257	5.795
2032	6.310	5.822
2033	6.399	5.843
2034	6.399	5.856
2035	6.438	5.865
2036	6.481	5.870
2037	6.528	5.875
2038	6.579	5.887
2039	6.635	5.910
2040	6.692	5.944
2041	6.752	5.986
2042	6.820	6.036
2043	6.904	6.095
2044	7.002	6.155
2045	7.108	6.214
2046	7.212	6.278
2047	7.314	6.349
2048	7.412	6.434
2049	7.503	6.538
2050	7.587	6.655

\*) Versorgungsausgaben laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht (als Summe von Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten)

**Tabelle 33: Künftige Versorgungsausgaben bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro in VBL West (Variante 3 laut 3. und 4. VB)**

Jahr	Versorgungsausgaben lt. 3. VB *	Versorgungsausgaben lt. 4. VB *
2007	4.641	4.147
2008	4.734	4.339
2009	4.816	4.541
2010	4.896	4.663
2011	5.002	4.772
2012	5.057	4.838
2013	5.063	4.871
2014	5.138	4.907
2015	5.233	4.973
2016	5.304	5.059
2017	5.374	5.136
2018	5.445	5.210
2019	5.524	5.289
2020	5.610	5.370
2021	5.702	5.453
2022	5.799	5.539
2023	5.899	5.618
2024	6.003	5.694
2025	6.115	5.780
2026	6.232	5.872
2027	6.349	5.966
2028	6.468	6.059
2029	6.588	6.149
2030	6.706	6.238
2031	6.820	6.322
2032	6.929	6.398
2033	7.034	6.468
2034	7.135	6.530
2035	7.237	6.590
2036	7.342	6.646
2037	7.457	6.704
2038	7.583	6.773
2039	7.710	6.857
2040	7.841	6.958
2041	7.982	7.072
2042	8.142	7.199
2043	8.322	7.339
2044	8.523	7.484
2045	8.738	7.629
2046	8.955	7.784
2047	9.171	7.952
2048	9.392	8.142
2049	9.603	8.362
2050	9.807	8.606

\*) Versorgungsausgaben laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht (als Summe von Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten)

Tabelle 34: Schriftsatz der VBL vom 29.05.2005 [Ref. 16]

Anlage *Bek. 9*

Tabelle 3 Blatt 1 zum Schreiben vom 31.3.2004

Bode Grabner Beye

**Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband West)**  
(In Mio Euro)

Kalenjahresj	9,6%			1,6%			2,0%			3,0%		
	Verdachten- renten	Hinterbl.- renten	Gesamt	Verdachten- renten	Hinterbl.- renten	Gesamt	Verdachten- renten	Hinterbl.- renten	Gesamt	Verdachten- renten	Hinterbl.- renten	Gesamt
2004	3.631	463	4.094	3.631	463	4.094	3.631	463	4.094	3.631	463	4.094
2005	3.651	502	4.353	3.651	502	4.353	3.651	502	4.353	3.651	502	4.353
2006	3.970	540	4.510	3.970	540	4.510	3.970	540	4.510	3.970	540	4.510
2007	4.063	578	4.641	4.063	578	4.641	4.063	578	4.641	4.063	578	4.641
2008	4.120	614	4.734	4.120	614	4.734	4.120	614	4.734	4.120	614	4.734
2009	4.163	650	4.813	4.163	650	4.813	4.163	650	4.813	4.163	650	4.813
2010	4.207	685	4.892	4.207	685	4.892	4.207	685	4.892	4.207	685	4.892
2011	4.279	719	4.998	4.279	719	4.998	4.279	719	4.998	4.279	719	4.998
2012	4.296	753	5.049	4.297	753	5.050	4.297	753	5.050	4.297	753	5.050
2013	4.262	786	5.048	4.265	787	5.052	4.265	787	5.052	4.270	787	5.053
2014	4.290	816	5.116	4.303	819	5.122	4.303	819	5.122	4.319	819	5.130
2015	4.351	849	5.200	4.358	850	5.208	4.358	850	5.208	4.393	850	5.233
2016	4.379	879	5.258	4.383	889	5.269	4.391	890	5.271	4.424	890	5.304
2017	4.402	907	5.309	4.416	908	5.324	4.419	908	5.327	4.464	910	5.374
2018	4.424	933	5.357	4.443	935	5.378	4.448	935	5.383	4.508	937	5.445
2019	4.451	957	5.408	4.475	959	5.434	4.482	960	5.462	4.561	963	5.524
2020	4.481	979	5.460	4.513	981	5.494	4.521	982	5.503	4.623	987	5.610
2021	4.515	998	5.513	4.555	1.001	5.556	4.567	1.002	5.569	4.692	1.010	5.702
2022	4.550	1.016	5.566	4.600	1.003	5.603	4.615	1.021	5.636	4.767	1.032	5.799
2023	4.586	1.033	5.619	4.647	1.008	5.655	4.668	1.030	5.705	4.848	1.051	5.899
2024	4.625	1.048	5.673	4.699	1.053	5.752	4.722	1.055	5.777	4.936	1.068	6.003
2025	4.666	1.059	5.725	4.754	1.056	5.809	4.782	1.068	5.850	5.030	1.085	6.115
2026	4.707	1.068	5.775	4.811	1.076	5.887	4.844	1.079	5.923	5.132	1.100	6.232
2027	4.746	1.075	5.821	4.867	1.084	5.951	4.905	1.087	5.993	5.237	1.112	6.349



**Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband West)**  
(in Mio Euro)

Kaltwasserjahr	Effektivenergiebedarf ab 2009							
	0,0%		1,0%		2,0%		3,0%	
	Versicherungsleistungen rentieren	Hilfsleistung rentieren	Versicherungsleistungen rentieren	Hilfsleistung rentieren	Versicherungsleistungen rentieren	Hilfsleistung rentieren	Versicherungsleistungen rentieren	Hilfsleistung rentieren
2020	4.783	1.080	4.923	1.093	4.969	1.094	5.044	1.129
2021	4.820	1.082	4.980	1.095	5.034	1.099	5.104	1.134
2022	4.852	1.082	5.034	1.097	5.086	1.102	5.164	1.142
2023	4.876	1.082	5.081	1.099	5.132	1.105	5.217	1.150
2024	4.892	1.081	5.121	1.101	5.172	1.108	5.272	1.157
2025	4.902	1.079	5.157	1.102	5.209	1.109	5.307	1.163
2026	4.908	1.075	5.189	1.101	5.250	1.109	5.357	1.170
2027	4.908	1.071	5.216	1.100	5.289	1.109	5.401	1.176
2028	4.907	1.067	5.245	1.100	5.329	1.111	5.449	1.185
2029	4.909	1.063	5.275	1.099	5.370	1.112	5.499	1.193
2030	4.911	1.059	5.314	1.099	5.416	1.113	5.551	1.203
2031	4.913	1.056	5.351	1.101	5.466	1.115	5.605	1.215
2032	4.913	1.052	5.380	1.102	5.518	1.117	5.661	1.229
2033	4.914	1.047	5.420	1.103	5.572	1.120	5.720	1.243
2034	4.917	1.044	5.475	1.105	5.629	1.123	5.781	1.258
2035	4.928	1.041	5.533	1.108	5.692	1.128	5.844	1.275
2036	4.947	1.038	5.603	1.113	5.770	1.134	5.911	1.293
2037	4.967	1.035	5.678	1.116	5.862	1.140	6.002	1.311
2038	4.983	1.032	5.750	1.121	5.961	1.147	6.107	1.331
2039	4.993	1.029	5.819	1.125	6.065	1.154	6.224	1.351
2040	4.997	1.025	5.882	1.130	6.184	1.162	6.354	1.371
2041	4.992	1.021	5.938	1.133	6.317	1.170	6.497	1.395
2042	4.980	1.016	5.987	1.138	6.467	1.177	6.654	1.421
2043			6.023		6.536		6.824	
2044			6.082		6.611		6.911	
2045			6.145		6.691		7.002	
2046			6.211		6.775		7.107	
2047			6.280		6.863		7.224	
2048			6.351		6.955		7.354	
2049			6.424		7.051		7.497	
2050			6.500		7.151		7.654	
<b>Gesamt</b>	<b>6.468</b>	<b>6.500</b>	<b>6.533</b>	<b>6.565</b>	<b>6.599</b>	<b>6.632</b>	<b>6.666</b>	<b>6.700</b>

- Tabelle 3 -

**Tabelle 35: Bruttorentenniveau 2000 bis 2012**

<b>Jahre</b>	<b>Monatliche Brutto-Standardrente*</b>	<b>Monatliches Brutto-Durchschnittsentgelt**</b>	<b>Bruttorenten-niveau*** (in Prozent)</b>
<b>2000</b>	1.114 €	2.312 €	48,2 %
<b>2001</b>	1.139 €	2.353 €	48,4 %
<b>2002</b>	1.164 €	2.386 €	48,8 %
<b>2003</b>	1.176 €	2.412 €	48,8 %
<b>2004</b>	1.176 €	2.422 €	48,6 %
<b>2005</b>	1.176 €	2.434 €	48,3 %
<b>2006</b>	1.176 €	2.458 €	47,8 %
<b>2007</b>	1.182 €	2.496 €	47,4 %
<b>2008</b>	1.195 €	2.552 €	46,8 %
<b>2009</b>	1.224 €	2.542 €	48,2 %
<b>2010</b>	1.224 €	2.596 €	47,1 %
<b>2011</b>	1.236 €		
<b>2012</b>	1.263 €		

\*) monatliche Bruttorente für einen Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren. Berechnung: aktueller Rentenwert x 45 Jahre (z.B. in 2012: 28,07 € x 45 Jahre = 1.224 €).

\*\*) monatliches Bruttoentgelt eines Durchschnittsverdieners. Berechnung. Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt : 12 Monate

\*\*\*) monatliche Brutto-Standardrente in % des monatlichen Brutto-Durchschnittsentgelts

\*\*\*\*) vorläufige Zahlen

**Tabelle 36: Absenkung des Pensionsniveaus in Anlehnung an das sinkende Rentenniveau von 2010 bis 2050**

<b>Jahr</b>	<b>Rentenniveau*</b>	<b>Pensionsniveau Variante 1**</b>	<b>Pensionsniveau Variante 2***</b>
<b>2010</b>	47,9 %	72,6 %	72,6 %
<b>2015</b>	44,2 %	69,2 %	66,3 %
<b>2020</b>	43,6 %	68,6 %	65,4 %
<b>2023</b>	42,5 %	67,5 %	63,8 %
<b>2025</b>	41,7 %	66,7 %	62,6 %
<b>2030</b>	39,7 %	64,7 %	59,6 %
<b>2040</b>	38,5 %	63,5 %	57,8 %
<b>2050</b>	37,4 %	62,4 %	56,1 %

\*) Bruttorentenniveau als Eckrente (bei 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst) in % des Bruttogehalts (Durchschnittsverdienst) lt. Rentenversicherungsbericht 2009 der Bundesregierung bis zum Jahr 2023, danach mit folgenden Annahmen: jährliche Steigerung des Durchschnittsverdienstes um 1,5 %, jährliche Steigerung der Eckrente um 0,5 % (von 2024 bis 2030) bzw. um 1,2 % (von 2031 bis 2050)

\*\*) Bruttopensionsniveau Variante 1: Höchstpensionssatz eines Pensionärs (mit 40 Dienstjahren) in % des Bruttoendgehalts, falls Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente nicht sinkt und der Abstand zwischen Renten- und Pensionsniveau 25 Prozentpunkte beträgt

\*\*\*) Bruttopensionsniveau Variante 2: Höchstpensionssatz eines Pensionärs mit 40 Dienstjahren in % des Bruttoendgehalts, falls Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente in gleichem Maße sinkt wie bei der gesetzlichen Rente und das Pensionsniveau somit das 1,5-Fache des Rentenniveaus ausmacht

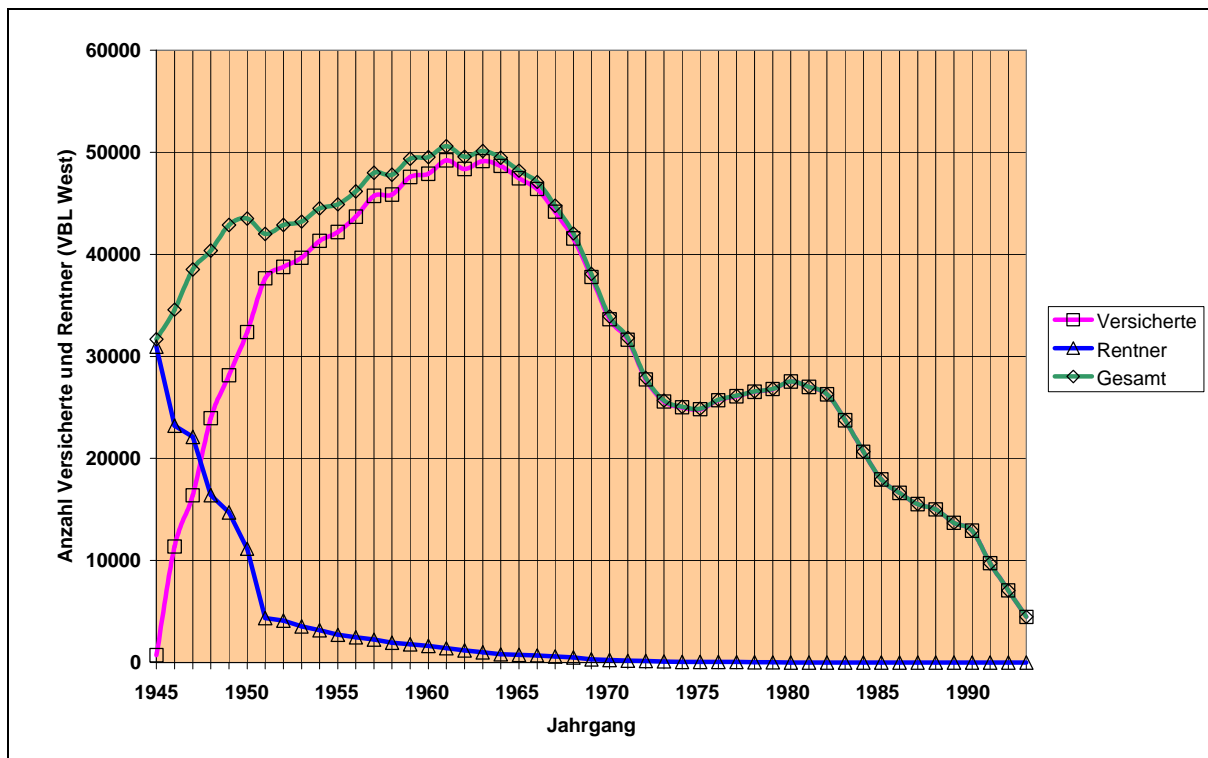
In der nächsten Tabelle sind die Rentner-Zahlen für die Jahrgänge ab 1961 geschätzt, da in der VBL-Statistik nur Jahrgangsguppen auftreten (1961-1965, 1966-1970, 1971-1975, 1976-1980, 1981-1985, 1986-1990, 1991-1993).

**Tabelle 37: Jahrgangsschichtung der gesamten Versicherten und Rentner (VBL West) (Jahrgänge ab 1961 geschätzt aus jeweiligen 5-Jahres-Gruppen)**

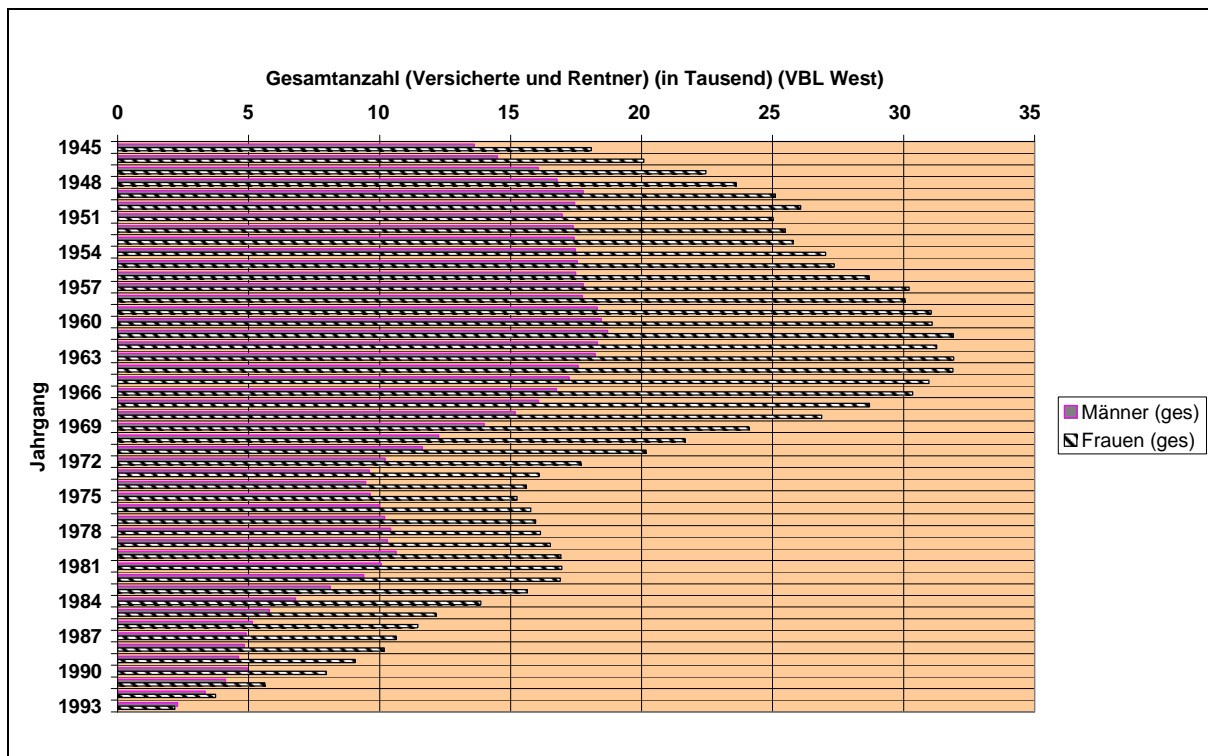
Jahrgang	Versicherte	Rentner	V+R (ges)	Männer (M)(gesamt)	Frauen (F)(gesamt)	M+F (ges)
1945	716	30966	31682	13600	18082	31682
1946	11374	23202	34576	14498	20078	34576
1947	16389	22121	38510	16051	22459	38510
1948	23945	16415	40360	16756	23604	40360
1949	28154	14716	42870	17758	25112	42870
1950	32370	11145	43515	17449	26066	43515
1951	37641	4354	41995	16969	25026	41995
1952	38769	4100	42869	17384	25485	42869
1953	39668	3544	43212	17415	25797	43212
1954	41318	3176	44494	17468	27026	44494
1955	42179	2717	44896	17540	27356	44896
1956	43689	2480	46169	17478	28691	46169
1957	45732	2248	47980	17765	30215	47980
1958	45851	1945	47796	17738	30058	47796
1959	47583	1784	49367	18305	31062	49367
1960	47896	1638	49534	18446	31088	49534
1961*	49203	1400	50603	18705	31898	50603
1962*	48368	1200	49568	18306	31262	49568
1963*	49122	1000	50122	18212	31910	50122
1964*	48657	800	49457	17574	31883	49457
1965*	47444	753	48197	17231	30966	48197
1966*	46395	700	47095	16751	30344	47095
1967*	44163	600	44763	16062	28701	44763
1968*	41545	500	42045	15164	26881	42045
1969*	37777	300	38077	13987	24090	38077
1970*	33642	258	33900	12253	21647	33900
1971*	31617	180	31797	11625	20172	31797
1972*	27736	150	27886	10204	17682	27886
1973*	25570	110	25680	9600	16080	25680
1974*	25000	70	25070	9464	15606	25070
1975*	24820	63	24883	9633	15250	24883
1976*	25705	60	25765	9992	15773	25765
1977*	26092	50	26142	10189	15953	26142
1978*	26528	40	26568	10425	16143	26568
1979*	26791	20	26811	10298	16513	26811
1980*	27526	12	27538	10616	16922	27538
1981*	27002	10	27012	10051	16961	27012
1982*	26284	7	26291	9389	16902	26291
1983*	23742	5	23747	8106	15641	23747
1984*	20662	3	20665	6793	13872	20665
1985*	17933	1	17934	5784	12150	17934
1986*	16614	1	16615	5149	11466	16615
1987*	15527	0	15527	4896	10631	15527
1988*	15008	0	15008	4829	10179	15008
1989*	13684	0	13684	4614	9070	13684
1990*	12916	0	12916	4951	7965	12916
1991*	9731	0	9731	4114	5617	9731
1992*	7070	0	7070	3329	3741	7070
1993*	4468	0	4468	2282	2186	4468



Grafik 39: Anzahl der Versicherten und Rentner (VBL West)



Grafik 40: Jahrgangsschichtung der Versicherten und Rentner (VBL West) (Männer und Frauen)



## Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Anzahl der aktiv Pflichtversicherten in der VBL West .....	9
Grafik 2: Anzahl beitragsfrei Versicherter in der VBL West .....	11
Grafik 3: Anzahl der Renten aus aktiver Pflichtversicherung .....	13
Grafik 4: Anzahl der Renten aus beitragsfreier Versicherung .....	15
Grafik 5: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner .....	17
Grafik 6: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner VBL West .....	20
Grafik 7: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner in der VBL West .....	21
Grafik 8: Versorgungsausgaben der VBL .....	23
Grafik 9: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben .....	24
Grafik 10: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge .....	26
Grafik 11: Rentenzahlbeträge aus Pflicht- und beitragsfreier Versicherung .....	28
Grafik 12: Rentenzahlbeträge für aktiv Pflichtversicherte bzw. Witwen/Witwer .....	29
Grafik 13: Schichtung der Zahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung nach der Anzahl der Zusatzrentner im Jahr 2010 .....	30
Grafik 14: Prozentuale Aufteilung der Schichtung der Zahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung nach der Anzahl der Zusatzrentner im Jahr 2010 .....	30
Grafik 15: Jährliche Rentennewuzugänge von 1993 bis 2010 .....	31
Grafik 16: Rentennewuzugänge nach Renteneintrittsgründen .....	33
Grafik 17: Prozentuale Rentennewuzugänge nach Renteneintrittsgründen .....	33
Grafik 18: Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder (in Millionen Euro) .....	36
Grafik 19: Vergleich Versorgungsausgaben mit dem Aufkommen .....	37
Grafik 20: Entwicklung des VBL-Vermögens (in Millionen Euro) .....	38
Grafik 21: Schätzung der Rentner-Anzahl (Gesamt) in Tausend .....	40
Grafik 22: Schätzung der Rentner-Anzahl (VBL West) in Tausend .....	41
Grafik 23: Schätzung der Versorgungsausgaben (Gesamt) (in Millionen Euro) bei 2 % Gehaltssteigerung .....	42
Grafik 24: Schätzung der Versorgungsausgaben (VBL West) (in Millionen Euro) bei 2 % Gehaltssteigerung .....	43
Grafik 25: Handout zum Vortrag von VBL-Präsident Wolf R. Thiel .....	44
Grafik 26: Schätzung der Versorgungsausgaben (Gesamt) (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung .....	45
Grafik 27: Schätzung der Versorgungsausgaben (VBL West) (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung .....	45
Grafik 28: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (Gesamt) bei 2 % Gehaltssteigerung ..	47
Grafik 29: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (VBL West) bei 2 % Gehaltssteigerung	47
Grafik 30: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (Gesamt) bei 3 % Gehaltssteigerung ...	48
Grafik 31: Schätzung der monatlichen Zusatzrente (VBL West) bei 3 % Gehaltssteigerung	49
Grafik 32: Projizierte Anwartschaften gemäß Seite 44 der AVID-Studie 2005 .....	51
Grafik 33: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre) .....	54
Grafik 34: Anzahl der Pensionäre von 2010 bis 2050 .....	57
Grafik 35: Entwicklung der Pensionsausgaben von 2010 bis 2050 .....	59
Grafik 36: Schätzung der monatlichen Pension von 2010 bis 2050 .....	60
Grafik 37: Entwicklung des Bruttorentenniveaus von 2000 bis 2070 [Ref. 15] .....	63
Grafik 38: Absenkung von Renten- und Pensionsniveau von 2010 bis 2050 .....	64
Grafik 39: Anzahl der Versicherten und Rentner (VBL West) .....	81
Grafik 40: Jahrgangsschichtung der Versicherten und Rentner (VBL West) (Männer und Frauen) .....	81

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der aktiv Pflichtversicherten (in Tausend).....	8
Tabelle 2: Anzahl beitragsfrei Versicherter (in Tausend) .....	10
Tabelle 3: Renten aus aktiver Pflichtversicherung (in Tausend) .....	12
Tabelle 4: Renten aus beitragsfreier Versicherung (in Tausend) .....	14
Tabelle 5: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner (in Tausend) .....	16
Tabelle 6: Rentner aus aktiver Pflichtversicherung VBL West .....	18
Tabelle 7: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner VBL West * .....	19
Tabelle 8: Anzahl der VBL-Rentner gesamt (West) in vollen Tausend.....	20
Tabelle 9: Versorgungsausgaben der VBL (in Millionen Euro).....	22
Tabelle 10: Prognostizierte und tatsächliche Versorgungsausgaben der VBL in Millionen Euro (gerundet) im Vergleich.....	23
Tabelle 11: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge West und Ost .....	25
Tabelle 12: Rentenzahlbeträge aus Pflicht- und beitragsfreier Versicherung .....	27
Tabelle 13: Rentenzahlbeträge für aktiv Pflichtversicherte bzw. Witwen/Witwer .....	28
Tabelle 14: Schichtung der Zahlbeträge aus aktiver Pflichtversicherung nach der Anzahl der Zusatzrentner im Jahr 2010.....	29
Tabelle 15: Jährliche Rentenanzugänge von 1993 bis 2010.....	31
Tabelle 16: Rentenanzugänge nach Renteneintrittsgründen .....	32
Tabelle 17: Tatsächliches Renteneintrittsalter bei VBL-Zusatzrentnern .....	34
Tabelle 18: Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder (in Millionen Euro) .....	35
Tabelle 19: Vergleich Versorgungsausgaben mit dem Aufkommen.....	36
Tabelle 20: Entwicklung des VBL-Vermögens (in Millionen Euro).....	38
Tabelle 21: Schätzung der Rentner-Anzahl in Tausend.....	40
Tabelle 22: Schätzung der Versorgungsausgaben (in Millionen Euro) bei 2 % Gehaltssteigerung .....	42
Tabelle 23: Schätzung der Versorgungsausgaben (in Millionen Euro) bei 3 % Gehaltssteigerung .....	44
Tabelle 24: Schätzung der monatlichen Zusatzrente bei 2 % Gehaltssteigerung.....	46
Tabelle 25: Schätzung der monatlichen Zusatzrente bei 3 % Gehaltssteigerung.....	48
Tabelle 26: Annahmen zum Beispiel eines Zahlbetrags aus Bruttorente .....	53
Tabelle 27: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre) .....	54
Tabelle 28: Anzahl der Pensionäre von 2010 bis zum Jahr 2050 (in Tausend).....	57
Tabelle 29: Höhe der Pensionsausgaben von 2010 bis 2050 (in Mrd. Euro).....	58
Tabelle 30: Schätzung der monatlichen Pension von 2010 bis 2050 .....	59
Tabelle 31: Entwicklung der Anstaltsleistungen nach 4. VB.....	73
Tabelle 32: Künftige Versorgungsausgaben bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro in VBL West (Variante 2 laut 3. VB bzw. Variante 1 laut 4. VB) .....	74
Tabelle 33: Künftige Versorgungsausgaben bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro in VBL West (Variante 3 laut 3. und 4. VB) .....	75
Tabelle 34: Schriftsatz der VBL vom 29.05.2005 [Ref. 16].....	76
Tabelle 35: Bruttorentenniveau 2000 bis 2012 .....	78
Tabelle 36: Absenkung des Pensionsniveaus in Anlehnung an das sinkende .....	79
Tabelle 37: Jahrgangsschichtung der gesamten Versicherten und Rentner .....	80

## **Quellenverzeichnis**

- Ref. 1:** DBB – Zahlen, Daten, Fakten 2012  
[http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2012/zdf\\_2012.pdf](http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2012/zdf_2012.pdf)
- Ref. 2:** 1. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 17.10.1996 (BT-DRS 13/5840)  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/058/1305840.pdf>
- Ref. 3:** 2. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 19.10.2001 (BT-DRS 14/7220)  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/14/072/1407220.pdf>
- Ref. 4:** 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 22.06.2005 (BT-DRS 15/5821)  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505821.pdf>
- Ref. 5:** 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 21.04.2009 (BT-DRS 16/12660)  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>
- Ref. 6:** Geschäftsberichte der VBL (Allgemeiner Teil) sind downloadbar [www.vbl.de](http://www.vbl.de) (Wir über uns/Geschäftsberichte)  
Die jeweiligen statistischen Teile des VBL – Geschäftsberichts werden jedoch nicht vor einem breiten Publikum veröffentlicht.
- Ref. 7:** Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2009 (April 2009)  
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2009-2.pdf>
- Ref. 8:** Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2010 (Februar 2010)  
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2010.pdf>
- Ref. 9:** Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2011 (Februar 2011)  
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2011.pdf>
- Ref. 10:** Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2012 (Januar 2012)  
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2012.pdf>
- Ref. 11:** Studie Altersvorsorge in Deutschland (AVID) von 2005  
<http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>
- Ref. 12:** Handout Vortrag Thiel (VBL) am 30.05.2006 an der Universität Ulm  
[http://www.mathematik.uni-ulm.de/carfi/vortraege/downloads/BAV\\_im\\_Wandel.pdf](http://www.mathematik.uni-ulm.de/carfi/vortraege/downloads/BAV_im_Wandel.pdf)
- Ref. 13:** Siepe: Studie - Rentenkürzungen bei älteren, alleinstehenden Rentnern  
März 2009  
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/VSZ-Gutachten-Rentenkuerzung.pdf>
- Ref. 14:** Fischer/Siepe: Halbierte Zusatzrenten bei älteren, alleinstehenden Rentnern der Jahrgänge 1947 bis 1956 (Februar 2009)  
[http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie\\_halbierte\\_zusatzrenten.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_halbierte_zusatzrenten.pdf)

**Fischer/Siepe: Dokumentation 80 Jahre VBL – Zahlen, Daten, Fakten von 1970 bis 2050**

**Ref. 15:** Jahresgutachten 2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

[http://www.sachverstaendigenratwirtschaft.de/download/gutachten/jg07\\_iv.pdf](http://www.sachverstaendigenratwirtschaft.de/download/gutachten/jg07_iv.pdf)

**Ref. 16:** Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005 zum Verfahren des OLG Karlsruhe 12 U 260/04

<http://www.startgutschriften-arge.de/8/Schriftsatz-290505.pdf>

**Ref. 17:** Fischer Startgutschrift- und Zuschlagsrechner, März 2013

[http://www.startgutschriften-arge.de/7/Fischer\\_Rechner.zip](http://www.startgutschriften-arge.de/7/Fischer_Rechner.zip)